

# Die Klöster St. Gallen, Reichenau und St. Georgen, die Baar und Baldingen im frühen und hohen Mittelalter

---

## A. Deutscher Südwesten im frühen Mittelalter

### Römer und Alemannen

Bekanntlich erstreckte sich das römische Reich in seiner Blütezeit bis an Rhein und Donau, im Bereich zwischen Rhein und Donau bis in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts auch darüber hinaus, worauf obergermanisch-rätischer Limes und Zehntlande (*agri decumates*) hinweisen. Das 3. nachchristliche Jahrhundert war im römischen Reich die Zeit der Reichskrise, die Zeit der Soldatenkaiser. Bürgerkriege, Aufstände, Christenverfolgungen, ein massiver wirtschaftlicher Niedergang und nicht zuletzt die Bedrohung der Grenzen durch Völkerschaften von außerhalb des *Imperium Romanum* kennzeichnen eine Umbruchsphase, die dank der Reformen der Kaiser Diocletian (284-305) und Konstantin (306-337) einmündete in das wieder stabilisierte, letztendlich christliche Römerreich der Spätantike (4.-5. Jahrhundert).

Es waren nicht die Alemannen (Alamannen), die das römische Gebiet zwischen Rhein und Donau hinter dem obergermanischen und rätischen Limes besetzten, vielmehr war es die Eroberung, die „Landnahme“ von nur ungenau zu charakterisierenden kriegerischen germanischen Gruppen, die zur Entstehung, zur Ethnogenese („Volkswerdung“) der Alemannen das Wesentliche beitrug. Vermutlich stammten die „Barbaren“, mit denen die am Beginn des 3. Jahrhunderts einsetzenden Überfälle auf römisches Gebiet im Bereich der Provinzen Obergermanien und Rätien hauptsächlich in Verbindung zu bringen sind, (überwiegend) aus dem elbgermanischen Raum, vielleicht unterstützten sie auch Germanen aus dem Vorfeld der Dekumatlande (entlang Main, Tauber und Jagst). Nicht so sehr aber die Überfälle als vielmehr die militärische Konfrontation zwischen Gallischem Sonderreich (259-274) und dem römischen Restreich unter Kaiser Gallienus (253/60-268) führten zur Aufgabe der *agri decumates* um das Jahr 260 und letztlich zur Ausbildung einer neuen Reichsgrenze an Ober- und Hochrhein, Bodensee, Iller und oberer Donau. Es sollte noch mehrere Jahrzehnte dauern, bis sich germanische Siedler in dem Gebiet jenseits davon niederließen, zumal dort mit einer stellenweise noch vorhandenen römischen Weiterbesiedlung gerechnet werden muss. Erst um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert werden für uns Germanen im ehemali-

gen römischen Gebiet zwischen Rhein und Donau archäologisch fassbar, während in dieser Zeit der Alemannenname erstmals in den römischen Quellen belegt ist, übrigens durchaus in der (Fremd-?) Bezeichnung eines „alle Männer“ umfassenden „Stammes“.

Die Peutingerkarte (*tabula Peutingeriana*), die mittelalterliche Nachzeichnung einer spätantiken Reisekarte, verortet die *Alamannia*, das Siedlungsgebiet der Alemannen, östlich und nördlich von Rhein, Bodensee und Donau und gibt damit gut die Situation im 4. Jahrhundert wieder. Den frühmittelalterlichen Ausführungen des anonymen Geografen von Ravenna (um 800) zufolge gehörten dann im 5. Jahrhundert und später zur *patria Alamanorum*, zum „Gebiet der Alemannen“: die ehemals römischen *civitates* (Städte mit ihrem Umland) am Oberrhein von Mainz über Speyer bis nach Straßburg und südlich davon, die *civitates* am Hochrhein von Basel bis Konstanz und Bregenz, die Schweiz bis nach Zürich und Burgund bis nach Langres und Besancon. Der Ravennater Geograf reflektiert damit „Landnahme“ und Kriegszüge der Alemannen, die in einem solcherart erweiterten geografischen Rahmen gerade auch auf ehemals römischem Gebiet stattgefunden hatten. Wie bekannt, ermöglichte der politische Niedergang des Weströmischen Reiches, der Abzug der römischen Truppen von Rhein und Donau am Beginn des 5. Jahrhunderts das Vordringen (nicht nur) germanischer Völkerschaften nach Gallien. In der Silvesternacht des Jahres 406 überquerten Vandalen, Sueben und Burgunder den Rhein bei Mainz, ein Burgunderreich bestand um Worms bis zu seiner Vernichtung durch die Hunnen 436, Alemannen stießen in der Folgezeit in den später als Elsass bezeichneten Raum vor, während sie den Rhein nach Süden in Richtung Alpen erst im frühen 6. Jahrhundert überschritten. Mit den Alemannen verbunden waren damals schon die (Reste von) Sueben, die mit den Alemannen in der Zeit um 500 verschmolzen. Die Namen von Alemannen und „Schwaben“ wurden so annähernd zu Synonymen.

Was die inneren Strukturen des alemannischen „Stammes“ anbetrifft, so ist besonders auf die politisch wirksame Oberschicht der (Klein-) Könige und Großen (*optimates*) zu verweisen, die einen gewissen Zusammenhalt der Alemannen bzw. der unter dem Namen „Alemannen“ vereinigten ethnischen Gruppen gewährleisteten. Ob es darüber hinaus im 5. Jahrhundert ein alemannisches Großkönigtum gab, das den Stamm von Main bis zum Rhein beherrschte, mag hingegen bezweifelt werden und nur für die Zeit des fränkisch-alemannischen Konflikts um 500 anzunehmen sein. Das „Volk“ jedenfalls war die große Gruppe der Bauernkrieger, zumeist in die kriegerische Gefolgschaft von Königen und Großen integriert.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Antike und Mittelalter: FILTZINGER, P., Römerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 132-190; FILTZINGER, P., PLANCK, D., CÄMMERER, B. (Hg.), Die Römer in Baden-Württemberg, Stuttgart 1986; Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd. 1: Allgemeine Geschichte: Tl. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; KELLER, H., Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: HbBWG 1,1, S. 191-296, hier: S. 192-227. – Alemannen: ADE, D., RÜTH, B., ZEKORN, A. (Hg.), Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau, Stuttgart 2008; Die Alamannen, hg. v. Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg (= Ausstellungskatalog), Stuttgart 1997; BÜCKER, C., Frühe Alamannen im Breisgau. Untersuchungen zu den Anfängen der germanischen Besiedlung im Breisgau während des 4. und 5. Jahrhunderts n.Chr. (= Archäologie und Geschichte, Bd. 9), Sigmaringen 1999; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, Tl. 1, S. 6ff; GEUENICH, D., Zur Landnahme der Alemannen, in: FMSt 16 (1982), S.25-44; GEUENICH, D., Geschichte der Alemannen (= Urban Tb 575), Stuttgart-Berlin-Köln 1997.

## Alemannien als Teil des Frankenreiches

Am erfolgreichsten unter den ab dem 3. Jahrhundert ins römische Reich eindringenden germanischen Stämmen waren die Franken, die – vom Niederrheingebiet ausgehend – sich zunächst unter Kleinkönigen (Heerkönigen wie Childerich von Tournai), dann während und nach der gewaltsamen Einigung unter König Chlodwig (482-511) über Gallien ausbreiten konnten. Seit Chlodwig bestimmte die Königsdynastie der Merowinger das Geschehen im größten Teil Galliens und angrenzender (insbesondere rechtsrheinischer) Gebiete, wobei die Übernahme des katholischen Glaubens durch Chlodwig (498?), der Sieg über Alemannen (496) und Westgoten (507) sowie die Eingliederung des Burgunderreichs (532-534) Etappen auf dem Weg zur Großreichsbildung waren; nicht zu vergessen ist die Einbeziehung ostrheinischer Gebiete wie Thüringen (531), die Mainlande oder Bayern. Die Merowinger verkörperten das Reich, das daher auch einer Teilungspraxis unterlag. So kam es immer wieder zu Konflikten innerhalb von Dynastie und Reich. Die Epoche der Bürgerkriege (561-613) führte dabei u.a. zur Herausbildung der Reichsteile Austrien, Neustrien und Burgund und zu einer weiteren Stärkung des Adels.

Mit der Unterwerfung der Alemannen unter die fränkische Herrschaft begann in Südwestdeutschland die Merowingerzeit (ca.500-ca.700). Eine Folge der fränkischen Eroberung war, dass der Nordteil Alemanniens nunmehr zu Franken gehörte und Alemannien-Schwaben zum Land an Ober- und Hochrhein, oberem Neckar und oberer Donau wurde. Dieses Alemannien ist dann vom fränkisch-merowingischen Königtum als politisches („älteres“) Herzogtum organisiert worden, so dass man die Alemannen – ungeachtet aller ethnischen Aspekte – als die Bewohner dieses Herzogtums begreifen kann. Im 6. Jahrhundert treten dann fränkisch-alemannische Herzöge als Amtsträger des merowingischen Königtums erstmals in Erscheinung. Damals gehörte Südwestdeutschland zum Reimser Teilreich. Unter Chlothar II. (584/613-629) und seinem Sohn Dagobert I. (623/29-639) ist dann eine deutliche Einflussnahme des gesamtfränkischen Königtums auf Alemannien festzustellen, die mit der Christianisierung, der kirchlichen und der politischen Organisation in Verbindung gebracht werden kann. Der Ausfall des merowingischen Königtums als Machtfaktor führte seit dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts zu Anarchie, wachsendem Einfluss der Großen und schließlich zum endgültigen Aufstieg der Karolinger, der austrasischen Hausmeier. Die Schwäche des damaligen Königtums bedeutete zugleich eine Verselbstständigung des alemannischen Herzogtums vom Frankenreich.

Damit sind wir in der Karolingerzeit (ca.700-911) angelangt. Das merowingische Königtum hatte seine Machtstellung eingebüßt; spätestens seit der Schlacht bei Tertry (687) waren die Karolinger (Pippin der Mittlere [687-714], Karl Martell [714-741]) als Hausmeier die maßgeblichen Personen im Frankenreich. So war die Übernahme des fränkischen Königtums durch den Karolinger Pippin den Jüngeren (741/51-768) nunmehr folgerichtig (751). Unter Pippin und seinem Sohn Karl den Großen (768-814) wurde das Frankenreich nochmals erweitert (Einbeziehung Aquitaniens 760-768; Eroberung des Langobardenreiches 773/74; Eroberung Sachsens 772-804; Angliederung Bayerns 788). Damit war der Rahmen für die auch unter den Karolingern vorherrschende Reichsteilungspraxis des 9. Jahrhunderts gegeben. Denn schon während der Regierung Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) traten Konflikte zwischen den Ludwig-Söhnen Lothar (817/843-855), Ludwig den Deutschen (843-876), Pippin und Karl den Kahlen (843-877) auf. Beim Tode des Vaters brach der Bürgerkrieg (840-843)

aus (Schlacht bei Fontenoy 841; Straßburger Eide 842; sächsischer Stellinga-Aufstand), der mit dem Vertrag von Verdun (843) seinen Abschluss fand. Es entstand das ostfränkische Reich der spätkarolingischen Könige (843-911), das sich bis zum 11. Jahrhundert zum deutschen Reich wandeln sollte.

Unter den fränkisch-karolingischen Hausmeiern Pippin dem Mittleren, Karl Martell sowie Karlmann (741-747) und Pippin dem Jüngeren ging eine verstärkte Einfluss- und Inbesitznahme Alemanniens durch das Frankenreich einher. Jedenfalls sind um die Mitte des 8. Jahrhunderts fränkische Amtsträger belegt, die wie Chancor, Warin oder Ruthard die politische Neuorganisation im Sinne der Karolinger vorantrieben, während das alemannische Herzogtum der Dynastie Gotfrids (ca.700-ca.709), Lantfrids I. (ca.720-730) und Theutbalds (v.733-744) damals sein Ende fand. Aspekte karolingischer Herrschaft in Alemannien waren: die Einführung der Grafschaftsverfassung, die Einbindung des fränkisch-alemannischen Adels nicht zuletzt durch die 771 vollzogene Heirat zwischen dem Karolingerkönig Karl dem Großen und der „Alemannin“ Hildegard, die Stellung Alemanniens nunmehr als Bindeglied nach (Chur-) Rätien, Bayern und Italien, die Zuweisungen Alemanniens als Teil der Herrschaftsgebiete Karls II. des Kahlen (829-831/33, 840-877), Ludwigs II. des Deutschen (831/33/40-876) und Karls III. des Dicken (859/76-887/88). Im Vertrag von Verdun (843) fiel Alemannien an das ostfränkische Reich, und Karl III., der letzte karolingische Gesamtherrscher, starb nach Krankheit und Absetzung in Neudingen an der Donau (888). In ostfränkischer Zeit werden in Alemannien königliche Vororte erkennbar wie Bodman (am Bodensee) oder Ulm. Wichtige Stützpunkte der mit dem karolingischen Königtum eng verbundenen Kirche waren die Klöster St. Gallen und Reichenau sowie das Bistum Konstanz. Der Bodenseeraum wurde zum geografischen und politischen Zentrum Alemanniens. Der alemannischen Führungsschicht als Teil des gesamtfränkischen Adels stand die Basisgesellschaft der freien und abhängigen Bauern u.a. der adligen, kirchlichen und königlichen Grundherrschaften gegenüber.<sup>2</sup>

## Christianisierung und Kirche

Die Christianisierung und Missionierung Alemanniens erfolgte im Wesentlichen in der Merowingerzeit (ca.500-700). Da waren zum einen die Bistümer entlang des Rheins – Mainz, Worms, Speyer und Straßburg –, die langsam ins Rechtsrheinische übergriffen, zum anderen missionierende Mönche wie der Ire Columban (\*ca.543-†615) oder der heilige Gallus (†ca.650), der Patron des um 719 gegründeten Klosters St. Gallen. Auf den Merowingerherrscher Dagobert I. gehen vielleicht Ausstattung und Umfang des Bistums Konstanz zurück, in der Zeit des alemannischen Herzogtums trieb der Grundbesitzende Adel die Christianisierung voran. Die Entstehung von Kirchen überall in Alemannien ist spätestens ab der Mitte des 6. Jahrhundert belegt und deutet damit den entscheidenden Wandel

---

<sup>2</sup> Franken: BUHLMANN, M., Das Frankenreich, Großmacht am Anfang des Mittelalters, Tl.1: Geschichte, Tl.2: Anhang, Tl.3: Karten (auf CD-ROM) (= VA 37/1-3), St. Georgen 2008, S. 8-17, 26-37; EWIG, E., Studien zur merowingischen Dynastie, in: FMSt 8 (1974), S.15-59; EWIG, E., Die Merowinger und das Frankenreich (= Urban Tb 392), Stuttgart-Berlin 1988; EWIG, E., Die Franken und Rom (3.-5. Jahrhundert), in: RhVjbl 71 (2007), S.1-42; Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: Chlodwig und seine Erben, 2 Bde. (= Ausstellungskatalog), Mannheim-Mainz 1996; KAISER, R., Das römische Erbe und das Merowingerreich (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 26), München 1993; KAISER, R., Die Franken: Roms Erben und Wegbereiter Europas? (= Historisches Seminar. Neue Folge, Bd. 10), Idstein 1997; NONN, U., Die Franken (= Urban Tb 579), Stuttgart 2010; SCHNEIDER, R., Das Frankenreich (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 5), München 1982. – Franken und Alemannen: BUHLMANN, M., Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 9f; KELLER, Landnahme, S. 228-248; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380, hier: S. 299-356.

in der Volksreligiosität hin zum christlichen Glauben an. Die Kirche in Dunningen (bei Rottweil) reicht ins 6. Jahrhundert zurück. In (Brigachtal-) Klengen und Kirchdorf erkennt man gut den Wandel in der Bestattungstradition vom Reihengräberfriedhof über Hofgrablegen zum Friedhof bei der Kirche, ein Übergang, der sich im Verlauf des 7. und 8. Jahrhunderts überall vollzog.

Stützpunkte des Christentums waren u.a. die ab dem (7./) 8. Jahrhundert entstehenden Klöster. Das Kloster St. Trudpert ging mittelalterlicher Überlieferung zufolge auf den heiligen Trudpert, einen im Südschwarzwald missionierenden Iren und Märtyrer (7. Jahrhundert, 1. Hälfte), zurück. Er errichtete im Münstertal des Schwarzwaldes eine Einsiedelei, die wohl erst im (beginnenden?) 9. Jahrhundert zu einem Kloster umgestaltet wurde. Der Legende nach soll weiter die Mönchsgemeinschaft in Ettenheimmünster ins 7. Jahrhundert zurückreichen, in die Zeit des Einsiedlers Landolin, eines schottischen Märtyrers. Um 728 soll dann der Straßburger Bischof Widegern (v.734) hier ein Kloster gegründet haben. Der später als heilig verehrte Abtbischof Pirmin schließlich war bis zu seinem Tod am 2. oder 3. November vor 755 als Klostergründer im alemannisch-elsässischen Raum tätig. Pirmin war beteiligt an der Stiftung des Bodenseeklosters Reichenau (ca.724), wurde jedoch kurze danach vom alemannischen Herzog Theutbald vertrieben (727), so dass er sich danach verstärkt dem Elsass zuwandte.

Die Karolingerzeit brachte dann unter dem angelsächsischen Missionar und Bischof Winfried-Bonifatius (\*673/75-†754) in den Gebieten rechts des Rheins eine Neuorganisation und Reform (insbesondere) der (Bischofs-) Kirchen. Die Romverbundenheit der Kirche im Frankenreich, die Kirchenhoheit der Karolingerkönige und die neue kulturelle Ausrichtung der fränkischen Reichskirche waren dann auch entscheidende Faktoren, die der Eingliederung Alemanniens ins Frankenreich der Karolinger zugute kamen.<sup>3</sup>

## **Gesellschaft im frühen Mittelalter**

Die innere Entwicklung Alemanniens zur Merowingerzeit ist in erster Linie gekennzeichnet durch ein Bevölkerungswachstum, das sich in einem verstärkten Landesausbau, in Siedlungsaktivitäten im Altsiedelland und darüber hinaus niederschlägt. Alemannische und fränkische Ortsnamen treten in den Geschichtsquellen in Erscheinung, die hinter den Toponymen stehenden Orte kann man sich dann als bäuerliche Gehöfte und Gehöftgruppen in Holzbauweise vorstellen; die Höhengründungen als alemannische Herrschaftssitze gab es in der fränkischen Zeit nicht mehr. Erst im späten 7. Jahrhundert treten mit großen, mehrschiffigen Hallenhäusern wieder Herrensitze auf. Das 7. Jahrhundert, der Ausgang der Merowingerzeit erscheint als ein Zeitraum, in dem die Weichen für die folgenden Jahrhunderte gestellt wurden: Agrarverfassung und Grundherrschaft, Siedlung und Landesausbau, die Ausbildung von Adelsherrschaften und ein starker Adel neben dem Königtum sowie die christliche Religion wurden zu bestimmenden gesellschaftlichen Faktoren nicht nur in Alemannien und nicht nur für die Karolingerzeit. Das auf Vorstufen des 6. und 7. Jahrhunderts zurückgehende Lehnswesen entfaltete sich u.a. durch die Heeresreform Karls des Großen, die letztlich einen Stand von Kriegerern definierte. Lehnswesen und Vasallität, Lehnsherr und Vasall sollten in der Folge das „staatliche“ Gefüge der mittelalterlich-europäischen

---

<sup>3</sup> BUHLMANN, M., Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 12f; KELLER, Landnahme, S. 249-277.

Reiche bestimmen. Ämter wurden so zu Lehen, selbst die Kirche war von dieser Entwicklung nicht verschont.<sup>4</sup>

## Karolingisches Ostfrankenreich

Wir nehmen die Betrachtung der ereignisgeschichtlichen Entwicklung wieder auf und beschäftigen uns mit dem aus dem Zerfall des fränkischen Großreichs entstandenen Ostfrankenreich. Dieses war der Vorläufer des deutschen Reichs, bis 911 regiert von den (spät-) karolingischen Herrschern, den Nachkommen von König Ludwig II. dem Deutschen.

Geboren wurde dieser Ludwig, dem schon Zeitgenossen den Beinamen „Germanicus“ gaben, als Sohn Ludwigs des Frommen und der Ermengard um das Jahr 806. 814 und in der *Ordinatio imperii*, dem Reichseinheitsplan Ludwigs des Frommen von 817, wurde ihm Bayern als Unterkönigreich zugewiesen. Seine Königserhebung (826) und die 827 vollzogene Heirat mit der Welfin Hemma, der Schwester der Kaiserin Judith, ermöglichten bald eine selbständigere Politik für oder gegen den Vater bzw. die Mitbrüder (Aufstand gegen Ludwig den Frommen 833/34; Aufstand Ludwigs des Deutschen 838/39). Im fränkischen Bruderkrieg nach dem Tod Kaiser Ludwigs des Frommen sicherte sich Ludwig der Deutsche trotz des von Kaiser Lothar I. initiierten Stellinga-Aufstandes in Sachsen (841-843) die ostrheinischen Gebiete des Frankenreichs; durch die Reichsteilung von Verdun (843) wurden ihm aber auch die wichtigen linksrheinischen Hausgutkomplexe um Mainz, Worms und Speyer zugestanden. Die in Verdun vereinbarte Dreiteilung des Frankenreiches führte dabei in der Folgezeit zur Herausbildung eines ostfränkischen Reiches. Der Vertrag von Verdun regelte auch die friedlichen und gesamtherrschaftlichen Beziehungen zwischen den Brüdern. Dies hielt indes Ludwig den Deutschen nicht davon ab, Kontakte mit der westfränkischen Adelsopposition gegen Karl den Kahlen zu pflegen und auf deren Einladung nach Westfranken zu ziehen (858); die Herrschaftsübernahme scheiterte indes, und Ludwig zog sich schon im folgenden Jahr wieder nach Ostfranken zurück. Immerhin gelang 870 im Vertrag von Meerssen der Erwerb des östlichen Teils von Lothringen.

Erfolgreich war Ludwig der Deutsche auch bei seinen Kriegszügen im Norden und Osten seines Reiches. Hier seien die Normannenabwehr (Frieden von Paderborn 845) und die Feldzüge gegen das mährische Reich (846, 855/58) erwähnt, wobei die Mährer nach einem weiteren Feldzug (864) zumindest die fränkische Oberhoheit anerkannten. Im Innern des ostfränkischen Reiches führte u.a. die Einrichtung eigener Herrschaftsbereiche zu Konflikten zwischen dem Vater und seinen Söhnen Karlmann, Ludwig dem Jüngeren und Karl III. (856, 863), die wiederum Rückhalt bei regionalen Adelsfamilien fanden. Der Beilegung solcher Auseinandersetzungen dienten nicht zuletzt die Teilungspläne für das ostfränkische Reich (865, 872). Als Ludwig der Deutsche am 31. Januar 876 in Regensburg – neben Frankfurt sein bevorzugter Aufenthaltsort – starb und dort in St. Emmeram beerdigt wurde, traten seine drei Söhne ohne Schwierigkeiten die Nachfolge an.

Der älteste Sohn Ludwigs des Deutschen und der Hemma mit Namen Karlmann wurde um 830 geboren. 875 unternahm Karlmann – nach dem Tod Kaiser Ludwigs II. von Italien – einen Italienzug, musste aber vor Karl dem Kahlen zurückweichen, der an Karlmanns Stelle

---

<sup>4</sup> BUHLMANN, M., Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 15; KELLER, Landnahme, S. 277-296.

zum Kaiser gekrönt wurde. Mit dem Tod seines Vaters Ludwig (876) erhielt Karlmann Bayern als Königreich. Von hier aus griff er im Spätsommer 877 wieder nach Italien aus, wo er nach dem Tod Karls des Kahlen (877) als König anerkannt wurde. Eine schwere Krankheit trieb ihn indes nach Bayern zurück, und im Laufe der Jahre 878 und 879 verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand so sehr, dass er infolge seiner Regierungsunfähigkeit Bayern an Ludwig den Jüngeren und Italien an Karl III. abtrat (879). Am 22. oder 29. September 880 ist Karlmann in seiner Pfalz (Alt-) Ötting gestorben und dort auch begraben worden.

Geboren wurde Ludwig III. der Jüngere (876-882) als Sohn Ludwigs des Deutschen und der Hemma um das Jahr 835. 876/77 heiratete er Liutgard, die Tochter des Grafen Liudolf, und fand damit auch entscheidenden Rückhalt bei der mächtigen sächsischen Adelsfamilie der Liudolfinger, wie überhaupt Ludwigs Politik auf Ausgleich der Interessen zwischen Königtum und Adel ausgerichtet war.

Bei der Reichsteilung nach dem Tod seines Vaters (876) erhielt er mit Franken und Sachsen den westlichen und nördlichen Teil Ostfrankens. Auseinandersetzen hatte er sich zunächst mit seinem Onkel Karl den Kahlen, der versuchte in Ostfranken einzudringen, jedoch von Ludwig in der Schlacht bei Andernach (876) besiegt wurde. Nach dem Tod Karls kam es im Vertrag von Fouron (878) zu einem Freundschaftsabkommen zwischen dem westfränkischen Herrscher Ludwig dem Stammler und Ludwig dem Jüngeren. Das hinderte Letzteren aber nicht daran, nach dem Tod seines Cousins nach Westfranken zwecks Herrschaftsübernahme einzudringen (879), wenigstens die Abtretung des Westteils Lothringens zu erzwingen und damit die Herrschaft über ganz Lothringen zu erlangen (Vertrag von Ribémont 880). 879 erhielt Ludwig der Jüngere außerdem noch Bayern aus dem Erbteil Karlmanns. In der Normannenabwehr war Ludwig im Großen und Ganzen erfolgreich; es sei hier an seinen Sieg bei Thiméon (880) erinnert, während ein sächsisches Heer unter seinem Schwager Brun zur selben Zeit eine schwere Niederlage erlitt. Ludwig der Jüngere konnte nicht mehr zum Gegenschlag ausholen; er starb am 20. Januar 882 in Frankfurt und wurde im Kloster Lorsch beigesetzt.

Der jüngste Sohn Ludwigs des Deutschen und der Hemma, Karl III. der Dicke, geboren im Jahr 839, erhielt bei der ostfränkischen Reichsteilung von 876 mit Alemannien (Schwaben) den kleinsten Anteil. Ab 879/80 war Karl König in Bayern, ab 879 in Italien; am 12. Februar 881 wurde er in Rom zum Kaiser gekrönt. Nach dem Tod seines Bruders Ludwigs des Jüngeren (882) trat er die Herrschaft in ganz Ostfranken an. Da bald auch in Westfranken ein regierungsfähiger Karolinger fehlte (Tod Karlmanns 884), wurde Karl zudem Herrscher im westfränkischen Königreich (885) und vereinigte – abgesehen vom Herrschaftsbereich Bosos von Vienne – das Reich Karls des Großen für kurze Zeit (885-887/88) noch einmal in einer Hand. Zunehmende außen- (Sarazenen- und Wikingereinfälle, Belagerung von Paris 885/86) und innenpolitische Schwierigkeiten (Sturz des Erzkapellans Luitward von Vercelli 887) schwächten – neben einer schweren Erkrankung – die Position des Kaisers zusehends. Hinzu kam das letzten Endes fehlgeschlagene Bemühen um einen legitimen Nachfolger: Karls illegitimer Sohn Bernhard wurde nicht anerkannt; der Trennung von seiner Ehefrau Richgardis, mit der er seit 862 kinderlos verheiratet gewesen war, folgte keine neue Ehe (887); Adoptionspläne scheiterten.

Dies alles führte Ende 887 zum Sturz Karls III., als Arnulf von Kärnten, der zwar illegitime, aber regierungsfähige Sohn Karlmanns, mit Heeresmacht den Kaiser in Tribur bzw. Frankfurt

absetzte und von den ostfränkischen Großen in Frankfurt zum König gewählt wurde. Karl zog sich auf ein paar Güter in Schwaben zurück, wo er schon bald am 13. Januar 888 in Neudingen verstarb; seine Grabstätte ist auf der Reichenau zu finden.

Nach dem Sturz Karls III. (887/88) kam in Ostfranken Arnulf von Kärnten an die Macht, während in den anderen Teilreichen Nichtkarolinger zu Königen erhoben wurden (Westfranken: Odo von Paris [888-898], Hochburgund: Rudolf I. [888-912], Italien: Berengar von Friaul [888-924], Wido von Spoleto [889-894]). Arnulf von Kärnten – geboren um 850 als illegitimer Sohn des ostfränkischen Herrschers Karlmann und der Liutswind, seit 876 Präfekt der bayerischen Grenzmarken (u.a. Kärnten) – begnügte sich daher als König mit der Anerkennung einer Art Oberherrschaft über das gesamte Frankenreich. Seine Politik konzentrierte er auf den ostfränkischen Bereich, auf die Wiedergewinnung Lothringens (891, 893) und auf die Abwehr normannischer Übergriffe, die nach dem Sieg Arnulfs bei Löwen (891) und letzten Heimsuchungen des Rheingebiets (Kloster Prüm 892) endgültig aufhörten. Kriegszüge gegen Mähren (892, 893) – unter Einbeziehung der Ungarn – sollten schließlich die Oberhoheit Arnulfs über das Großmährische Reich Svatopluks (870-894) sichern helfen.

In einer Reichsversammlung zu Tribur (895) fand Arnulf Unterstützung in seiner Politik sowohl bei den weltlichen Großen als auch bei den Bischöfen seines Reiches. Beschlüsse zur Friedenswahrung zeigen jedoch die zerrütteten Zustände in Ostfranken an; die Machtfülle der großen Adelsfamilien in Sachsen, Franken und Lothringen wuchs an. Um Lothringen stärker an sein Reich zu binden, machte Arnulf seinen illegitimen Sohn Zwentibold zum König in Lothringen (895).

Nach einem Italienzug im Jahr 894 erschien Arnulf 895/96 wiederum in Italien und wurde Ende Februar 896 in Rom zum Kaiser gekrönt. Auf den Rückweg ereilte ihn eine schwere Krankheit, die den Kaiser in den folgenden Jahren in seiner Regierungsfähigkeit immer stärker einschränkte. Es gelang Arnulf, seinen legitimen Sohn Ludwig das Kind – aus der um 888 geschlossenen Ehe mit der Konradinerin Oda – als seinen Nachfolger durchzusetzen (897). Nach einem Schlaganfall im Juni 899 verschlimmerte sich der Gesundheitszustand des Kaisers noch. Arnulf starb am 29. November oder 8. Dezember 899 in (Alt-) Ötting oder Regensburg und fand im Kloster St. Emmeram in Regensburg seine letzte Ruhestätte.

Während sich die Karolinger in Westfranken noch bis 987 behaupten konnten, traten sie im ostfränkischen Reich mit König Ludwig dem Kind ab. Geboren im Herbst 893 in (Alt-) Ötting als Sohn Arnulfs von Kärnten und der Konradinerin Oda, war Ludwig ab 897 zum Nachfolger Arnulfs bestimmt. Er wurde nach dem Tod Arnulfs auch einmütig von den ostfränkischen Großen zum König erhoben und gekrönt (900). Die Regierung für den unmündigen König übernahm dabei eine Art Regentschaftsrat (Erzbischof Hatto I. von Mainz [891-913], Bischof Salomo III. von Konstanz [891-920], weltliche Große aus Franken, Bayern, Sachsen). Ostfranken stand dennoch unter dem Zeichen zunehmender politischer Desintegration: Die Adelsfehde zwischen Babenbergern und Konradinern im Maingebiet (bis 906) wurde bald von der Ungarngefahr in den Schatten gestellt. Nach dem Ende des mährischen Reiches (905/06) bedrohten die Ungarn nun unmittelbar Ostfranken; 906 drangen sie nach Sachsen ein; 907 erlitt der bayerische Markgraf Liutpold bei Preßburg eine verheerende Niederlage; für die Jahre 909 und 910 sind Ungarneinfälle in Schwaben zu verzeichnen. Schließlich brachte das Eingreifen des kränklichen Königs den Ostfranken nur eine weitere Niederlage ein (Lechfeldschlacht 910). Am 24. September 911 ist dann Ludwig das Kind verstorben;



sein Sterbeort ist unbekannt.<sup>5</sup>

## Alemannisches Herzogtum und ostfränkisches Reich

In einem lang dauernden Prozess entstand im Verlauf des 9. bis 11. Jahrhunderts aus dem ostfränkischen Reich das Reich der deutschen Könige und Kaiser. Gerade den Herrschern aus dem sächsischen Königshaus der Ottonen, allen voran Heinrich I. (919-936) und Otto I. der Große (936-973), gelang die Integration der „Stämme“ der Alemannen/Schwaben, Bayern und Franken in ihr Reich bei Einbeziehung Lothringens (925). Die Italienpolitik verschaffte Otto I. Reichsitalien und das Kaisertum (962), 1033 – unter dem ersten salischen König Konrad II. (1024-1039) – gelangte das Königreich Burgund an den deutschen Herrscher, der nunmehr über eine Ländertrias aus Deutschland, Italien und eben Burgund gebot. Die sakrale Stellung des Königs und Kaisers fand in seiner Herrschaft über die ottonisch-salische Reichskirche ihren Ausdruck und in dem Bemühen Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) um die Reform der Kirche.<sup>6</sup>

Im Anfang des 10. Jahrhunderts etablierte sich nach der Belagerung des Hohentwiel und der Schlacht bei Wahlwies (915) gegen die Herrschaft Konrads I. (911-918), des ersten nichtkarolingischen Königs in Ostfranken, das schwäbische Herzogtum unter Herzog Erchangar (915-917). Erchangar und sein Bruder Berthold wurden zwar 917 gefangen genommen und wohl in Aldingen hingerichtet, jedoch führte Burkhard (I., 917-926) aus der Familie der Markgrafen von (Chur-) Rätien das Herzogtum weiter. Dem ersten König aus ottonisch-sächsischem Hause, Heinrich I., gelang die Integration dieser schwäbischen Herrschaft in sein Reich. Mit der Einsetzung Hermanns I. (926-949) als Herzog versuchte der ostfränkische König erfolgreich, erstmals gestaltend in Schwaben einzugreifen. Die Zeit Kaiser Ottos des Großen lässt sich begreifen als Zeit einer stärkeren Einbindung Schwabens in das ostfränkische Reich. Dazu gehörte auch die Abwehr der Ungarneinfälle nach Schwaben und Ostfranken, die mit dem Sieg Ottos auf dem Lechfeld (bei Augsburg, 10. August 955) ihr Ende fanden. Konstituierend für das ostfränkisch-deutsche Reich wirkte auch die Italienpolitik des Königs, die das schwäbische Herzogtum (neben Bayern) wie schon in der Karolingerzeit als einen Verbindungsraum zwischen „Deutschland“ und Italien sah. Hierbei spielte die schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs (950-954), des ältesten Sohnes Ottos I., eine gewisse Rolle. Liudolf hatte sich 953/54 allerdings gegen seinen Vater aufgelehnt – ein Indiz dafür, dass es damals noch allgemein an der Einordnung der ostfränkischen Herzogtümer in die ottonische Herrschaft mangelte. Nachfolger Liudolfs wurde Burkhard II. (954-973), der Sohn Burkhardts I. Gewisse herzogliche Funktionen sollte nach dem Tod Burkhardts II. dessen Witwe Hadwig (†994) ausüben, wobei sie auf dem Hohentwiel mit seinem Georgskloster, in Wahlwies, auf der Reichenau und in St. Gallen nachzuweisen ist. Da neben Hadwig in Schwaben noch die vom Königtum eingesetzten Herzöge Otto I. (973-983) und Konrad (983-997) Herrschaft ausübten, war damals die eigenartige Situation eines

<sup>5</sup> BUHLMANN, Frankenreich, TI. 1, S. 54-58; ZETTLER, Karolingerzeit, S. 339-356.

<sup>6</sup> Ostfränkisch-deutsches Reich des frühen bis hohen Mittelalters: ALTHOFF, G., Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (= Urban Tb 473), Stuttgart-Berlin-Köln 2000; BEUMANN, H., Die Ottonen (= Urban Tb 384), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BOSHOF, E., Die Salier (= Urban Tb 387), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BUHLMANN, Frankenreich, TI. 1, S. 54-59; KELLER, H., Die Ottonen (= BSR 2146), München 2001; LAUDAGE, J., Die Salier. Das erste deutsche Königshaus (= BSR 2397), München 2006; SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S. 381-528.

„doppelten Herzogtums“ gegeben.<sup>7</sup>

Die Zeit der sächsischen Könige Otto III. (983-1002) und Heinrich II. (1002-1024) sah ein wiederum verstärktes Eingreifen des Königtums in die machtpolitischen Verhältnisse des schwäbischen Herzogtums. Otto III. erhob nach dem Tod Hadwigs Ansprüche auf den Hohenentwiel und Sasbach, das Nonnenkloster St. Margarethen in Waldkirch wurde neben der Reichenau zu einem königlichen Stützpunkt, der (Zähringer-) Graf Berthold (991/96-1024) erhielt am 29. März 999 das Recht, in seinem Ort Villingen einen Markt mit Münze, Zoll und Bann einzurichten. Umgekehrt verstärkte Herzog Hermann II. (997-1003), der Sohn Konrads, seinen Einfluss in Schwaben. Hermann war es auch, der nach dem Tod Ottos III. seinen Anspruch auf das ostfränkisch-deutsche Königtum durchzusetzen versuchte, letztlich aber dem Bayernherzog Heinrich (II.) unterlag. Der, schon König, verwüstete 1002 Schwaben und erreichte die Unterwerfung Hermanns in Bruchsal. Nach dem baldigen Tod des Herzogs stand Schwaben den Plänen Heinrichs II. vollends offen. Die politische Umgestaltung des Bodenseeraumes und des Oberrheins machte weiter zu Gunsten des Königtums Fortschritte. Dabei deutete die Politik Heinrichs II. gegenüber dem Basler Bistum schon den 1033 durch salischen Kaiser Konrad II. (1024-1039) vollzogenen Erwerb des Königreichs Burgund an.<sup>8</sup>

## Schwaben im Zeitalter des Investiturstreits

Der deutsche Südwesten war am Ende des 11. Jahrhunderts besonders von Gregorianischer Kirchenreform und Investiturstreit betroffen. An der Spitze des Reformmönchtums stand das Benediktinerkloster Hirsau unter seinem Abt Wilhelm (1069-1091). Das Mönchtum Hirsauer Prägung sollte dann einige Verbreitung erfahren, vorzugsweise in Schwaben, aber auch in Franken, Mittel- und Ostdeutschland. Dabei hat, was Schwaben anbetrifft, der dortige Adel – politisch vielfach gegen den Salierkönig Heinrich IV. (1056-1106) eingestellt, aber auch zerrissen – die gregorianische Reformpartei unterstützt. Der von (süd-) deutschen Fürsten gewählte Gegenkönig zu Heinrich IV., Rudolf von Rheinfelden (1077-1080), war auch schwäbischer Herzog, dem in der Schlacht bei Hohenmölsen (15. Oktober 1080) bezeichnenderweise seine Schwurhand abgeschlagen wurde – eine Verwundung, an der er wenig später starb. In der Folgezeit etablierten sich in Schwaben die Staufer (ab 1079) und die Zähringer (ab 1092) als Herzöge: Friedrich I. (1079-1105) begründete das von König Heinrich IV. vergebene staufische Herzogtum; mit den Zähringern, der mächtigen Adelsfamilie der Bertholde nicht nur des Breis- und Thurgaus, entstand auf längere Sicht ein dynastisches Herzogtum neben dem schwäbisch-staufischen. Eckpunkte hierfür waren der Ausgleich des Zähringerherzogs Berthold II. (1078-1111) mit dem deutschen Herrscher (1098) und eine erfolgreiche Formierung der Herzogsherrschaft am Oberrhein, im Schwarzwald, auf der Baar, am Neckar, um Rheinfelden und in Zürich, schließlich auch im Königreich Burgund, wo die Zähringer als *rector* bzw. *dux Burgundiae* (1127 bzw. 1152) auftraten. Neben den Staufern und Zähringern sind als dritte herzogliche Macht im (östlichen) Schwaben des 12. Jahrhunderts die Welfen auszumachen. Schwäbische „Eintracht“ offenbarte sich dann auf dem allgemeinen Fürstentag in Rottenacker (1116) und bei der Erhebung der Gebeine des Bischofs Konrad (I., 935-975) in Konstanz (26. November 1123), wo ein *magnus conventus*,

<sup>7</sup> BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 17f.

<sup>8</sup> BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 18f.

eine „große Zusammenkunft“ die Großen Schwabens zusammenführte.

Der Ausgleich des Königtums mit den Zähringern machte den Weg nach Schwaben auch für die deutschen Herrscher frei, zumal nach Beendigung des Investiturstreits (Wormser Konkordat vom 23. September 1122). So ist Kaiser Heinrich V. (1106-1125) um die Jahreswende von 1124/25 in Straßburg nachweisbar, wo er sich mit einer verantwortlichen Politik für die schwäbischen Kirchen wieder Einflussmöglichkeiten eröffnete.

Dem Investiturstreit auf der einen entsprach die Gregorianische Kirchenreform auf der anderen Seite, wobei mindestens vier Ziele/Leitvorstellungen der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts festzustellen sind: Man war 1) gegen die Missstände im Klerus (Simonie, Priesterhehe) bei sakramentaler Heilsvermittlung der Priester, 2) für die Verbesserung der Lebensführung geistlicher Gemeinschaften (u.a. Klosterreform), 3) für die Zurückdrängung des Einflusses von Laien auf die Kirche (u.a. bei Laieninvestitur und Vogtei), 4) für die Betonung des römischen Primats und der Sonderstellung der römischen Kirche (Papsttum und Papstkirche). Dass die Gregorianische Kirchenreform alles andere als eine einheitliche Erneuerungsbewegung war, versteht sich von selbst. Doch gelang es dem Papsttum als universal-kirchliche Instanz durchaus, regionale, divergierende Tendenzen aufzunehmen und der zunehmend als Zentrale verstandenen römischen Kirche dienstbar zu machen. Diese Vereinheitlichung ermöglichte in einem weit ausholenden Klärungsprozess den letztendlichen Erfolg der Reformbewegung, ging es doch um die „Freiheit der Kirche“, die *libertas ecclesie*. Die hochmittelalterliche Klosterreform speiste sich dabei aus der cluniazensischen Reform, ausgehend vom burgundischen Kloster Cluny (gegründet 910), und aus dem Reichsmönchtum lothringischer Prägung um das Kloster Gorze (gegründet ca.757).

Die Kirchen- und Klosterreform des 11. Jahrhunderts führte in der Folge zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der Klosterlandschaft in Südwestdeutschland. Zu nennen sind hier St. Blasien, weiter die Mönchsgemeinschaften in Hirsau und St. Georgen. Die drei Klöster entfalteten als benediktinische Reformzentren eine über den Schwarzwald hinausgehende Wirksamkeit, auch Bindungen an den Papst und den deutschen König über Privilegierungen gelangen. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts verblasste der reformerische Eifer der Klöster jedoch, der Benediktinerorden stand in Konkurrenz zu erfolgreicheren Orden wie den Zisterziensern oder – seit dem 13. Jahrhundert – den Bettelorden.<sup>9</sup>

## **Staufisch-schwäbisches Herzogtum**

Der Investiturstreit unter den salischen Königen Heinrich IV. und Heinrich V. hatte zu einem starken Wandel im Herrschaftsgefüge des deutschen Reiches und zur Etablierung der Reichsfürsten (einschließlich der Bischöfe und Reichsäbte) geführt. Zwar gelang es Herrschern wie dem Staufer Friedrich I. Barbarossa (1152-1190), Kirche und Fürsten in Deutschland in seine Politik weitgehend mit einzubeziehen, doch lief die Entwicklung in eine andere Richtung (Königswahl, faktische Abschließung des Reichsfürstenstandes, größere Selbstständigkeit der politisch Mächtigen). Dabei hat sich das staufische Königtum auf Dauer nicht gegen die Selbstständigkeitsbestrebungen der oberitalienischen Kommunen oder gegen das Papsttum durchsetzen können, auch nicht nach der Einbeziehung des normannischen Kö-

---

<sup>9</sup> Investiturstreit: BLUMENTHAL, U.-R., Der Investiturstreit (= Urban Tb 335), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1982; BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 20ff, 33; ZEY, C., Der Investiturstreit (= BSR 2852), München 2017; ZOTZ, Ottonen-, Salier- und Frühe Stauferzeit, S. 408-438.

nigreichts Sizilien in seinen Machtbereich (1194), auch nicht im Zuge einer gegen das byzantinische Reich und auf die Kreuzfahrerstaaten gerichteten Mittelmeerpolitik. Mit dem Kampf zwischen Kaiser und Papst (*regnum* und *sacerdotium*) und dem Tod Kaiser Friedrichs II. (1212-1250) endete solch eine universale Politik.

Die Heimat der staufischen Könige und Kaiser war das Elsass (Schlettstadt, Straßburg) und der Raum um Hohenstaufen, Wäschenbeuren und Lorch; Letzterer gelangte möglicherweise erst nach der Heirat (Herzog) Friedrichs I. mit Agnes (†1143), der Tochter König Heinrichs IV., an die Staufer, die sich von da an im Rang- und Wertesystem des hochmittelalterlichen Adels auf eine königliche Abkunft berufen konnten. Als schwäbische Herzöge des Königs, als königsnahe Adelsfamilie erreichten die Staufer im deutschen Südwesten rasch Bedeutung, wenn auch die Auseinandersetzungen zwischen ihnen und König Lothar von Supplinburg (1125-1137) mit einer Niederlage und der Unterwerfung endeten (1135). Die staufischen Herzöge Friedrich I. (1079-1105) und Friedrich II. (1105-1147) behaupteten dennoch ihre Positionen und ihr Herzogsamt in Schwaben im Investiturstreit und im Kampf gegen König Lothar.

Mit König Konrad III. (1138-1152), der dennoch die Nachfolge Lothars antrat, waren erstmals Königtum und Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Schwaben wurde zunehmend zum Anhängsel staufischer Königs- und Machtpolitik – gerade im Streit zwischen Staufern und Welfen. Es wird somit ein (früh-) staufisches Schwaben sichtbar, wenn auch die Herzöge von Zähringen im Südteil wichtige politische Positionen innehatten; Schwaben ohne das Elsass, die Ortenau und den Breisgau wurde zur *provincia Suevorum*, zu der gegen Ende des 12. Jahrhunderts das staufische Franken eine große Nähe zeigte, zu einem *regnum Sueviae* mit einer sich zunächst auf die politische Oberschicht beziehenden Formierung regionaler Identität als „Schwaben“. So begann also mit der Zweiteilung des ottonisch-salischen Herzogtums zwischen Staufern und Zähringern (1098) die Verengung des politisch-geografischen Begriffs „Schwaben“ auf den staufischen Machtbereich. Auf der Ebene von staufischem Herzogtum und deutschem Reich nördlich der Alpen ist nun ein Gegen- und Miteinander von Herzögen und Königen zu beobachten. Zu verweisen sei noch auf die Kämpfe zwischen Staufern und Welfen zur Zeit König Konrads III. und auf die nicht immer unproblematischen Beziehungen Kaiser Friedrich I. Barbarossas zu seinem Neffen, dem Herzog Friedrich IV. von Rothenburg (1152-1167). Die berühmte Tübinger Fehde (1164-1166) gehört hierher, in der sich der Herzog auf die Seite des Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen (1152-1182) und gegen Herzog Welf VI. (†1191) und dessen Sohn Welf VII. (†1167) stellte. Erst die Vermittlung des Kaisers führte zur Beilegung des Konflikts.

Der 4. Italienzug des Kaisers (1166-1168) und die Ruhrepidemie im deutschen Heer brachten durch die große Zahl der Toten auch unter den geistlichen und weltlichen Fürsten, darunter Friedrich von Rothenburg und Welf VII., für Schwaben und das Herzogtum eine politische Neuorientierung. Herzog wurde nun der Barbarossa-Sohn Friedrich V. (1167-1191), das Erbe der Grafen von Pfullendorf, Lenzburg u.a., die in Rom an der Epidemie gestorben waren, ermöglichte den Staufern eine erfolgreiche Territorialpolitik im deutschen Südwesten. Hinzu kam die Anwartschaft auf die schwäbischen Güter der Welfen, die 1190 an die Staufer fielen, hinzu kamen Teile des Besitzes der Zähringerherzöge, die 1218 ausstarben. Schwaben, der staufische Territorialblock und das Herzogtum, blieb in staufischer Hand, sieht man von einem kurzen Zwischenspiel am Ende des deutschen Thronstreits (1198-1208) ab, als nach der Ermordung des staufischen Königs Philipp von Schwaben (1198-1208) der Welfe Otto

IV. (1198-1215/18) als Herrscher in Deutschland anerkannt wurde. Mit der Durchsetzung des sizilischen Königs Friedrich II. von Hohenstaufen im deutschen Reich (1212) machte dieser seinen Sohn Heinrich zuerst zum schwäbischen Herzog (1217) und dann zum König ((VII.), 1220-1235). Besonders Heinrichs Versuch, ein königliches Territorium entlang des Neckars aufzubauen, brachte ihn aber in Gegensatz zu den Fürsten und Territorialherren und führte zu seiner Absetzung (1235), während Kaiser Friedrich II. mit seiner „Übereinkunft mit den geistlichen Fürsten“ (1220) und dem „Statut zu Gunsten der Fürsten“ (1231) die geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger in Deutschland privilegierte. Nachfolger Heinrichs in Schwaben und im Königtum wurde Konrad IV. (1235 bzw. 1237-1254), ein weiterer Sohn Kaiser Friedrichs II. Der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, die Bannung und Absetzung des Kaisers auf dem Konzil zu Lyon (1245), das Gegenkönigtum Heinrich Raspes (1246-1247) und Wilhelms von Holland (1247-1256) führten dann zum Bürgerkrieg in Deutschland, von dem auch Schwaben schwer betroffen war. Erinnerung sei an den Übertritt Graf Ulrichs I. von Württemberg (ca.1240-1265) auf die Seite der Staufergegner. Nach dem Tode Konrads IV. konnte sich dessen Sohn Konradin im schwäbischen Herzogtum behaupten (1254-1268), bis er bei dem Versuch, das sizilische Königreich zu erobern, Karl von Anjou (1266-1284) unterlag und als letzter (legitimer) Staufer auf dem Marktplatz von Neapel hingerichtet wurde (1268). Damit war auch das Ende des schwäbischen Herzogtums gekommen, das so lang mit dem Königtum verbunden gewesen war.<sup>10</sup>

## **Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft**

Im Schwaben vom frühen zum hohen Mittelalter sind folgende gesellschaftliche Entwicklungen auszumachen: Einer starken Bevölkerungszunahme im hohen Mittelalter entsprach ein Prozess der Herrschaftsintensivierung bei Landesausbau, fürstlicher Landesherrschaft und Verherrschftlichung der Herzogtümer. Die Besiedlung Südwestdeutschlands war zu Beginn des 13. Jahrhunderts zum großen Teil abgeschlossen, auch die Täler des Schwarzwaldes wurden genutzt. Neben den südwestdeutschen Herzogsfamilien der Staufer, Welfen und Zähringer gab es die Grafen von Nellenburg, Veringen, Sulz, Hohenberg, Achalm, Urach, Freiburg, Calw (mit Löwenstein und Vaihingen), Lauffen, die Herzöge von Teck, die Herren von Geroldseck, Dürn, Hohenlohe u.v.m, darunter die später so erfolgreichen Grafen von Württemberg oder die Markgrafen von Baden. Städte entstanden, u.a. die berühmten Zähringerstädte (Freiburg, Villingen u.a.) und die staufischen Königsstädte, aus denen vielfach Reichsstädte werden sollten. Im Rahmen des hochmittelalterlichen Systems der Grundherrschaft der geistlichen und weltlichen Grundherrn kam es zu vielfältigen Wandlungen, Verkehr und Handel intensivierten sich, die Mobilität der Bevölkerung nahm zu. Auf die kirchlichen Entwicklungen, nicht zuletzt verbunden mit der hochmittelalterlichen Kirchen- und Klosterreform, sind wir oben schon eingegangen.

Die Landwirtschaft war die Grundlage des hochmittelalterlichen Wirtschaftens. „Vergetreidung“, Übergang zur Dreifelderwirtschaft, Wandel in der landwirtschaftlichen Technik (Wende- statt Hakenpflug), die Organisationsform der Grundherrschaft mit ihrem Villikationssystem waren Voraussetzung und Ergebnis der hochmittelalterlichen Bevölke-

---

<sup>10</sup> Hohes Mittelalter: BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 41ff; ENGELS, O., Die Staufer (= Urban Tb 154), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz <sup>3</sup>1984; GÖRICH, K., Die Staufer. Kaiser und Reich (= BSR 2393), München 2006; SCHWARZMAIER, H., Der Ausgang der Stauferzeit (1167-1269), in: HbBWG 1,1, S. 529-619; ZOTZ, Ottonen-, Salier- und Frühe Stauferzeit, S. 438-456.

rungs- und Wirtschaftsentwicklung. Die (adlige) Oberschicht, Krieger und auch Geistlichkeit, lebte von den Erträgen der in den Grundherrschaften eingebundenen abhängigen Bauern. Daneben gab es freie Bauern und die Zwischenschicht der Ministerialen (Dienstleute) und *villici* („Meier“). Kaufleute, Handwerker und Bürger waren in dieser sich im 10./11. Jahrhundert formierenden Feudalgesellschaft zunächst nur Randgrößen. Allen gesellschaftlichen Gruppen ist aber als ein Hauptbezugspunkt die Familie gemeinsam, d.h. die patriarchalisch geführte sog. Kernfamilie, bestehend aus den Eltern mit zwei oder mehr Kindern. Mann und Frau ergänzten sich in der Ehe, Verwandte, Freunde und Getreue waren vielfach existenznotwendig. Dabei kam beim Adel der sich ausprägenden Geschlechterbildung über die männliche Abstammungslinie (agnatische Familienstruktur) eine zunehmend wichtigere Funktion zu, verbunden mit der Intensivierung von Herrschaft, der adeligen Selbstdarstellung und der Namengebung nach einem Herrschaftsmittelpunkt (Burg). Das 11. Jahrhundert war so Weichen stellend für die Formierung von Adelsgruppen und -familien um gräfliche Amtsträger herum, Familie und Burg wurden zum Ausgangspunkt von Herrschaft, Territorium und Rittertum.

Der im 11. bis 13. Jahrhundert feststellbare Wandel innerhalb der Grundherrschaften führte allgemein zu einer größeren Freizügigkeit der Abhängigen, die das Bevölkerungsreservoir für die entstehenden Städte bildeten. Auch die fortschreitende Besiedlung und der Landesausbau gehören hierher. Am Ende der Entwicklung stand zumeist das Wirtschaftssystem der Rentengrundherrschaft. Die Rentengrundherrschaft des späten Mittelalters lebte bis auf geringe Reste der Eigenbewirtschaftung von den Abgaben und Pachtzinsen der Bauern, die nun nicht mehr nur in grundherrschaftliche, sondern auch in leibherrschaftliche und dörfliche Strukturen eingebunden waren.<sup>11</sup>

## B. Kloster St. Gallen

Klostertradition zufolge standen am Beginn der St. Galler Geschichte der Mönch und Einsiedler Gallus (\*ca.550-†ca.650) und der erste Abt Otmar (719-759). Im Hochtal der Steinach stiftete Gallus eine Zelle, die sich aber bald nach seinem Tod auflöste. Otmar gelang Jahrzehnte später die Neugründung, wobei das Kloster von Anfang an einen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung nahm, wie die Vielzahl der überlieferten Traditionsurkunden und die frühen Handschriften aus dem Skriptorium der Mönchsgemeinschaft zeigen. Auch wurden von St. Gallen aus die Männerklöster in Kempten und Füssen gegründet.

In der Anfangsphase klösterlicher Existenz befand sich St. Gallen in Abhängigkeit vom Bistum Konstanz, was öfters zu Konflikten führte. Ein solcher Konflikt betraf schon Abt Otmar, der gestürzt und auf der Rheininsel Werd (zwischen Stein am Rhein und Eschenz) inhaftiert wurde, wo er verstarb. Mit Urkunde von 780 bestätigte König Karl der Große (768-814) die Unterordnung St. Gallens, aber am 3. Juni 818 erhielt die Mönchsgemeinschaft Immunität und Königsschutz von Kaiser Ludwig dem Frommen (814-840), um 854 durch König Ludwig den Deutschen (833/40-876) endgültig die Befreiung von einem an das Bistum zu zahlenden Zins zu erlangen.

---

<sup>11</sup> BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 54ff.

Mit Abt Gozbert (816-837) war St. Gallen in sein „goldenes Zeitalter“ eingetreten. Enge Beziehungen zum fränkisch-ostfränkischen Königtum, eine Blütezeit von Schreib- und Klosterschule, hervorragende mittelalterliche Handschriften aus den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts (Folchart-Psalter, Goldener Psalter, *Evangelium longum*), Gebetsverbrüderungen und Totengedächtnis kennzeichnen diese wichtige st. gallische Epoche, die mit Bischof Salomon III. von Konstanz als Klosterabt (890-920) endete. Ein Ungarneinfall (926), ein sarazenischer Überfall (ca.935) und ein Klosterbrand trafen die Mönchsgemeinschaft am Beginn des „silbernen Zeitalters“ schwer. Das Kloster erholte sich von diesen Rückschlägen nur allmählich, doch ist, zunächst gefördert durch das ottonische Königtum im Rahmen der entstehenden ottonisch-salischen Reichskirche, für die 2. Hälfte des 10. und für das 11. und 12. Jahrhundert eine kulturelle Nachblüte feststellbar, die sich besonders mit den Klosterlehrern Notker III. Labeo (†1022) und Ekkehard IV. (†ca.1057) sowie Abt Norpert (1034-1072) verbindet.

Mit dem Investiturstreit (1075-1122) und Abt Ulrich III. von Eppenstein (1077-1121) begann das „eiserne Zeitalter“, die Mönchsgemeinschaft wurde hineingezogen in die besonders Schwaben heimsuchenden Kämpfe zwischen den „Universalgewalten“ von Kaisertum und Papsttum. Damit war eine Entwicklung eingeleitet, die auf Dauer wirtschaftliche Verluste (Verkauf, Verpfändung, Entfremdung) und Misswirtschaft für das Kloster mit sich brachte. Hinzu kam, dass sich im späteren Mittelalter die Mönchsgemeinschaft in ein Adelskloster verwandelte, die Mönche wurden zu Klosterherren, die es mit der Benediktinerregel nicht immer so genau nahmen. Immerhin gab es vereinzelt tatkräftige Äbte wie Konrad von Bussnang (1226-1239) oder Wilhelm von Montfort (1281-1301).

Das Kloster geriet zu Beginn des 15. Jahrhunderts in eine Krise, als die Appenzeller Untertanen sich von der abteilichen Herrschaft lösten (1411). Den inneren Verfall versuchte man durch Reformmaßnahmen aufzuhalten; 1429 gelangten im Rahmen der Bursfelder Kongregation Mönche aus dem hessischen Hersfeld nach St. Gallen, die Reformen wurden durch Mönche aus dem bayerischen Kastl (ab 1439) und aus Wiblingen (ab 1442/51) fortgesetzt. Bündnisse (Burg- und Landrecht) mit den Schweizer Eidgenossen datieren vom 18. Mai 1437 und vom 17. August 1451, wodurch St. Gallen ein Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft wurde. Hinzu kamen die Abkopplung der Stadt St. Gallen von Abt und Abtei (1457) und die Ausformung eines modernen St. Galler Klosterstaats unter Abt Ulrich Rösch (1463-1491). Das Territorium der Mönchsgemeinschaft umfasste dabei das Land zwischen Wil und Rorschach, die 1468 erworbene Grafschaft Toggenburg und das st. gallische Rheintal. Der Versuch Abt Ulrichs, das Kloster nach Mariaberg umzusiedeln, scheiterte im sog. Rorschacher Klosterbruch (1489).

1531 war während der Reformation in der Stadt St. Gallen die Abtei kurzfristig aufgehoben worden, in der frühen Neuzeit verbesserte sich die wirtschaftliche Lage des Klosters, dessen Baulichkeiten man in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts neu klassizistisch errichtete (Stiftskirche, Stiftsbibliothek, Neue Pfalz). Die Abtei wurde 1805 säkularisiert.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Quellen: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 1), 1932-1934, Ndr München 1980; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863. – St. Gallen: DUFT, J., Die Abtei St. Gallen, 3 Bde., Sigmaringen 1990-1994; DUFT, J., Geschichte des Klosters St. Gallen im Überblick vom 7. bis zum 12. Jahrhundert, in: OCHSENBEIN, Kloster St. Gallen, S. 11-30; MAURER, H. (Hg.), Churrätisches und St. Gallisches Mittelalter. Festschrift Otto P. Clavadetscher, Sigmaringen 1984; OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999; Sankt Gallen, bearb. v. W. VOGLER, in: Lexikon des Mittelalters [= LexMA], Bd.7, Sp. 1153ff; St. Gallen, bearb. v. J. DUFT u.a., in: Helvetia Sacra, Abt. III, Bd. I: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Tl. 2, Bern 1986, S. 1180-1369; Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkun-

Neben den nachher vorzustellenden frühmittelalterlichen Traditionsurkunden gehen wir noch gesondert ein auf das Immunitätsprivileg Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen vom 3. Juni 818. Die lateinische Urkunde beinhaltet die kaiserlichen Verfügungen von Königsschutz und Immunität, während Bestimmungen zur freien Abtwahl fehlen. Letzteres erklärt sich aus der damals noch immer vorhandenen Anbindung St. Gallens an das Konstanzener Bistum, bezieht die Urkunde neben den St. Galler Abt Gozbert auch dessen Vorgänger und damaligen Konstanzener Bischof Wolfleoz (812-816 bzw. 811-839) und die Unterordnung des Klosters mit ein. Das Diplom Ludwigs des Frommen, das übrigens nicht original überliefert ist und als unecht (als Pseudooriginal des 9. oder 10. Jahrhunderts) angesehen wird, lautet übersetzt:<sup>13</sup>

**Quelle: Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen (818 Juni 3)**

(C.) Im Namen des Herrn Gott und unseres Erlösers Jesus Christus Ludwig, durch göttliche Fürsorge eingesetzt als Kaiser und Augustus. Weil wir mit der Liebe des göttlichen Dienstes die gerechten und vernünftigen Bitten der Diener Gottes begünstigen, glauben wir, für uns das Geschenk der höchsten Gabe vom Herrn zu erlangen. Daher wollen wir, dass allen Getreuen der heiligen Kirche Gottes und unseren Getreuen, den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt sei, dass wir das Kloster des heiligen Gallus, das gelegen ist im Gau Thurgau, dem der ehrwürdige Mann Gozbert als Abt vorsteht und das dem heiligen Konstanzener Bistum unterworfen ist, wo Bischof Wolfleoz die Leitung innehat, zusammen mit den dort dem Herrn dienenden Mönchen und den Dingen und Leuten, die [dem Kloster] ergeben sind und rechtmäßig gehören, unter unsere Verteidigung und den Schutz der Immunität gestellt haben. Wir entscheiden und befehlen, dass kein öffentlicher Richter oder irgendjemand mit richterlicher Gewalt es wage, in unseren und zukünftigen Zeiten in die Kirchen oder Örtlichkeiten oder Ländereien oder andere Besitzungen, die [das Kloster] in der heutigen Zeit in irgendwelchen Gauen und Landschaften innerhalb des Herrschaftsbereichs unseres Kaisertums wohlbegründet und rechtmäßig besitzt oder die demnächst die göttliche Milde in das Recht des heiligen Ortes führen will, einzudringen, um Rechtsfälle anzuhören oder Strafbußen zu erheben oder Unterkunft und Bereitstellungen zu fordern oder Bürgen fortzuführen oder die Leute dieses Klosters, Freie und Hörige, die auf seinen Ländereien wohnen, in unvernünftiger Weise in Anspruch zu nehmen oder Abgaben oder Vorwände zu suchen, oder es wage, das, was oben erwähnt wurde, ganz und gar auszuführen. Aber es ziemt sich für den besagten Abt und seinen Nachfolgern, dass sie die Dinge des besagten Klosters mit allen dazu gehörenden Personen, Sachen oder Leuten unter der Verteidigung unseres Schutzes und unserer Immunität in ruhiger Ordnung besitzen, abseits der Belästigung durch richterliche Gewalt, und dass sie für unser Kaisertum treu sorgen derart, dass es den Mönchen, die dort Gott dienen, erfreut, die Barmherzigkeit des Herrn demütig zu erbitten hinsichtlich des Friedens für uns, unsere Ehefrau und unsere Nachkommen, der Festigkeit des ganzen uns von Gott gegebenem Kaisertums und des gnädigsten Mitgefühls Gottes. Wir haben deshalb befohlen, diese Urkunde durch unseren Siegelring unten zu kennzeichnen, damit sie im Namen Gottes eine größere Festigkeit hat und von den Getreuen der heiligen Kirche und unseren [Getreuen] als wahr geglaubt und sorgfältig bewahrt wird.

(C.) Ich, der Diakon Durandus, habe statt des Helisachar rekognisziert und [unterscriben.] (SR.)

Gegeben an den 3. Nonen des Juni [3.6.], durch Christi Gnade im vierten Jahr des Kaisertums des frömmsten Augustus Ludwig, Indiktion 11. Verhandelt wurde dies in Aachen im königlichen Palast glücklich im Namen Gottes. Amen.

Edition: UB StGallen I 234; Übersetzung: BUHLMANN.

Erst die Verleihung der freien Abtwahl gemäß der Benediktregel zur Zeit Ludwigs des Deutschen machte aus dem Kloster St. Gallen eine eigenständige geistliche Gemeinschaft. Wir zitieren weiter unten diese „Magna Charta“ vom 22. Juli 854, in der das Kloster und sein Abt Grimald (841-872) gegen Übergabe von Besitz die Lösung vom Konstanzener Bistum und des-

---

den des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. v. M. BORGOLTE, D. GEUENICH u. K. SCHMID (= St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 16), St. Gallen 1986; VOGLER, W. (Hg.), Die Kultur der Abtei St. Gallen, Zürich<sup>3</sup>1993.

<sup>13</sup> Urkunde: UB StGallen I 234 (818 Juni 3).



sen Bischof Salomon I. (839-871) erlangte.<sup>14</sup> Das Kloster St. Gallen war fortan unmittelbar mit dem ostfränkisch-deutschen Königtum verbunden und dank der freien Abtswahl Teil der ottonisch-salischen Reichskirche des 10. und 11. Jahrhunderts.

## C. Kloster Reichenau

### Geschichte des Klosters Reichenau

Das um 724 auf einer Bodenseeinsel gegründete Kloster Reichenau<sup>15</sup> wurde unter den karolingischen Kaisern und Königen Reichsabtei. Überhaupt war das 9. Jahrhundert eine erste Blütezeit des Klosters, der in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts unter dem Reformmönch Bern (1008-1048) eine zweite folgte. Im Einzelnen geht die Klostergründung auf den in irofränkischer Tradition stehenden Abtbischof Pirmin (†v.755) zurück, der wahrscheinlich mit Unterstützung des karolingischen Hausmeiers Karl Martell (714-741) und der alemannischen Herzogsfamilie auf der Bodenseeinsel *Sindlezzeisauua* eine Mönchsgemeinschaft stiftete. Auf Grund von bald einsetzenden politischen Spannungen musste Pirmin die Reichenau – lateinisch ist der Name im frühen Mittelalter als *Augia*, *Augia maior* und *Augia dives* überliefert – im Jahr 727 verlassen, trotzdem hielt sich das Kloster mit Unterstützung alemannischer Adelsfamilien. Die Einbeziehung Alemanniens in das fränkisch-karolingische Reich (746) machte aus der Reichenau in der Folgezeit ein karolingisches Reichskloster, das – mit freier Abtswahl, Immunität und Königsschutz begabt – über umfangreichen Grundbesitz verfügte und in dem sich im 9. Jahrhundert die „Kultur der Abtei Reichenau“ entfaltete (Bibliothek und Skriptorium, Klosterschule, Gebetsverbrüderungen, Kirchen- und Klosterbauten). Die damaligen Äbte waren in Politik und Reichsverwaltung engagiert, der Konvent umfasste wahrscheinlich über 100 Mönche, die mönchische *vita communis* folgte nach der Zeit einer wohl irofränkischen Mischregel nun der Benediktinerregel. Abt Hatto III. (888-913) errichtete 898 eine dem heiligen Georg geweihte Kirche und Niederlassung in (Reichenau-) Oberzell, die neben das Kloster in Mittelzell und das vor 799 gegründete Niederzell trat. Hatto war zudem Mainzer Erzbischof (891-913) und leitete die geistlichen Gemeinschaften in Ellwangen, Lorsch und Weißenburg.

Für die 2. Hälfte des 10. und die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts ist eine weitere Vergrößerung des Klosterbesitzes feststellbar. Die Abtei war eingebunden in die ottonisch-salische

<sup>14</sup> Urkunde: UB StGallen II 433; DLD 69 (854 Juli 22).

<sup>15</sup> Kloster Reichenau: BEYERLE, K. (Hg.), Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724-1924, 2 Halbbde., 1925, Ndr Aalen 1970; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl. 2, S. 92ff; BUHLMANN, M., Reichenau und St. Georgen. Reichsabtei und Reformkloster im Mittelalter, Essen 2010; FEHRENBACH, T., Die Reichenau und ihre drei Kirchen, bearb. v. A. WEIßER, Reichenau-Mittelzell <sup>11</sup>1995; Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach: Bd.V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976; KLÜPPEL, T., Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, Sigmaringen 1980; KREUTZER, T., Verblichener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter (= VKGLBW B 168), Stuttgart 2008; MAURER, H. (Hg.), Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (= Bodensee-Bibliothek 20), Sigmaringen 1974; RAPPMANN, R., ZETTLER, A., Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (= AG 5), Sigmaringen 1998; Reichenau, bearb. v. F. QUARTHAL, in: GB V, S.503-548; SPIECKER-BECK, M., KELLER, T., Klosterinsel Reichenau. Kultur und Erbe, Stuttgart 2001; ZETTLER, A., Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen - Schriftquellen - St. Galler Klosterplan (= AG 3), Sigmaringen 1988.

Reichskirche, wie u.a. ein Verzeichnis von Panzerreitern (981) aus der Zeit Kaiser Ottos II. (973-983) oder die durch Kaiser Otto III. (984-1002) privilegierte versuchte Gründung eines Marktes in Allensbach zeigen. Auch öffnete sich das Adelskloster Reichenau den damaligen von Gorze und Cluny ausgehenden benediktinischen Reformbewegungen. Die Wende des Investiturstreits (1075-1122) machte aus der einstmalig so dominierenden Reichsabtei allerdings eine nachrangige Mönchsgemeinschaft, der durch die Ministerialität des Klosters und auf Grund einer schlechten Verwaltung zunehmend und vielfältig Besitz und Rechte entzogen wurden. Konkurrenz bekam die Reichenau auch in Form der neuen benediktinischen Reformklöster der hochmittelalterlichen Kirchenreform. Trotz allem behauptete sich das Bodenseekloster insofern, dass die seit jeher bestehenden Verbindungen zur benachbarten Abtei St. Gallen wieder intensiviert wurden (Gebetsverbrüderung 1145) oder dass der Reichenauer Abt Diethelm von Krenkingen (1169-1206) auch als Bischof von Konstanz (1189-1206) eine wichtige Rolle in der Reichspolitik, z.B. während des deutschen Thronstreits (1198-1208), spielte.

Im späteren Mittelalter trat der wirtschaftliche und geistig-religiöse Niedergang der adligen Mönchsgemeinschaft vollends zutage, ein Klosterbrand von 1235 verstärkte diese Entwicklung, die auch zur Aufgabe der *vita communis*, des „gemeinsamen Lebens“ der Mönche, führte. Letztere rekrutierten sich fast ausschließlich aus Hochadelsfamilien, doch deren gesellschaftliche Stellung zwischen Fürsten und Landesherrn einerseits und Niederadel (Ministerialität) andererseits wurde zunehmend prekärer, so dass von Seiten des südwestdeutschen Hochadels die Unterstützung für das Kloster weitgehend fehlte. So ging der Ausverkauf Reichenauer Güter und Rechte weiter, obwohl es z.B. unter Abt Diethelm von Kastel (1306-1343) durchaus gegenläufige Entwicklungen gab (versuchte Wiederherstellung der *vita communis*, Marktrecht für Steckborn 1313, Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche 1325/27). Ein Tiefpunkt – auch in geistlich-religiöser Hinsicht – war zweifelsohne erreicht, als es im Jahr 1402 nur zwei nichtpriesterliche Konventualen auf der Reichenau gab und der Neffe Graf Hans von Fürstenberg den Onkel Graf Friedrich von Zollern zum Abt wählte (1402-1427). Die Absetzung Friedrichs von Zollern im Jahr 1427 machte zumindest für eine gewisse Zeit den Weg für Reformen im Kloster frei. Unter Abt Friedrich von Wartenberg-Wildenstein (1427-1453) wurde die Reichenau auch für niederadlige Mönche zugänglich, das bisher aufrecht erhaltene Privileg des Hochadels auf die Besetzung der klösterlichen Pfründen erlosch damit. Infolgedessen stieg die Zahl der Konventualen wieder etwas an, das Kloster gesundete wirtschaftlich, was auch an verschiedenen Baumaßnahmen und der Erneuerung der Bibliothek ablesbar ist. Seit den 1460er-Jahren hielt indes wieder Misswirtschaft Einzug in das Kloster, während die habsburgischen Herzöge und Könige als Schutzherrn spätestens nach dem Schwabenkrieg (1499) die Reichenau stärker ihrer Herrschaft eingliedern konnten. Hinzu kamen seit 1508 Streitigkeiten mit dem Konstanzer Bischof, der ebenfalls seinen Einfluss auf die Abtei zu steigern wusste. Nach einem Intermezzo mit bürgerlichen Mönchen aus Augsburg und Zwiefalten (ab 1509 und ab 1516) endete die Selbstständigkeit der Reichenau mit vielen Streitigkeiten unter Abt Markus von Knöringen (1508-1512, 1521-1540). Die Abtei wurde im Jahr 1540 als Priorat dem Konstanzer Bistum inkorporiert. 1803 erfolgte die Säkularisation.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 4f.

## Reichsabtei und Königsunmittelbarkeit

Die Reichenau war während des früheren Mittelalters Reichskloster und königsunmittelbare Abtei. Mit der Stellung als Reichsabtei verbunden war gerade für die Zeit der ottonisch-salischen Reichskirche, also für das 10. und 11. Jahrhundert, eine stärkere Inanspruchnahme des Klosters durch das Königtum. Allgemein übertrugen die Herrscher damals Besitz und Rechte (Regalien) an die Kirchen und erwarteten im Gegenzug die Mithilfe der Kirche im Rahmen des Königsdienstes (*servitium regis*). Als Gegenleistung für die königlichen Privilegierungen hatte das Bodenseekloster also Abgaben und Dienste für Königtum und Reich zu erbringen. Der Königsdienst bestand im Wesentlichen aus: Gebetsgedenken für Herrscher und Herrscherfamilie, Abgaben und Dienste für die Verpflegung des Königs und für das Heerwesen, Besuch von königlichen Hoftagen durch den Abt.

Die Bindung der Reichenau an das fränkisch-deutsche Königtum begann mit der Unterstützung der pirminischen Klosterstiftung durch den fränkischen Hausmeier Karl Martell. Eine von dem Reichenauer Mönch und Archivar Udalrich (von Dapfen?; bezeugt 1142-1165) gefälschte „Gründungsurkunde“ des Klosters hat das Nachstehende zum Inhalt:<sup>17</sup>

### **Quelle: Urkunde des Hausmeiers Karl Martell für die Reichenau (724 April 25)**

(C.) Weil die Zerbrechlichkeit des menschlichen Geschlechts fürchtet, dass die letzten Lebenszeiten in plötzlichem Umschwung kommen werden, gehört es sich, dass ein jeder sich bemüht, vorbereitet zu sein, damit er nicht ohne irgendeine gute Tat diese Welt verlässt. Gemäß seiner Rechtstellung und seiner Macht möge er sich also vorbereiten, den Weg des Heils zu gehen, durch den er zur ewigen Schönheit kommt. Daher [teile] ich, Karl, der Hausmeier, den berühmten Männern Herzog Lantfrid und Graf Berthold [das Folgende mit]. Eure Größe oder [euer] Fleiß möge erkennen, dass der ehrwürdige Bischof Pirmin zusammen mit seinen Wandermönchen von den Gebieten Galliens zum Land der Alemannen im Namen des Herrn gekommen war; diesen [Pirmin] haben wir freigebig unter unseren Schutz gestellt und ihm als Ort zum Aufenthalt eine Insel, genannt *Sindlezseisauua*, zugestanden, damit er dort ein Kloster errichte und dort die Regel des heiligen Benedikt nach der Vorschrift der recht lebenden und Gott fürchtenden [Menschen] lehre, auf dass er für die besagten Männer dieses gestiftete Kloster erschaffe, und damit er in Zukunft von uns oder von den übrigen Gott fürchtenden [Menschen] gefördert werden kann. Wir setzen auch fest, dass die besagte Insel in Zukunft keiner Herrschaft außer der des besagten ehrwürdigen Mannes Pirmin und der Äbte dieses Klosters und der dort richtig und fromm dienenden Mönche unterworfen ist und dass kein öffentlicher Richter, weder ein Herzog noch ein Graf oder Vizegraf oder irgendeine Person aus dem Laienstand es wage, die Brüder zu stören oder zu beunruhigen, Gerichtsfälle zu anzuhören, Abgaben einzutreiben oder Unterkunft und Übernachtungen zu nehmen oder die Leute auf dieser Insel, die zur Dienerschaft der Diener Gottes gehören, zu beunruhigen oder irgendwelche Eintreibungen, Strafen oder Anklagen vorzunehmen oder irgendein Gerichtsurteil durchzusetzen und zu keinen Zeiten [dort] einzudringen oder das, was vorgenannt wurde, auszuführen. Aber allen Äbten des besagten Klosters und ihren Mönchen steht es zu, dass sie unter dem Schutz der herrschaftlichen Immunität die Bäcker, Fischer, Weinbauern, Tuchmacher und ihre übrigen Diener, die auf dieser Insel allein wegen der Unterstützung und aus der Notwendigkeit für die [Mönche] heraus wohnen, beherrschen und in Anspruch nehmen und alles in ruhiger Ordnung besitzen. Darüber hinaus befehlen wir auch und bestimmen durch unsere herrschaftliche Autorität, dass niemand von den Äbten und niemand von deren Dienstleuten auf der besagten Insel die Macht habe, irgendjemanden etwas als Lehen zuzuweisen oder in Eigentum zu geben; hingegen ist alles dem Gebrauch und Nutzen der Brüder vorbehalten. Den Wandermönchen und deren Nachfolgern übergeben wir fünf Orte außerhalb der Insel, in unserem Fiskus Bodman gelegen, und schenken [diese] auf ewig, damit das Kloster, das dort [auf der Insel] die Diener Gottes zu Ehren der heiligen ewigen Jungfrau Maria und der Apostelfürsten Petrus und Paulus gründen werden, durch unsere Zuweisung und Hilfe wächst, auf dass, wenn die Wandermönche selbst und die späteren [Mönche] von unseren Zuwendungen freudiger leben, sie Gott für uns und für die Festigkeit unserer Herrschaft häufiger und frommer

<sup>17</sup> Urkunde: CLASSEN, P. (Hg.), Die Gründungsurkunden der Reichenau (= VuF 24), Sigmaringen 1977, S. 82ff (724 April 25).

bitten, damit das Land selbst durch deren heilige Unterweisung erleuchtet wird und ein Beispiel guter Werke für die Späteren gegeben wird. Die Namen der Orte sind aber diese: Markelfingen, Allensbach, Kaltbrunn, Wollmatingen, Allmannsdorf mit allem Zubehör und auf der anderen Seite des Flusses Rhein unseren Ort Ermatingen mit allem Zubehör und dem Land und vierundzwanzig Männer, die im Gau Thurgau leben, mit ihren Abgaben, [nämlich] Ratbert, Godwin, Leudold, Nappo, Petto, Kuno, Wikfried, Justin, Witald, Baldger, Lantbert, Airfried, Wolhart, Dietrich, Dietbert, Alfried, Radwin, Ailidulf, Ermanold, Baldfried, Etirich, Amalfried, Landwin, Waldar, und alle deren Nachkommen und außer diesen die, die von den freien Leuten im besagten Gau sich freiwillig dort in unseren Zeiten übergeben haben und die gleichermaßen unter unserer Verteidigung stehen. Euch aber befehlen wir, dass ihr von daher unsere Vertreter seid, damit ihr den besagten Mann, den ehrwürdigen Herrn Bischof Pirmin, und dessen Wandermönche in die besagte Insel einführt und diese mit den oben genannten Dingen völlig ausstattet und alle besagten Orte unter der Bedingung seiner Gewalt unterstellt, dass kein Laie – wie wir oben bestimmt und versichert haben – irgendeine Gewalt hinsichtlich des Herrschens und Richtens auf der vorgenannten Insel hat oder erhalten wird, hingegen der ehrwürdige Bischof Pirmin mit seinen Mönchen und alle späteren Äbte und Mönche dieses Klosters die festeste Erlaubnis haben, über ihre Bäcker, Fischer, Weinbauern, Tuchmacher und über alle ihre Bediensteten die gültige Herrschaft auszuüben, über den Bann zu verfügen, Eide abzunehmen, unerlaubte und frevelhafte Übergriffe abzuwehren und in allen geistlichen und weltlichen Dingen zu binden und zu lösen die, die als besagte Bedienstete diese Insel dort bewohnen werden mit den nach der Regel keusch lebenden und treu dienenden Mönchen. Jene freien Männer aber, die an den besagten Orten wohnen, haben wir schon unter unseren Schutz gestellt; sie mögen arbeiten, leben und [an Zahl] zunehmen. Und was der Fiskus an Bußen oder Banngeldern oder verschiedenen Obliegenheiten von daher erhoffen kann, darf niemand auf Grund gerichtlicher Gewalt für sich beanspruchen; hingegen komme es auf ewig ganz den Almosen für die Armen und der Vermehrung des Unterhalts der dort Gott dienenden Mönche zu. Und damit diese Urkunde unserer Bewilligung von allen fester beachtet wird, haben wir befohlen, [dies] durch den Eindruck unseres Siegelrings unten zu versichern.

Zeichen des Herrn (M. [von Karl dem Großen oder Karl III.]) Karl, der Hausmeier genannt wird und der Vater des Pippin [des Jüngeren] und des Karlmann [ist]. (SR.) (Sl.)

Ich, Kanzler Caldedramnus, habe auf Befehl des Herrn Karl [dies] geschrieben.

Geschehen im Ort Jupille am Tag, an dem der Monat April fünfundzwanzig Tage hat, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 724, im Namen Gottes glücklich [und] amen.

Edition: CLASSEN, Gründungsurkunden, S.82ff; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Diplom ist optisch sofort als Fälschung erkennbar, soll aber in Teilen als Vorlagen Bruchstücke einer Schutzurkunde des karolingischen Hausmeiers Karl Martell für Pirmin und einer Urkunde des Merowingerkönigs Theuderich IV. (721-737) enthalten. Die Urkunde steht damit für einen besonderen Blick auf die Vergangenheit der Reichenau, die sich der Fälscher Udalrich nutzbar machte, um für seine Zeit die Gerichtsrechte der Abtei auf der Insel Reichenau herauszustellen und sich mit den Streitigkeiten innerhalb des Mönchskonvents auseinanderzusetzen.

Dabei war Udalrich nur einer aus einer Reihe von Reichenauer Fälschern, die Königs- und Kaiserurkunden für die Reichsabtei fälschten und verfälschten. Unter den vielen Reichenauer Herrscherurkunden ragt immerhin ein Diplom König Ottos III. vom 21. April 990 hervor, das als echt angesehen wird und als Original überliefert ist. In der Urkunde bestätigte Otto der Mönchsgemeinschaft unter Abt Witigowo (985-997) Immunität, Zollfreiheit, Zehntrechte und die freie Abtwahl.<sup>18</sup>

#### **Quelle: Urkunde Kaiser Ottos III. für die Reichenau (990 April 21)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir die den Klöstern zugestandenen Privilegien unserer Vorgänger, der Könige gleichwie der Kaiser, durch den Schutz unserer Autorität auch sehr bekräftigen, ahmen wir damit nicht allein eine königliche Sitte nach, sondern vertrauen mit der Sicherheit der Ruhe darauf, durch die Gebete der lebenden Mönche unterstützt zu werden. Daher sei dem Dienstleister unse-

<sup>18</sup> Urkunde: Die Urkunden Ottos III., hg. v. T. SICKEL (= MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser: Bd.2,2), 1893, Ndr München 1980, DOI 61 (990 April 21).

rer Getreuen, sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, bekannt gemacht, dass die ehrwürdigen Männer, der Erzbischof Williges der Mainzer Kirche mit unserem sehr getreuen Herzog Konrad der Alemannen und nicht zuletzt der ehrwürdige Abt Witigowo des Klosters Reichenau, unseren Blicken dargelegt haben die Privilegien der heiligsten Päpste Stephan und Johannes und nicht zuletzt die Urkunden unserer berühmtesten Vorgänger, der Kaiser wie der Könige Karl [*der Große*] und nochmals Karl [*III.*], Ludwig [*der Fromme*], Konrad, Heinrich, Otto [*I.*], ebenso unseres unbesiegbaren Vaters, des Kaisers und Augustus Otto [*III.*]. In diesen [Privilegien] ist enthalten, wie die oben genannten, sehr frommen päpstlichen Männer und nicht zuletzt die besagten, sehr christlichen Kaiser und Könige diesem Kloster Reichenau durch Befestigung der Autorität zugestanden hatten, dass kein öffentlicher Richter, weder ein Herzog noch ein Graf noch irgendeine Person mit richterlicher Gewalt es wage, die kirchlichen Höfe oder Orte oder Äcker oder die übrigen Besitzungen, die dem besagten Kloster zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterworfen sind bzw. die bald in das Recht und die Herrschaft dieses Klosters durch göttliche Gunst gelangen werden, zu irgendeiner Zeit aufzusuchen, um Rechtsfälle anzuhören, Bußen einzutreiben, Unterkunft oder Bereitstellungen zu erlangen, Bürgen wegzubringen, Menschen, ob Freie oder Knechte, die auf den Ländereien dieses Klosters wohnen, in Anspruch zu nehmen oder irgendwelche Abgaben, Bannbußen oder unerlaubte Übergriffe einzufordern oder irgendein Gerichtsurteil zu erlangen, oder dies, was eben erwähnt ist, festzusetzen; [*weiter*] dass die zinspflichtigen Leute der Hofgemeinschaft, die an diesen Orten [*des Klosters*] angesiedelt sind, Frieden haben und vor keinem Grafen erscheinen oder den Bann ablösen oder [*ihr*] weltliches Geschäft betreiben außer vor dem Abt oder dem Vogt dieses Klosters, aber dass es den Leitern des oben genannten Klosters ziemt, [*sie*] unter dem Schutz der herrschaftlichen Immunität in ruhiger Ordnung in allem zu besitzen; und was darüber hinaus der Fiskus [*an Einnahmen*] erhoffen kann, sei insgesamt den dort dem Herrn dienenden Brüdern durch königliche Großzügigkeit in ewiger Festigkeit zugestanden. Darüber hinaus zeigten sie uns auch Schriftstücke, in denen enthalten ist ein Insert, worin Kaiser Karl der Große dem Kloster zugestanden hatte den Zoll von den Schiffen, die auf den Flüssen hin- und herfahren, und nicht zuletzt von den Karren und Lasttieren, die Notwendiges für das Kloster bzw. die Gemeinschaft der dort Gott dienenden Brüder und deren Hofgemeinschaft herbeibringen, wo immer der Fiskus den Zoll erheben mag. Die besagten ehrwürdigen Männer forderten uns nämlich mit dem Eifer der Festigkeit auf, dass wir der väterlichen Sitte folgen und derartig die Wohltat unserer Autorität dem Kloster zugestehen und versichern. Und nicht zuletzt legten sie Urkunden vor, worin dieselben oben genannten Kaiser und Könige der Franken, nämlich Kaiser Karl [*III.*] und sein Großvater Ludwig [*der Fromme*] und nicht zuletzt dessen Urgroßvater Karl [*der Große*], der Kaiser und Augustus, diesem Kloster zugestanden einen gewissen Anteil der Steuer oder des Tributs, der ihnen jährlich aus Alemannien bezahlt wurde, nämlich von den Zentene, der Erigau und *Apphon* genannt wird, und nicht zuletzt vom Zehnten aus dem Anteil, der sich auf den Alpgau bezieht, und den Neunten vom Fiskus, der mit dem Namen „Sasbach“ bezeichnet wird, und auch den neunten Teil der Abgabe, die aus dem Breisgau für uns gefordert wird. Dies, was oben vorgebracht wurde, haben wir zum Heil unserer Seele auch für dieses Kloster zusammengebracht, damit die Mönche einen genügenden Unterhalt haben und in der Lage sind, für uns die Barmherzigkeit des Herrn fröhlicher zu erleben. Aber wir haben auch festgesetzt und befohlen, dass die Neunten und Zehnten, die wir als unser vorgenanntes Almosen dem Kloster dargebracht haben, den Betreibern des Klosters gegeben werden, wobei zuerst der [*klösterliche*] Anteil an Steuern und Tributen verteilt wird, dann die Teilung der Anteile geschieht, die uns und unsere Grafen betreffen. Wir aber begehren, den Bitten und dem Wunsch der vorgenannten ehrwürdigen Männer, des Erzbischofs Williges und des oben genannten Herzogs Konrad gleichwie des vorgenannten Witigowo, dem wir wegen seines häufigen Dienstes [*für den König*] die Leitung der Abtei gegeben haben, zu entsprechen, und bekräftigen die von unseren Vorgängern zugestandenen Privilegien mit festester Großzügigkeit in solchem Maß, dass er selbst [*Witigowo*], solange er lebt, diese Abtei ohne jegliches Hindernis von Neid innehat und die Mönche nach der Regel des heiligen Benedikt die Erlaubnis haben, nach ihm als Äbte unter sich zu wählen, wen sie wollen. Und wir haben befohlen, diese Urkunde unserer Autorität von daher aufzuschreiben, in der wir entscheiden und befehlen, dass das, wie es von unseren oben genannten Vorgängern dem Kloster und den Brüdern durch königliche und kaiserliche Großzügigkeit zugestanden wurde, so in unseren und zukünftigen Zeiten in festester Beschaffenheit bestehen bleibe. Und damit diese Urkunde unserer Autorität in den folgenden Jahren fester und sorgfältiger beachtet wird, haben wir [*sie*] mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [*sie*] durch den Eindruck unseres Rings zu siegeln.

Zeichen des Herrn Ottos (MF.), des ruhmreichsten Königs.

Ich, Bischof und Kanzler Hildebald, habe statt des Erzkanzlers Willigis rekognisziert. (SI.D.)

Gegeben an den 11. Kalenden des Mai [21.4.] im Jahr des Herrn 990, Indiktion 3, im siebten Jahr, als Otto III. regierte. Geschehen in Mainz; glücklich [und] amen.

Im Gefolge von Investiturstreit und Rückgang der wirtschaftlichen und politischen Macht verlor das Kloster im späteren Mittelalter viel von seiner Stellung als Reichsabtei. Aus den unmittelbaren Beziehungen zum Königtum und einer aktiven Reichspolitik erwuchs ab dem 12. und 13. Jahrhundert lediglich ein Kloster mit eher regionalen und lokalen Bezügen, das u.a. nicht in der Lage war, ein eigenes (reichsunmittelbares) Territorium aufzubauen. Immerhin wurden noch im späten Mittelalter regelmäßig die Bestätigungen der königlichen Privilegien für die Reichenau eingeholt (Belehnung des Abtes mit den Regalien und Temporalien), und auch darüber hinausgehende sporadische Kontakte zu den deutschen Herrschern sind nachweisbar.<sup>19</sup>

## Kultur der Abtei Reichenau

Nur einige Aspekte der früh- und hochmittelalterlichen kulturellen Blütezeit der Abtei Reichenau seien im Folgenden angesprochen. Einen Repräsentanten Reichenauer Kultur möchten wir hier zuerst vorstellen: Walahfrid Strabo, den Reichenauer Mönch und Abt (838-849). Geboren 808/09 in Schwaben, war Walahfrid mindestens ab 822 Mönch auf der Reichenau und genoss hier eine hervorragende Erziehung, die er seit 827 mit Studien bei Hrabanus Maurus (†856) in Fulda vervollständigte. 829 wurde er Erzieher des späteren westfränkischen Königs Karl des Kahlen (840/43-877), des Sohnes Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840), 838 durch Letzteren als Abt der Reichenau eingesetzt. Walahfrid ist bekannt durch sein weitgespanntes literarisches Œuvre. Seine Dichtungen, u.a. eine in Hexametern verfasste Nachdichtung der Vision des Reichenauer Mönchs Wetti (*Visio Wettini*, 826/27), sind kunstvoll, manchmal episch, mitunter schwierig. Neben Hymnen, Epigrammen, Briefgedichten u.a. ist der *Hortulus* des Walahfrid Strabo zu nennen, den der Dichter in seiner Zeit als Abt über den Reichenauer Klostergarten schrieb. Der Gelehrte und Lehrer verfasste noch Kommentare zum Pentateuch und zu den Psalmen, Predigten, ein Werk zum christlichen Gottesdienst sowie eine Briefmustersammlung. Walahfrid überarbeitete nach älteren Quellen die Gallusvita (über den heiligen Mönch und Einsiedler Gallus, †ca.650), auch eine Vita des St. Galler Abtes Otmar (ca.720-759) stammt von ihm und zeigt die damals engen Beziehungen zwischen den Klöstern St. Gallen und Reichenau auf.

Aus dem frühen Mittelalter, aus der Zeit der „karolingischen Renaissance“ ist zudem von der Reichenau – neben dem ältesten Textzeugnis für die benediktinische Klosterregel (ca.817/21) – der berühmte St. Galler Klosterplan (ca.827/30) überliefert. Letzterer stellt zeichnerisch den Idealplan eines Klosters dar und ist wohl im Gefolge der von Benedikt von Aniane (†821) ausgehenden Reformmaßnahmen entstanden als eine „Zeichnung gewordene Benediktinerregel“ eines Klosters als Ort für Arbeit und Gebet. Daneben brachte das 9. Jahrhundert auch für die Reichenauer Heiligenverehrung neue Impulse. Bischof Radolf von Verona, der Gründer von Radolfzell, soll Reliquien des heiligen Evangelisten Markus zur Bodemseeinsel gebracht haben (830). Der Reichenauer Abt Hatto III. erwarb für Reichenau-Oberzell Reliquien des Erzmärtyrers Georg.

Weiter sind die herausragenden Kodizes der Reichenauer Schreib- und Malschule (970-1030) zu nennen, insgesamt rund 50 illustrierte liturgische Handschriften wie der Trierer Eg-

---

<sup>19</sup> BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 6-10.

bert-Codex, mit Unterstützung der Reichenauer Mönche Kerald und Heribert um 985/90 angefertigt, das Aachener Liuthar-Evangeliar mit dem „Krönungsbild“ Kaiser Ottos III. (ca.995/1000, sakrales Königtum und Christomimese der ottonisch-salischen Herrscher), die Bamberger Apokalypse (n.1000) oder das berühmte Perikopenbuch (Evangelistar) Kaiser Heinrichs II. (n.1007). In Totengedenken und Gebetsverbrüderung waren die Reichenauer Mönche verbunden mit anderen geistlichen Kommunitäten (Reichenauer Verbrüderungsbuch und Totenbuch), die *memoria*, das Gebetsgedenken, dienten in einer Religion der Erinnerung wie der christlichen dazu, Verstorbene um ihres Seelenheils willen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, mithin eine Gemeinschaft von Lebenden und Toten zu schaffen.

Die Reichenau blieb bis ins hohe Mittelalter ein Ort der Gelehrsamkeit, wie die lateinische Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts zeigt. Hermann von Reichenau (\*1013-†1054), wegen spastischer Lähmung *Hermannus Contractus* genannt, kam mit sieben Jahren ins Kloster Reichenau (Oblation, *puer oblatus*), wo er als Mönch, Priester, Gelehrter, Dichter und Geschichtsschreiber wirkte. Hermann verfasste nach Vorarbeiten eine von Christi Geburt bis zum Jahr 1054 reichende Weltchronik und beschäftigte sich mit Chronologie und Kalenderrechnung. Sein Schüler Berthold von Reichenau (†1088) schrieb eine Vita Hermanns und eine Chronik, die inhaltlich das Geschichtswerk seines Lehrers bis 1066/79/80 fortsetzt. In die Zeit des ausgehenden Mittelalters und des Humanismus gehört die kurz nach 1500 niedergeschriebene Reichenauer Klosterchronik des Mönchs Gallus Öhem (†n.1511).

Kehren wir aber zum Frühmittelalter zurück! Vorromanische Architektur lässt sich anhand der Georgskirche in Reichenau-Oberzell beobachten. Abt Hatto III. ließ hier eine Klosterzelle und eine Kirche zu Ehren des heiligen Georg errichten. Die dreischiffige Kirche mit den niedrigen Seitenschiffen und dem rechteckigen, am Turm hochgezogenen Chor, die wir vom Aufbau her als das Bauwerk aus der Zeit Hattos ansehen können, wurde im beginnenden 12. Jahrhundert nach Westen hin erweitert durch eine Vor- oder Eingangshalle, über der sich eine Michaelskapelle befindet. Die Krypta unterhalb des Chors ist eine quadratische Halle; vier Säulen umrahmen hier einen Altar. Im Zentrum der Wandmalereien des 10. Jahrhunderts im Langhaus der Georgskirche stehen betitelte Szenen aus dem Leben Jesu, die den Evangelien entnommen sind; Jesus wird dargestellt als der Heil bringende Christus, übernatürlich und doch in nächster Nähe zu den Menschen.

Romanischer Baustil löste im Kirchenbau (zuerst am Oberrhein) seit Beginn des 11. Jahrhunderts die Vorromanik ab. Zur Romanik gehören u.a. das Deckengewölbe aus Stein, die Joche des Langschiffs, Obergadenfenster, rundbogige Fenster und Türen, Mehrturmanlagen. Romanisches findet sich bei der 799 gegründeten Kirche St. Peter und Paul in Reichenau-Unterszell, das ursprüngliche Gotteshaus wurde nach zwei Bränden zu Beginn des 12. Jahrhunderts durch die noch heute bestehende dreischiffige Säulenbasilika mit Doppelturmanlage ersetzt, im 1104 fertiggestellten Chor der Kirche thront in einem Wandbild der Reichenauer Malschule das überlebensgroße Bild des Christus Pantokrator.

Das Münster St. Markus in Reichenau-Mittelzell verbindet verschiedene Baustile. Die Seitenschiffe, das West- und das Ostquerhaus sind romanisch – die Markusbasilika wurde unter Abt Bern erbaut –, ein Turm schließt das Gotteshaus nach Westen hin ab. Der Ostabschluss ist ein gotischer Chor aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (1477 geweiht). Zur gotischen Baukunst lassen sich dann allgemein stellen: die Tiefengliederung der Kirchenwand, das Maß-

werk, Netz- und Sterngewölbe, eine reich gegliederte Außenfassade.<sup>20</sup>

## D. Kloster St. Georgen im Schwarzwald

Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald<sup>21</sup> war eine Gründung der schwäbischen Adligen Hezelo (†1088) und Hesso (†1114), Mitglieder der Partei der Kirchenreformer im damals Deutschland und Schwaben erschütternden Investiturestreit (1075-1122). Auf Wunsch des bedeutenden Kirchen- und Klosterreformers Wilhelm von Hirsau (1069-1091) verlegte man die für das oberschwäbische Königs-eggwald vorgesehene Mönchsgemeinschaft auf den „Scheitel Alemanniens“ nach St. Georgen an der Brigach und besiedelte das Kloster mit Hirsauer Mönchen (1084). In den ersten Jahren seiner Existenz blieb die geistliche Gemeinschaft auch in Abhängigkeit von Hirsau.

Über das Leben des dritten St. Georgener Abtes Theoger (1088-1119) unterrichtet uns in zwei Büchern die *Vita Theogeri*, die vielleicht der Mönch und Bibliothekar Wolfger von Prüfening (†n.1173) um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter dem Prüfeningener Abt Erbo I. (1121-1162), einem Schüler Theogers, schrieb. Theoger, um 1050 geboren, stammte – so die Lebensbeschreibung – aus ministerialischen Verhältnissen, war aber wahrscheinlich mit mächtigen Adelsfamilien im elsässisch-lothringischen Raum verwandt, u.a. mit den Grafen von Metz und denen von Lützelburg. Theoger soll dann unter dem berühmten Manegold von Lautenbach (†n.1103) und im Wormser Cyriakusstift seine geistliche Ausbildung erhalten haben. Er wandte sich aber dem reformorientierten Mönchtum zu und trat in das Kloster Hirsau unter dessen Abt Wilhelm ein. Dieser ernannte ihn später zum Vorsteher des Hirsauer Priorats (Kloster-) Reichenbach (1085-1088). Schließlich wurde Theoger auf Betreiben Wilhelms zum Abt von St. Georgen eingesetzt (1088). Um Selbstständigkeit von Hirsau bemüht, gelang es Theoger während seines Abbatats, das Kloster St. Georgen nach innen und außen zu festigen und zu einem Reformzentrum benediktinischen Mönchtums in Elsass, Süddeutschland und Österreich zu machen. Der damaligen Bedeutung St. Georgens entsprach es, dass das Kloster auch Empfänger zweier wichtiger Papstprivilegien wurde (1095, 1102); die Papsturkunden verfügten die *libertas Romana* („römische Freiheit“) für das Kloster bei Unterstellung der Mönchsgemeinschaft unter die römische Kirche sowie freier Abts- und Vogtwahl. Wie der „Gründungsbericht des Klosters St. Georgen“ (*Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii*), ein wichtiges Zeugnis zur St. Georgener Frühgeschichte, zudem mitteilt, waren es bedeutende Schenkungen von Landbesitz und Rechten, die die Mönche aus dem Schwarzwald um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhun-

<sup>20</sup> BUHLMANN, Reichenau und St. Georgen, S. 10ff.

<sup>21</sup> Kloster St. Georgen im Schwarzwald: BUHLMANN, M., Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald (= VA 42/5), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl. 1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl. 2, S. 100-103; KALCHSCHMIDT, K.T., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, 1895, Ndr Villingen-Schwenningen 1988; MARTINI, E.C., Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald. Ein historischer Versuch, 1859, Ndr Villingen 1979; St. Georgen, bearb. v. H.-J. WOLLASCH, in: Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach: Bd. V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976, S. 242-253; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964. – Quellen: *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii* in *Nigra Silva*, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH. *Scriptores* (in Folio), Bd. 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; *Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis*, hg. v. P. JAFFÉ, in: MGH. *Scriptores* (in Folio), Bd. 12, S.449-479.



dert erlangen konnten. Diese äußeren Faktoren machten zusammen mit der inneren Geschlossenheit klösterlichen Lebens den Erfolg des Klosters unter Abt Theoger aus – ein Erfolg, der auch noch nach Weggang Theogers vom Schwarzwaldkloster (1119) anhielt und das sog. St. Georgener Jahrhundert von der Klostergründung bis zu Abt Manegold von Berg (1084-n.1193/94) begründete. Manegold (1169-1187 o. -n.1193/94) nutzte dabei die Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft als Sprungbrett für seine geistliche Karriere bis hin zum Passauer Bischofssitz (1206-1215).<sup>22</sup>

Die späte Stauferzeit leitete den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang des St. Georgener Klosters ein, wenn wir einer typisch kirchen- und klostergeschichtlichen Nomenklatur folgen wollen. Am Anfang stehen der Wegfall der Zähringerherzöge als Klostersvögte (1218) sowie die Brandkatastrophe von 1224, die die Klostergebäude zerstörte. Offensichtlich hatte die Mönchsgemeinschaft kaum Kapazitäten für den Wiederaufbau, erfolgten doch Fertigstellung und Weihe der Klosterkirche erst 1255. In diesen Zusammenhang lassen sich auch eine Urkunde des Kardinallegaten Konrad von Porto (†1227) vom 8. Januar 1225 und ein Brief Papst Innozenz' IV. (1243-1254) an den Straßburger Bischof Heinrich III. von Stahleck (1245-1260) vom 23. Mai 1248 stellen. Beide Schriftstücke erlaubten der Mönchsgemeinschaft die Einnahmen von St. Georgener Patronatskirchen für drei bzw. ein Jahr zu nutzen. Erschwerend kam hinzu die damalige politische Situation im Schatten des Kampfes zwischen den beiden mittelalterlichen „Universalgewalten“ Kaisertum und Papsttum im Vorfeld des sog. Interregnums (1245/56-1273).

Folgt man den im 18. Jahrhundert verfassten St. Georgener Jahrbüchern, so waren das 13. und 14. Jahrhundert eine Zeit des Verfalls der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten hatten ihre Ursache in Entfremdung, Verpfändung, Verschuldung, Verkauf und Misswirtschaft. Innere Unruhen im Klosterkonvent – u.a. soll Abt Ulrich II. von Trochtelfingen (1347, 1359) seinen Vorgänger Heinrich III. Boso von Stein (1335-1347) ermordet haben – kamen hinzu. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johannes III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Johannes Kern präsierte während des Konstanzer Konzils (1414-1418) in Petershausen (1417) beim ersten Provinzialkapitel der Kirchenprovinz Mainz-Bamberg des Benediktinerordens. Das Georgskloster beteiligte sich aber nicht an den benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Dem stand u.a. die Organisiertheit des Mönchskonvents entgegen, zählte Letzterer doch im Jahr 1379, als urkundlich beschlossen wurde, kein Mitglied der Falkensteiner Vögtefamilie ins Kloster aufzunehmen, zwanzig Mönche, von denen allein zehn als Priooren in den St. Georgener Prioraten benötigt wurden. Es war also ein räumlich zerrissener Konvent, den beispielsweise der Konstanzer Bischof Hugo I. (1496-1529) und der Klostervogt und württembergische Herzog Ulrich (1498-1550) anlässlich einer Klostervisitation im Jahr 1504 vorfanden.

Seit dem 13. Jahrhundert ist im Kloster St. Georgen eine Hinwendung zu einer „stiftischen“ Lebensweise zu beobachten. Statt Mönche im Sinne der Benediktregel zu sein, waren die adligen und bürgerlichen Insassen des Klosters wohl zumeist befründete „Klosterherren“, wie u.a. die Pfründenpraxis der Päpste hinsichtlich der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft zeigt; päpstliche Provisionen sind zu 1247, 1378 und 1501 bezeugt. Hierzu gehört auch,

---

<sup>22</sup> BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl. III = VA 7), St. Georgen 2004; BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen, S. 5-12.

dass etwa ein *Dieprehtus dictus Liebermann* aus Villingen ein Zinsgut für das Kloster stiftete unter der Maßgabe, seinen Sohn, den St. Georgener Mönch Johannes, zu dessen Lebzeiten mit den Einkünften daraus zu versorgen (1279). Überhaupt waren in der St. Georgener Mönchsgemeinschaft viele vornehme Geschlechter vertreten, etwa die Patrizier- bzw. Bürgerfamilien der Billung, Bletz, Bock, Deck, Volmar und Wirt aus Rottweil, der Hätzger und Stähelin aus Villingen, der von Zimmern (ob Rottweil), der Wi(n)man aus Oberndorf oder die Niederadelsfamilien der Asch (am Lech), der Ungericht aus Sulz, der von Tanneck, schließlich die Kern von Ingoldingen aus einer vermögenden Bauernfamilie in Oberschwaben.

Am Ende des Mittelalters sind es verschiedene Ereignisse, die das Bild der St. Georgener Mönchsgemeinschaft bestimmen. Z.B. paktierte Abt Georg von Asch (1474-1505) mit der Reichsstadt Rottweil – und damit mit der Schweizer Eidgenossenschaft – gegen die Stadt Villingen, doch wurde der abgeschlossene Schirmvertrag von 1502 nach Eingreifen König Maximilians I. (1493-1519) schon 1504 wieder aufgehoben. Der Klosterbrand von 1474 führte unter demselben Abt u.a. zum Neubau einer spätgotischen Klosterkirche, die am 30. September 1496 geweiht wurde.

Daneben hatte sich seit dem 13. Jahrhundert ein St. Georgener Klostergebiet ausgebildet. Mit dem Pfarrbezirk der St. Georgener Lorenzkirche weitgehend deckungsgleich, umfasste es neben dem Klosterort die Stäbe Brigach, Oberkirnach, Langenschiltach und Peterzell, ein Raum intensiver Klosterherrschaft, die Abt und Mönchsgemeinschaft allerdings mit den Klostervögten zu teilen hatten, wenn wir etwa auf die niedere und hohe Gerichtsbarkeit blicken. So ist das Klostergebiet nur eingeschränkt als das Territorium des Abtes als Landesherrn zu betrachten. Das Reformkloster war nämlich weder eine Reichsabtei noch stand es in der Verfügung einer Adelsfamilie. Der St. Georgener Abt war kein Reichsfürst, das Schwarzwaldkloster war nur in dem eingeschränkten Sinne reichsunmittelbar, als es ihm immer wieder gelang, die Beziehungen zum Königtum aufrechtzuerhalten. Dies geschah über die königlichen Privilegienvergaben, zuletzt auf dem berühmten Wormser Reichstag Kaiser Karls V. (1519-1558) am 24. Mai 1521.

Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während die Mönchsgemeinschaft an Wichtigkeit einbüßte, aber immerhin noch über bedeutenden Grundbesitz verfügte. Den Zähringerherzögen folgten nach dem Zwischenspiel staufischer Könige die Falkensteiner Vögte am Ende des 13. Jahrhunderts, diesen die Grafen und Herzöge von Württemberg, die 1444/49 die eine Hälfte und 1532/34 die gesamte Klostervogtei (Kastvogtei) erlangten. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Die „partielle Reichsstandschaft“ St. Georgens, wie sie sich besonders an der Beteiligung des Klosters an den Reichsmatrikeln des 15. Jahrhunderts zeigte, wich nun endgültig der Landsässigkeit, das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österreichisch-habsburgischen Villingen.<sup>23</sup>

---

<sup>23</sup> BUHLMANN, Benediktinerkloster St. Georgen, S. 12-21, 30-35.

# E. Klöster auf der Baar

## Die Baar

Die Baar ist eine Landschaft an oberer Donau und oberem Neckar, die wir auf Grund geologischer, geografischer, historisch-politischer und volkskundlicher Gegebenheiten wie folgt umschreiben können: Zum Schwarzwald hin bildet der Übergang vom Muschelkalk zum Bundsandstein die Westgrenze der Baar, im Süden verläuft die Grenze zum Alb-Wutach-Gebiet entlang von Wutach und Aitrach, im Osten entlang den Vorbergen der Baaralb, mithin der Schwäbischen Alb, im Norden unter Einschluss des Neckarquellgebietes entlang der Eschach hin zum mittleren Schwarzwald. Die Baar ist also das Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, bestehend aus der Baar-Gäuplatte im Westen, dem Baar-Albvorland in der Mitte und dem Baar-Albvorgebirge im Osten. Zentrale Region der Baar ist die rund 15 km durchmessende Baar-Hochmulde, die wie eine breitrandige Schüssel sanft von 670 bis 700 m über NN auf über 1100 m im Westen, auf über 900 m im Südosten ansteigt. Sie bildet den südwestlichen Abschluss des schwäbischen Schichtstufenlandes über Muschelkalk, Keuper und Jura.<sup>24</sup>

Der Name „Baar“ (*Bara, Para*), wie er uns – gerade in den St. Galler Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts – in einer Reihe von frühmittelalterlichen Landschaften an oberer Donau und oberem Neckar begegnet, hat einen unklaren Ursprung und wurde z.B. mit adeligen Herrschaftsbereichen (Allodialherrschaften und -grafschaften) oder Verwaltungsbereichen in Verbindung gebracht. Auch geografische Interpretationsmuster wurden bemüht, wenn etwa „Baar“ für „Schranke“ oder einen „weit ausgedehnten offenen Landstrich“ steht. In Betracht gezogen wurde zudem „Baar“ als Gewässerwort, so dass sich – wir verweisen auf Moore und Sumpfflächen – eine „Landschaft mit Quellen“ ergibt. Doch sind alle Deutungen des Namens „Baar“ nicht unumstritten.<sup>25</sup>

Nachdem wir so die Landschaft Baar definiert haben, seien kurze Einblicke in ihre Geschichte gestattet. Römisches Reich und alemannische „Landnahme“ haben – wie oben gesehen – auch den Raum zwischen oberem Neckar und oberer Donau bestimmt, bevor Alemannien zu Beginn des 6. Jahrhunderts dem Frankenreich der merowingischen Könige angegliedert wurde, womit nach der alemannischen die fränkische Zeit, die Merowingerzeit begann. Das 6. bis 8. Jahrhundert ist die Epoche des alemannischen Herzogtums, eingerichtet wohl von den Merowingerkönigen zur Stabilisierung ihrer Macht in den Gebieten östlich des Rheins. Das Herzogtum hörte gegen Mitte des 8. Jahrhunderts zu existieren auf, als der alemannische Raum wieder stärker in das Reich diesmal der karolingischen Hausmeier und Könige eingebunden wurde. Alemannien war nun Teil des fränkischen Gesamtreichs Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, dann des ostfränkischen Reiches Ludwigs des Deutschen und seiner Nachfolger Karl III. (876/82-887) und Arnulf (887-899). Die Karolingerzeit endete zu Beginn des 10. Jahrhunderts mit der Entstehung eines schwäbischen Herzogtums und dessen Integration in das ostfränkisch-deutsche Reich der ottonisch-sächsischen Könige und Kaiser. Wie bekannt, nahm Schwaben am Schnittpunkt der seit dem 11. Jahrhundert das

<sup>24</sup> Baar als Landschaft: BUCHTA-HOHM, S., Das alamannische Gräberfeld von Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) (= FBVFGBW 56), Stuttgart 1996, S. 88-97.

<sup>25</sup> Name der Baar: BANSE, H., Die Baar. Eine neue Deutung des Landschaftsnamens, in: SVGBaar 35 (1984), S. 17-25; BUCHTA-HOHM, Donaueschingen, S. 87f.

deutsche Reich ausmachenden Ländertrias aus Deutschland, (Reichs-) Italien und Burgund eine zentrale Stellung ein. Das schwäbische Herzogtum endete mit dem Aussterben der staufischen Königsdynastie (1268), das späte Mittelalter war politisch geprägt durch eine Vielzahl von Territorien.<sup>26</sup>

## Kloster St. Gallen auf der Baar

Eine Geschichte der Baar im frühen Mittelalter ist ohne die schriftlichen Geschichtsquellen undenkbar. Letztere liefert als Erstes die St. Galler Überlieferung mit einer Vielzahl von Urkunden. In Form von einzelnen Pergamentstücken sind sog. Traditionsurkunden (*cartae*, *cartae traditionis*) auf uns gekommen, die Übergaben von Besitz und Rechten an das Kloster beinhalten, d.h.: Vergabe, Verkauf und Verpachtung von Besitz, Besitztausch, Feststellung von Eigentumsrechten, Freilassung von Hörigen. Von Form und Inhalt her bieten die Traditionen ein relativ einheitliches Bild: Der (meist klein oder mittel begüterte, meist alemannische) Tradent, also diejenige Person, die die Übergabe (*traditio*) an die Mönchsgemeinschaft durchführen will, nennt seine Motive für diesen Rechtsakt, etwa Frömmigkeit oder die Sorge um das Seelenheil, der Urkunden- und Besitzempfänger, das Kloster, wird erwähnt, zudem die Lage und die Art des zu übertragenden Besitzes samt dessen Zubehör, dann die Strafen bei Verstößen gegen den Wortlaut der Urkunde, schließlich die Umstände der Urkundenausstellung wie Zeugenliste, Auftraggeber (*rogator*), Ausstellungstag und -ort. Die Urkunden werden damit zu einem wichtigen Bestandteil der ihnen zugrunde liegenden Rechtshandlungen, die selbstverständlich auch in einen Kontext von gesprochenem Wort und Ritual eingebunden waren. Sie erhöhten als Mittel der Beglaubigung die Rechtssicherheit des Urkundenempfängers bei der Sicherung des neu erworbenen Besitzes gegen etwaige Ansprüche anderer. Dabei hat das St. Galler Kloster durch seine Art der Aufzeichnung von Rechtsakten Schriftlichkeit in Alemannien befördert. Das St. Galler Urkundenwesen war damit Teil der überragenden kulturellen Stellung der Mönchsgemeinschaft innerhalb der „karolingischen Renaissance“.<sup>27</sup>

Im Folgenden stellen wir eine Anzahl von St. Galler Traditionsurkunden zu einzelnen Baarorten vor, wobei in etwa eine chronologische Reihung eingehalten werden soll.

---

<sup>26</sup> Früh- und hochmittelalterliche Geschichte: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd. 1: Allgemeine Geschichte: Tl. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; KELLER, H., Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: HbBWG 1,1, S. 191-296; SCHWARZMAIER, H., Der Ausgang der Stauferzeit (1167-1269), in: HbBWG 1,1, S. 529-619; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier- und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S. 381-528. – St. Gallen: OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999; Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. v. M. BORGOLTE, D. GEUENICH u. K. SCHMID (= St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 16), St. Gallen 1986. – Quellen: Chartularium Sangallense, Bd. IV: 1266-1295, bearb. v. O.P. CLAVADETSCHER, St. Gallen 1985, Bd. V: 1300-1326, bearb. v. O.P. CLAVADETSCHER, St. Gallen 1988; Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v. d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen, Bd. V: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700-1359, Tübingen 1885; Die Urkunden Arnolfs, bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 3), 1940, Ndr München 1988; Die Urkunden Karls III., bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 2), 1936-1937, Ndr München 1984; Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 1), 1932-1934, Ndr München 1980; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863, Tl.II: 840-920, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1866, Tl. III: 920-1360, bearb. v. H. WARTMANN, St. Gallen 1882; Tl. IV: 1360-1412, bearb. v. H. WARTMANN, St. Gallen 1892, Tl. V: 1412-1442, bearb. v. P. BÜTLER u. T. SCHIESS, St. Gallen 1904; Württembergisches Urkundenbuch, Bd. I: ca.700-1137, 1849, Ndr Aalen 1972.

<sup>27</sup> Schriftlichkeit: MCKITTERICK, R., Schriftlichkeit im Spiegel der frühen Urkunden St. Gallens, in: OCHSENBEIN, Kloster St. Gallen, S. 69-82; STEIN, P., Schriftkultur. Eine Geschichte des Schreibens und Lesens, Darmstadt 2006, S. 147ff.



die ganze Welt.' Deswegen wurde mir, Hug, eingedenk der Vielzahl meiner Sünden, solcher Rat zuteil, dass ich mein ganzes Vermögen, das mir vom väterlichen und mütterlichen Erbe und von meiner Arbeit her zusteht, im Ort, der Weigheim [*Wicoheim*] heißt, im Gau und in der Landschaft, die Bertholdsbaar heißt, ganz und vollständig nach meinem Tod als Eigentum übergebe dem Kloster des heiligen Gallus oder seinem Leiter und den dort dienenden Mönchen. Und während ich lebe, werde ich an dieses Haus Gottes jedes Jahr einen Zins geben, das ist: 20 Maß Bier, [*Lücke?*] Malter Brot und ein Ferkel im Wert von einem Saiga [*Pfennig*] und die Arbeit zu bestimmten Zeiten, zur Ernte und zum Heuen zwei Tage, um bei der Ernte zu helfen und Heu zu schneiden, und im Frühling, um einen Morgen [Land] zu pflügen, und im Monat Juni, um einen anderen umzubereiten, und im Herbst, um denselben zu pflügen und zu besäen. Dies ist der Zins für dieses Kloster. Nach meinem Tod aber empfängt das Haus des heiligen Gallus ohne jeden Einspruch meiner Erben das oben Genannte, was wir gegeben haben im Ort Weigheim, d.h.: Sie [*die Mönche*] mögen haben, innehaben und besitzen Häuser, Kotten, Knechte, Mägde, Hörige, ungenutzte Flächen, Äcker, Wiesen, Weiden, Gärten, Obstgärten, Wälder, Gewässer und Gewässerläufe, bewegliche und unbewegliche Güter mit allem Zubehör. Und was sie damit machen wollen, tun sie mit Gottes Hilfe mit der freien und festesten Möglichkeit der Durchführung. Wenn jemand aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst oder einer meiner Erben oder Nacherben gegen diese von mir veranlasste Urkunde anzugehen versucht, büße er beim Fiskus die Strafe ab und soll 4 Unzen Gold und fünf Pfund Silber zahlen, und er gibt an dieses Haus Gottes den doppelten Ersatz. Und was er zu gewinnen sucht, kann er durch keine List erlangen. Aber diese Urkunde soll mit der verabredeten Übereinkunft in der ganzen Zeit fest und unveränderlich bleiben. Öffentlich geschehen im Ort Weigheim [*Wigaheim*] vor den Anwesenden, deren Unterschriften hier stehen. + Zeichen des Hug, der gebeten hat, diese Übergabeurkunde anzufertigen. Zeichen des Zeugen Wolfthramn, Zeichen des Zeugen Rihbold, Zeichen des Zeugen Hadupert, Zeichen des Zeugen Hroadbert, Zeichen des Zeugen Herirat, Zeichen des Anno, Zeichen des Cunzo, Zeichen des Lanther, Zeugen.

Ich, Winither, obwohl Sünder, Priester und Mönch des heiligen Gallus, habe geschrieben und unterschrieben im 12. Jahr des glorreichsten Königs Pippin. Gegeben am Tag der 10. Kalenden des Dezember [22. 11.] unter Graf Adalhart.

Edition: UB StGallen I 39; Übersetzung: BUHLMANN.

Weigheim wird dann nochmals in den St. Galler Urkunden vom 30. Juli 796/800 und vom 10. April 870 erwähnt.<sup>31</sup>

Die Überlieferung zum Baarort (Brigachtal-) Klengen setzt mit der nachstehenden Urkunde zum 12. Juni 764/68 ein. Dem Kloster St. Gallen wurden demnach durch Amalbert zwei Hörige mit ihren Hufen (Mansen) übertragen und an den klösterlichen Wohltäter in Landleihe wieder ausgegeben.<sup>32</sup>

#### **Quelle: Schenkung Amalberts an das Kloster St. Gallen (764/68 Juni 12)**

Im Namen Gottes. Ich, Amalbert, schenke und übergebe für die Liebe Gottes und für das Heil meiner Seele an das Kloster des heiligen Gallus, das im Gau Arbon errichtet ist und wo der Körper des Heiligen ruht, [das Folgende:] Und es sind, was ich schenke im Ort, der Klengen heißt, 2 behaute Hörige mit diesen Namen: Hatto und seine Frau Bilihild mit ihrer Hufe und mit ihrem ganzen Vermögen [und] Gunthar mit seiner Hufe und dem ganzen Vermögen. Und ich schenke [dies] unter der Bedingung, dass während meiner Lebzeiten diese Dinge als Lehen dieser Mönche an mich gehen und dass ich jährlich 3 Schillinge als Zins an dieses Kloster zahle. Nach meinem Tod aber erlangt kein anderer diese Dinge, nur die Leiter des besagten Klosters selbst bekommen die besagten Dinge mit ganzer Festigkeit in ihre Verfügung. Und wenn jemand will, diese Urkunde zu verletzen, so soll er dasselbe, was in dieser Urkunde steht, dem Kloster ersetzen, und er büßt dem Fiskus, und er zahle gezwungenermaßen 3 Unzen Gold und 4 Pfund Silber, und was er gewinnen will, möge er nicht bekommen. Im 14. Jahr des Königtums des Königs der Franken Pippin ist am Tag der 2. Iden des Juni [12.6.] im Kloster selbst diese Urkunde aufgeschrieben worden. Priester Hiltirich hat geschrieben. Zeichen des Amalbert selbst. Askirich. Ekkirich. Otbert. Lanpold. Rudolf. Tagabert. Thiotpold. Wiserich.

Edition: UB StGallen I 48; Übersetzung: BUHLMANN.

Sehr wenig ist über den Ort (Brigachtal-) Kirchdorf im frühen Mittelalter bekannt. Man meint

<sup>31</sup> Urkunden: UB StGallen I 147 (796/800 Juli 30), II 551 (870 April 10).

<sup>32</sup> Urkunde: UB StGallen I 48 (764/68 Juni 12).

immerhin, in dem in der nachstehenden Urkunde genannten *Eiginhova* Kirchdorf und damit das kirchliche Zentrum in der Klengener Mark erkannt zu haben. Das St. Galler Schriftstück datiert auf den 10. April 793 und enthält die Schenkung von Gütern bei Klengen, in Beckhofen und in Kirchdorf (?) durch einen gewissen Hiltiger an das Kloster:<sup>33</sup>

**Quelle: Schenkung Hiltigers für das Kloster St. Gallen (793 April 10)**

Im Namen Gottes. Ich, Hiltiger, eingedenk meiner menschlichen Hinfälligkeit, fürchte den plötzlichen Übergang aus dieser Welt. Daher habe ich den Wunsch, dass ich all mein Besitz an gewisse, ehrwürdige Ort der Heiligen schenke, was ich hiermit getan habe. Daher übergebe ich an das Kloster des heiligen Bekenner Gallus das, was ich zum gegenwärtigen Tag habe in der Klengener Mark und im Ort Beckhofen und in einem anderen Ort, nämlich *Eiginhova* [Kirchdorf?], das ist: [der Besitz] mit Ländereien, Häusern, Gebäuden, Hörigen, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wegen, Gewässern und Gewässerläufen, beweglichen und unbeweglichen Dingen, beackerten und ungenutzten Flächen oder mit dem, was gemäß meinem Recht in der besagten Mark dazu gehört. Alles will ich vollständig ohne Unterlassung an das besagte Kloster schenken durch richterliche Hand am heutigen Tag für meinem [himmlischen] Lohn unter der Bedingung, dass meine Mutter Vavila mit Zustimmung des Leiters dieses Klosters und der übrigen Brüder den Besitz in der Zeit ihres Lebens zur Nutznießung erhält; danach fällt er mit ganzer Unversehrtheit, wie es von mir festgelegt worden ist, an dieses Kloster zurück. Wenn irgendwer aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst, was fern sei, oder wenn einer meiner Erben oder Nacherben oder wenn eine beliebige Person das Wagnis eingeht, gegen diese Übergabe anzugehen oder sie umzustößen, hat er keinen Erfolg, und er büßt dem Fiskus und muss 6 Unzen Gold und 7 Pfund Silber bezahlen. Und was er gewinnen will, erhält er nicht zurück. Aber die vorliegende Übergabe mit der verabredeten Übereinkunft bleibe fest und unverletzlich bestehen. Öffentlich geschehen im Ort Klengen vor den Anwesenden, deren Unterschriften hier stehen. + Hiltiger, der Auftraggeber, der gebeten hat, diese Urkunde anzufertigen. + Agino. + Theotpert. + Haito. + Vadalscalh. + Waldker. + Haimo. + Zuppo. + Hibo. + Garbert. + Wolfhard. + Hiltipold. + Ratpold. + Wachar. + Otpert. + Ruadpert. Ich, Priester Heriolt, habe, darum gebeten, daher im 25. Jahr des Königs Karl, am Mittwoch, an den 4. Iden des April [10.4.], geschrieben und unterschrieben.

Edition: UB StGallen I 136; Übersetzung: BUHLMANN.

Kirchdorf wurde dann im Verlauf des Mittelalters zu einem wichtigen Zentrum St. Galler Besitzes auf der Baar.

Es folgt nun eine St. Galler Urkunde vom 22. Oktober wahrscheinlich 802, in der der Ort Deißlingen im Norden der Baar zum ersten Mal erwähnt wird:<sup>34</sup>

**Quelle: Urkunde Graf Bertholds für das Kloster St. Gallen ([802] Oktober 22)**

(C.) Der heiligen Kirche, die zu Ehren des heiligen Gallus errichtet wurde und der im Namen Gottes der ehrwürdige Bischof Eginio und der Abt Werdo vorstehen. Ich, Graf Berthold, der ehrwürdige Mann, und meine Mutter mit Namen Raginsind geben und schenken daher im Namen Gottes für unsere Seelen und zur Erinnerung an meinen Vater euch am gegenwärtigen Tag [Besitz] im Bertholdsbaar genannten Gau und im Aselfingen [Asolvingas] heißenden Ort, das ist: ein Herrenhof mit Häusern, Feldern, Wiesen, Weiden, Gebäuden, Gewässern und Gewässer[läufen fehlt] [und] was in der Mark oder in diesem Ort uns gehört, insgesamt und ungeschmälert mit Wäldern, Hörigen, Obstgärten, Einnahmen und was bezeichnet und benannt werden kann. Und an einer anderen Stelle geben wir euch im Mundelfingen [Munolvingas] genannten Ort, was meine Mutter dort hat und was sie in ähnlicher Weise übergibt. Später gab es meine und unsere Bitte und der Wunsch der Brüder, dass du diesen Besitz bearbeitest oder nutzt und von da an ihn nicht mindern sollst, es sei denn, du kannst dort etwas hinzufügen oder verbessern oder hinbringen. Aber nach deinem Tod oder dem deiner Mutter mit Namen Raginsind fallen diese vermehrten Güter mit allem oben Genannten für unsere Seelen und zum Gedächtnis in jeder Weise zurück an diesen Ort des heiligen Gallus im Gau Arbon. Und es zahlen der Graf Berthold und seine Mutter für dieses Gut in jedem Jahr Zins; er hat als einen Zins zum Fest des heiligen Martin [11.11.] 8 Schillinge [zu zahlen]. Und wir bitten euch in der Liebe Gottes, dass nach unserem Tod kein weltlicher

<sup>33</sup> Urkunde: UB StGallen I 136 (793 April 10).

<sup>34</sup> Urkunde: UB StGallen I 170 (802? Oktober 22). – Deißlingen: RÜTH, B., „Actum in villa denominata Tusilinga“. Zur Ersterwähnung Deißlingens (802), in: BUMILLER, C. (Hg.), Deißlingen – altes Dorf am jungen Neckar, Villingen-Schwenningen 2002, S. 103-113.

Mann [den Besitz] als Lehen erhält, es sei denn, dieses Gut dient unseren Seelen. Dabei haben wir für den alleinigen Gott aufgehört damit, [die Güter] zu besitzen, innezuhaben [oder] darüber zu verfügen. Was von nun an ihr oder eure Nachfolger [damit] machen wollen, dazu habt ihr in allem die festeste Verfügung der Durchführung. Im Namen Gottes genießt ihr ganz die Freiheit der Entscheidung. Wenn irgendwer aber, was ich zumindest nicht glaube, wenn ich selbst oder einer meiner Erben oder Nacherben oder irgendjemand gegen diese Übergabeurkunde angehen oder diese umstoßen will, wird er zunächst den Zorn [Gottes] und die Strafen der Hölle erleiden, und er muss darüber hinaus dem gemeinschaftlichen Fiskus die Menge von 1 Pfund Gold und 5 Pfund Silber bezahlen, und was er gewinnen will, darf er nicht bekommen, und diese von mir veranlasste Schenkungsurkunde mit der verabredeten Übereinkunft bleibe fest. Gegeben im genannten Ort Deißlingen [*Tusilinga*]; die Urkunde ist öffentlich angefertigt worden. Zeichen des Grafen Berthold und seiner Mutter mit Namen Raginsind, die gebeten haben, diese Übergabeurkunde anzufertigen und zu befestigen. Zeichen des Hacco. Zeichen des Hubbert. Zeichen des Rihhart. Zeichen des Zazil. Zeichen des Theodolt. Zeichen des Heimo. + Ratbret. Hagustolt. + Theotpert. Otpert. + Fridurat. Adalger. + Perahtrih.

Ich habe [dies] geschrieben an den 11. Kalenden des November [22.10.], einem Samstag, während unser Herr Karl, König der Franken und Patricius der Römer und der Alemannen im 34. Jahr regierte, unter Graf Rothar.

Ich, Wanilo, habe diese Übergabeurkunde geschrieben und [unterschrieben.] (SR.)

Edition: UB StGallen I 170; Übersetzung: BUHLMANN.

Verschenkt werden – und in Landleihe zurückverliehen und verpachtet – Güter in Asolfingen und Mundelfingen, wobei die Urkunde wegen der Erwähnung des Herrenhofs in Aselfingen die Struktur einer adligen Grundherrschaft erkennen lässt. Der Wohltäter des Klosters war mit Graf Berthold (bezeugt zwischen 775/9 und 803) ein Vertreter der in Alemannien einflussreichen Adelsfamilie der Bertholde bzw. Alaholfinger. Berthold verfügte über reichen Grundbesitz auch auf der Baar. Auch ist der Ausstellungsort – *Tusilinga*, wie ihn die Urkunde nennt – nicht unbedingt mit Deißlingen zu identifizieren, doch legen die Baar als Wirkungskreis des Alaholfingers und die Lage der verschenkten Güter diese Gleichsetzung nahe. Deißlingen besaß als Stelle einer öffentlichen Rechtshandlung eine zentralörtliche Funktion. Die umfangreiche Zeugenliste weist darauf hin, dass hier Zusammenkünfte und Gerichtsversammlungen stattfanden.

Erstmals wird (Hüfingen-) Mundelfingen in einer Urkunde des Konstanzer Bischofs Eginio (781-811) vom 11. Dezember vielleicht 803 erwähnt:<sup>35</sup>

#### **Quelle: Urkunde des Konstanzer Bischofs Eginio (803? Dezember 11)**

Im Namen Christi Eginio, Bischof der Stadt Konstanz und Leiter des Klosters des heiligen Gallus. Es ziemt sich für uns - zusammen mit unserem Mitbruder, den Abt Werdo und unseren Vögten Rathelm und Nandger -, dass wir jene Güter, die uns Graf Berthold in Mundelfingen [*Munioovingas*] und eine gewisse Frau Ata in Seedorf übergeben haben, dem Berthold in Leihe zu Zins ausgeben sollen, was wir hiermit tun, und zwar unter der Bedingung, dass er in jedem Jahr in der Zeit seines Lebens uns von nun an zahlt zwei Rinder, die sieben Saiga [Pfennige] wert sind. Nach seinem Tod fallen die besagten Güter an das Kloster oder an seine Vertreter zurück als ewiger Besitz. Und es musste in dieser Urkunde vermerkt werden, dass uns Berthold gebeten hat, dass wir weder uns, wenn es geschieht, noch einem unserer Nachfolger noch seinem Erben noch irgendeinem Menschen [den Besitz] zu Zins oder als Lehen ausgeben. Vielmehr hat er ebenso gebeten, dass nach seinem Tod [der Besitz] beim Kloster selbst verbleiben müsse. Geschehen öffentlich in Tuttlingen vor den Anwesenden, deren Unterschriften hier stehen. Zeichen + des Bischofs Eginio. + Zeichen des Abtes Werdo. + Zeichen des Priesters Immo. + Zeichen des Priester Engelbert. + Zeichen des Diakons Reginhard. + Zeichen des Diakons Wollioz. + Zeichen des Grafen Karamann, + des Richters Wichard, + des Rathelm, + Cundher, + Nandger, + Rihhart, + Ruadpreht, + Waldpreht, + Wigant, + Ratpreht, + Hacco, + Zazil, + Wolfger, + Meginbret, + Samuel. Ich, Bertgar, darum gebeten, habe geschrieben und unterschrieben im 31. Jahr des Königs Karl am Montag, den 3. Iden des Dezember [11.12.], unter Bischof Eginio.

Edition: UB StGallen I 176; Übersetzung: BUHLMANN.

<sup>35</sup> Urkunde: UB StGallen I 176 (803? Dezember 11).



Bei der Tradition handelt es sich um eine Schenkung des Alaholfingers Graf Berthold und seiner Tochter Ata an die Mönchsgemeinschaft. Als St. Galler Vögte werden Rathelm und Nandger erwähnt. Mundelfingen war in späterer Zeit ein bedeutender Besitz des Klosters auf der Baar, Mittelpunkt einer St. Galler Villikation.

Tuningen wird als *Dainingas* erstmals am 31. August 796/800 in einer St. Galler Urkunde erwähnt. Es folgt die Nennung des Orts in einer Urkunde vom 4. Juni 817 und in einem Schriftstück vom 14. April 864/70.<sup>36</sup> Wir behandeln hier die in Tuningen ausgestellte Traditionsurkunde vom 1. September 818, worin Cundfred seinen dortigen Besitz an das Kloster übertrug und in Landleihe zurückerhielt.<sup>37</sup>

#### **Quelle: Schenkung Cundfreds an das Kloster St. Gallen (818 September 1)**

Für das Heil meiner Seele und für meinen Vater Siegfried übergebe daher im Namen Gottes ich, Cundfred, an das Kloster des heiligen Gallus das, was ich am gegenwärtigen Tag gemäß Erbrecht besitze im Ort, der Tuningen heißt, mit Weiden, Wäldern, Wegen, Gewässern und Gewässerläufen, beweglichen und unbeweglichen Dingen oder mit dem, was sonst noch gesagt oder aufgezählt werden kann: alles übergebe ich vollständig an das besagte Kloster unter der Bedingung, dass ich von nun an in jedem Jahr einen Zins zahle, das sind: 20 Scheffel Getreide, 1 Frischling im Wert von einem Saiga [*Pfennig*], 3 Morgen [Land] pflügen, 2 Hühner schenken. Und wenn ich [den Besitz] zurückerlangen will, kann ich ihn zurückerlangen für 1 Schilling. Ähnliches gilt für meinen rechtmäßigen Erben, der meinen Lenden entsprossen ist, d.h.: er empfängt die besagte Sache [in Landleihe] und dient mit demselben Zins, und wenn er [den Besitz] zurückerlangen will, kann er ihn zurückerlangen für 1 Schilling. Nach dem Tod beider fällt aber [das Verschenkte] als ewiger Besitz dem besagten Kloster zu.

Wenn jemand aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst, was fern sei, oder eine [der Schenkung] entgegenstehende Person gegen diese Übergabe angehen will, büßt sie beim Fiskus mit 2 Unzen Gold und 3 Pfund Silber, und was sie gewinnen mag, erlangt sie nicht, während die vorliegende Übergabeurkunde mit der verabredeten Übereinkunft in der ganzen Zeit fest und unveränderlich erhalten bleibt. Geschehen öffentlich im selben Ort, der Tuningen heißt, in Anwesenheit der [Leute], deren Unterschriften hier stehen. Zeichen des Cundfrid selbst, + des Pato, + des Puonis. Zeichen des Hezolt. Zeichen des Piccho. Sigiman. Weliman. Vulvin. Hetti. Hadalpot. Hedi. Ich, Wolfcoz, ein unwürdiger Priester, habe, darum gebeten, [dies] geschrieben und unterschrieben. Ich habe [dies] geschrieben am Tag des Merkur [*Mittwoch*], an den Kalenden des September [1.9.], während unser Herr Kaiser Ludwig im fünften Jahr regierte, unter Graf Tiso.

Edition: UB StGallen I 236; Übersetzung: BUHLMANN.

Am Anfang Löffinger Geschichte steht eine Urkunde vom 16. Januar 819 über eine Schenkung des Ruadger an die Löffinger Martinskirche.<sup>38</sup>

#### **Quelle: Schenkung Ruadgers an das Kloster St. Gallen (819 Januar 16)**

Ich, Ruadger, bewusst der Vielzahl meiner Sünden, habe daher in Gottes Namen übergeben an die Kirche des heiligen Martin, die errichtet wurde in Liebe zu ihm und den übrigen Heiligen im Ort, der Löffingen [*Leffinga*] heißt, das, was ich habe im Ort, der Röttenbach [*Rotinbah*] heißt, mit Ländereien, Häusern, Gebäuden, Hörigen, Wiesen, Weiden, Gewässern und Gewässerläufen, beweglichen und unbeweglichen Dingen, was auch immer gesagt oder aufgezählt werden kann und woher nur immer ich dies zusammengebracht habe. Alles übergebe und übertrage ich an die besagte Kirche für das Heil meiner Seele und zu ewigem Lohn, und zwar unter der Bedingung, dass ihr [den Besitz] zu Zins meinen Söhnen wiedergebt, wenn sie Freie bleiben; und es wird in jedem Jahr ein halber Schilling zur Messe des heiligen Martin [11.11.] gezinst. Und wenn sie [*die Söhne*] [den Besitz] wiedererlangen wollen, erlangen sie ihn wieder für 3 Schillinge. Und wenn es geschieht, dass sie Hörige sind, geht der ganze [Besitz] auf ewig in das Eigentum der Kirche über. Und wenn es so ist, dass einer ein Freier ist, dann hat jener dies[en Besitz] zu Zins, und er sei in seinem Eigentum; wenn er ihn zurückerhalten will, erhält er ihn zurück, wenn nicht, geht [der Besitz] auf ewig in das Eigentum der Kirche über.

<sup>36</sup> Urkunden: UB StGallen I 147 (796/800 Juli 30), 226 (817 Juni 4), II 551 (870 April 10).

<sup>37</sup> Urkunde: UB StGallen I 236 (818 September 1).

<sup>38</sup> Urkunde: UB StGallen I 240 (819 Januar 16).

Wenn aber jemand, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst oder einer meiner Erben oder Nacherben gegen die von mir veranlasste Übergabeurkunde angehen oder diese umstoßen will, so muss er dem Fiskus mit 2 Unzen Gold und 5 Pfund Silber büßen, und er ersetzt dieser Kirche [den Schaden] zweifach. Aber die vorliegende, von mir veranlasste Übergabeurkunde soll mit der verabredeten Übereinkunft zu aller Zeit fest und unveränderlich bestehen bleiben. Gegeben im Ort, der Löffingen heißt. Die Urkunde wurde öffentlich im Kirchenhaus angefertigt in Anwesenheit der [Leute], deren Unterschriften sie enthält. Zeichen des Eberhart und Peranhart, die baten, diese Übergabeurkunde aufzuschreiben und zu befestigen. Zeichen des Beringer, des Zentenars. Erchanbert. Emrit. Liutgaer. Erchanbret. Gerbret. Ruadhoh. Cundhelm. Reginhart. Wolfcrim. Wolfger. Liutto. Ramfrid. Otram. Wolfolt. Ich habe [die Urkunde] geschrieben am Sonntag, den 16. Kalenden des Februar [16.1.], im 5. Jahr unseres regierenden Herrn Kaiser und König Ludwig und unter Graf Tiso. Ich, Hiltiger, der unwürdige Sünder, habe geschrieben und unterschrieben.

Edition: UB StGallen II 663; Übersetzung: BUHLMANN.

Eine weitere Übertragung an die Löffinger Martinskirche geschah durch den Tradenten Arnolf am 11. November 838 in Löffingen selbst; geschenkt wurde Besitz in Bachheim.<sup>39</sup>

Die Vielzahl von St. Galler Urkunden zu den Orten auf der Baar lässt die Traditionen von Grundbesitz und Rechten an das Kloster gut erkennen. Aus vielfältigen Gründen – Frömmigkeit, aber auch eine gegen die fränkische Reichsgewalt gerichtete Haltung – übereigneten die klösterlichen Wohltäter ihren Besitz, entweder als freie Schenkung, als Schenkung gegen lebenslangen Unterhalt oder gegen Aufnahme in das Kloster, als Schenkung gegen Wiederverleihung, d.h. als Präkarie mit und ohne Zinsleistung. Im Fall der Übertragung von Gütern auf der Baar ging es in allen hier vorgestellten Fällen darum, dass der Besitz in Landleihe an den Tradenten bzw. dessen Erben gegen Zins wieder ausgegeben wurde und erst nach dem Tod der auf solche Art berechtigten Personen endgültig an das Kloster fiel. Wir erfassen damit eine Entwicklung, die die Rechte des Klosters am Tradierten zunehmend einschränkte.

Im 8. und 9. Jahrhundert erwarb auf diese Weise die St. Galler Mönchsgemeinschaft Grundbesitz (d.h.: (Fron-) Höfe, Mansen (Hufen), Hörige, Wiesen, Weiden, Wald usw. u.a. als Anteile an der Mark), Kirchen und Rechte in: Achdorf (Grundbesitz), Aldingen (Grundbesitz), Aselfingen (Grundbesitz), Aulfingen (Grundbesitz), Bachheim (Grundbesitz), Baldingen (Grundbesitz), Beckhofen (Grundbesitz), Behla (Grundbesitz), Hausen vor Wald (Grundbesitz), Geisingen (Grundbesitz), Gunningen (Grundbesitz), Hondingen (Abgaben), Ippingen (Grundbesitz), Kirchdorf (? Grundbesitz, Kirche), Klengen (Abgaben, Grundbesitz, Kirche), Löffingen (Grundbesitz, Kirche), Mundelfingen (Grundbesitz, Kirche), Nordstetten (Abgaben, Grundbesitz), Pfohren (Abgaben, Grundbesitz, Kirche), Rötenbach (Grundbesitz), Schura (Grundbesitz), Schwenningen (Abgaben), Seitingen (Grundbesitz), Spaichingen (Abgaben, Grundbesitz), Tannheim (Abgaben), Trossingen (Grundbesitz), Tuningen (Grundbesitz), Villingen (Abgaben), Weigheim (Grundbesitz), Weilersbach (Abgaben), Wolterdingen (Grundbesitz). Nicht jeder Erwerb war endgültig, was in der Natur von Schenkung und Präkarie lag. Hinzu kam jedoch die Möglichkeit, Besitz durch Rodung, Tausch oder Kauf zu vergrößern, doch lässt sich diesbezüglich Genaueres für das Gebiet der Baar nicht ausmachen.

Undeutlich bleiben weitgehend auch Aufbau und Verwaltung des frühen St. Galler Besitzes. Dass es sich um wenig geschlossene Güter in Streulage handelt, ergibt sich aus den Schenkungen der vielen Einzelpersonen. Innerhalb der Diözese Konstanz, innerhalb eines Gebietes vom Neckar über Baar, Hegau und Bodensee bis zu den Alpen und vom Oberrhein bis

---

<sup>39</sup> Urkunde: UB StGallen I 376 (838 November 11).

zu Donau und Iller hatte das Kloster Besitz erworben, wobei zwischen Bodensee und Alpen im Thur- und Zürichgau und nördlich vom Bodensee Besitzkonzentrationen erkennbar sind, während in anderen Gegenden wie etwa der Baar eine lockere Besitzstruktur vorherrschte. Durch die starke räumliche Ausdehnung war die wirtschaftliche Nutzung der Güter durch das Kloster von vornherein erschwert, da ja Natural- und Geldabgaben vor Ort anfielen, aber zur Versorgung der bis zu 100 Mönche in St. Gallen benötigt wurden. Was sich alsbald entwickelt haben muss, war also eine Verwaltung des klösterlichen Großgrundbesitzes, eine mittelalterliche Grundherrschaft.

Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn, hier das Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Diensten und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Grundherrschaft ist damit – verkürzt und nicht unbedingt korrekt ausgedrückt – „Herrschaft über Land und Leute“. Man unterscheidet – bei fließenden Übergängen – die zweigeteilte (bipartite) klassische Grundherrschaft des frühen und hohen Mittelalters von der spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft. Die zweigeteilte Grundherrschaft bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland und gegen Abgaben und Frondienste an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland. Villikationen, Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier), hatten einen Fronhof als Zentrum, eine Anzahl von Villikationen und Einzelhöfe bildeten die Grundherrschaft. Zur Grundherrschaft, die sich im Allgemeinen auf Ackerbau („Vergetreidung“ bis hin zur Dreifelderwirtschaft), weniger auf Viehzucht stützte, gehörten Sonderkulturen wie Weinbau, Fischerei oder Bienenzucht. Auch Mühlen sicherten dem Grundherrn weitere Einnahmen, ebenso das Patronat über die Ortskirche.<sup>40</sup>

Wenn wir wieder in die Karolingerzeit zurückgehen, so muss sich in jenen Jahrhunderten die zweigeteilte St. Galler Grundherrschaft zumindest in Ansätzen ausgebildet haben. Selten genug geben die Traditionsurkunden aber diesbezügliche Hinweise, beleuchten sie doch die Situation im Augenblick der Schenkung und reflektieren vornehmlich das, was übergeben wurde, und nicht, welche Funktion die neuen Güter im Klosterbesitz hatten. Hinzu kam, dass das Tradierte meist als Präkarie, als Zinsgut wieder ausgegeben und somit weiterhin vom Tradenten bewirtschaftet wurde, bis es (vielleicht) – und darüber schweigen die St. Galler Urkunden – endgültig an das Kloster fiel. Übereignet wurde von Freien mit kleinem und mittlerem Besitz Eigentum, das meist in Eigenwirtschaft betrieben wurde, aber auch mit Hilfe von Knechten, Mägden und Hörigen. Mächtige Wohltäter überließen der Mönchsgemeinschaft auch größeren Besitz, so Graf Berthold aus der Familie der Alaholfinger einen Teil seiner adligen Grundherrschaft mit einem eigenbewirtschafteten Herrenhof in Aselfingen und Hörigen (802?). Zu den Gütern, die das Kloster St. Gallen 854 an das Bistum Konstanz abzutreten hatte, um Befreiung vom an den Bischof zu zahlenden Zins zu erhalten, gehörte auch „im Gau Bertholdsbaar im Ort Baldingen eine Kapelle mit Salland und fünf verliehenen Hufen, mit dazu gehörenden Hörigen und Zubehör“. Wenn ein gewisser Cundfred 818 seinen Besitz in Tuningen verschenkte und als Präkarie wiedererlangte, so setzt der u.a. als Zins zu leistende Pflugdienst klösterliches Salland in der Umgebung voraus. Ähnliches gilt für die Be-

---

<sup>40</sup> Grundherrschaft, Schema: BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl. 1: A-M, Tl. 2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, Tl. 1, S. 35f. – St. Galler Besitz und Grundherrschaft: BIKEL, H., Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen (von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts). Eine Studie, Freiburg i.Br. 1914; CARO, G., Studien zu den älteren St. Galler Urkunden. Die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz und den angrenzenden alamannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit, in: JSG 26 (1901), S. 205-295, 27 (1902), S. 185-370; GOETZ, H.-W., Beobachtungen zur Grundherrschaftsentwicklung der Abtei St. Gallen vom 8. bis zum 10. Jahrhundert, in: RÖSENER, W. (Hg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (= MPIG 92), Göttingen 1989, S. 197-246; RÖSENER, W., Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert, Göttingen 1991, S. 174-214, 399-408.

sitzübertragung des Hug in Weigheim (762/65). Abt Grimald vertauschte eine St. Galler Hufe in Weigheim gegen Besitz in Tuningen (870). Salland und Leiheland, ob übertragen oder als Teil des Klostergutes, gehörten also zum Szenario der St. Galler Urkunden und sind ein deutlicher Hinweis auf das Vorhandensein bipartiter Strukturen in der Grundherrschaft des Klosters.

Bei den mit dem Kloster verbundenen bzw. von ihm abhängigen Menschen unterscheiden wir zunächst die freien Personen, die lehnsrechtlich als Vasallen bzw. über das Institut der Landleihe als Präkaristen mit der Mönchsgemeinschaft in wirtschaftlichen (und sonstigen) Kontakt standen. Zu der Gruppe der (freien) Zensualen mochten noch die in der St. Galler Urkunde vom 4. Juni 817 genannten Bauern in Hondingen, Klengen, Nordstetten, Pfohren, Schwenningen, Spaichingen, Tuningen, Villingen und Weilersbach gehören, deren Zins teilweise an das Kloster St. Gallen ging. Den Hörigenverband innerhalb der klösterlichen Grundherrschaft machten dann aus die unfreien Knechte und Mägde, die auf dem Fronhof und dem angeschlossenen Salland arbeiteten, und die Schicht der Hufenbauern, die mit ihren Familien selbstständig das an sie ausgegebene Land bewirtschafteten und dafür Frondienste und Abgaben zu leisten hatten. Zwei behaute Hörige, nämlich Hatto und Gunthar, schenkte mit ihren in Klengen gelegenen Hufen ein gewisser Amalbert gegen Landleihe an das Kloster (764/68).<sup>41</sup>

Durch Mansen und Höfe und deren mitunter benachbarte Lage zueinander werden alsbald Besitzbezirke und Hofverbände, Villikationen in etwa vorgebildet worden sein. Die spätestens um 840 einsetzende, auf den Rückseiten der Traditionsurkunden vermerkte Kapiteileinteilung lässt jedenfalls eine zunächst noch grobe Unterteilung des St. Galler Großgrundbesitzes in Bezirke und Landschaften erkennen, außerdem das Bemühen um die Ausgestaltung einer Aufsicht führenden klösterlichen Zentralverwaltung. Dem Besitzzuwachs während des 8. und 9. Jahrhunderts entsprach es weiter, dass nicht allein der reisende Abt – unterstützt von der Geistlichkeit vor Ort – die Kontrolle über den Besitz durchzuführen vermochte. Alsbald übernahmen Reisepröpste die Aufsicht, seit Abt Grimald Außenpröpste, denen feste Bezirke zugewiesen wurden. Eine besondere Rolle spielten auch die sich herausbildenden Klosterämter mit ihren separat verwalteten Sondergütern. Lokal vertraten spätestens seit dem 10. Jahrhundert die Meier das Kloster in den Villikationen. Sie lösten damit das Institut der Bezirksvögte ab. Eingebunden und rechtlich geschützt war der St. Galler Besitz über die vom Herrscher verliehene Immunität, die es der Mönchsgemeinschaft ermöglichte, eine eigene Gerichtsbarkeit unabhängig von der der Grafen aufzubauen. Im 10. und 11. Jahrhundert war damit in vielen, aber nicht in allen Teilen der St. Galler Grundherrschaft das Villikationssystem vorherrschend geworden.<sup>42</sup>

Erst die hoch- und spätmittelalterlichen Heberegister (Rödel) aus St. Gallen geben genaueren Einblick in die Strukturen einer damals schon überholten zweigeteilten Grundherrschaft auf der Baar. Danach waren Kirchdorf, Löffingen und Mundelfingen Zentren jeweils einer Villikation, dasselbe galt für Pfohren. Fronhöfe und Ortskirchen als St. Galler Eigenkirchen waren die wirtschaftlichen bzw. geistlichen Mittelpunkte der Hofverbände. Doch stagnierte der Klosterbesitz seit dem 10. Jahrhundert, und das Zeitalter des Investiturstreits (1075-1122) brachte insofern eine Zäsur, als dass das Klostergut durch die Kämpfe in Schwaben

---

<sup>41</sup> Grundherrschaftliche Verwaltung, Besitzstrukturen: BIKEL, Wirtschaftsverhältnisse, S. 45-60; GOETZ, Beobachtungen, S. 200-205, 217-225; RÖSENER, Wandel, S.174-177.

<sup>42</sup> Grundherrschaft: GOETZ, Beobachtungen, S. 206-217; RÖSENER, Wandel, S. 180-184.

stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Den eigentlichen Einschnitt bildeten jedoch die hochmittelalterlichen Veränderungen innerhalb der Grundherrschaft.<sup>43</sup>

## Reichenauer Besitz auf der Baar

Die Bodenseeabtei und benediktinische Mönchsgemeinschaft Reichenau besaß in Mittelalter und früher Neuzeit umfangreichen Besitz auf der Baar. Dieser reichte weit ins frühe Mittelalter zurück, laut spätmittelalterlicher Überlieferung setzten Schenkungen von Gütern auf der Baar noch im 8. Jahrhundert ein. Graf Gerold (†799), ein Schwager des Frankenkönigs Karl des Großen soll Besitz in Tuttlingen, Trossingen und Nendingen dem Bodenseekloster geschenkt haben. Auf Kaiser Arnulf (887-899) geht die Besitzung in Donaueschingen zurück, auf den schwäbischen Herzog Liudolf (949-954) Besitz in Trossingen. Zudem war die Reichenau bis zum 10. Jahrhundert begütert in Aufen, Möhringen, Oberbaldingen, Öfingen, Schura (?), Sunthausen, Suntheim und Talheim. Der Besitz war in Villikationen gegliedert; für Trossingen nimmt man die Existenz eines Reichenauer Fronhofs an. Der grundherrschaftliche Wandel beließ dem Bodenseekloster in spätem Mittelalter und früher Neuzeit die Güter in Wehingen und Gosheim, den Kelhof in Möhringen, den umfangreichen Besitz in Trossingen und Schura u.a. Das Ende des Reichenauer Besitzes kam zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Säkularisation von Bistum Konstanz und Abtei; die Baaremer Güter wurden zumeist badisch (1802 bis 1820er-Jahre).<sup>44</sup>

Stellvertretend für den Reichenauer Besitz auf der Baar steht hier das Diplom König Arnulfs vom 5. Juni 889, eine Schenkung des Herrschers betreffend „gewisse Güter ... im Ort (Donau-) Eschingen“.<sup>45</sup>

### Quelle: Urkunde König Arnulfs für das Kloster Reichenau (889 Juni 5)

„(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Arnulf, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, bekannt, dass wir auf Bitte unseres ehrwürdigen Abtes Hatto gewisse Güter unseres Rechts, die gelegen sind im Gau Bertholdsbaar im Ort (Donau-) Eschingen und die bis dahin zur Grafschaft des Adalbert, die Schär heißt, gehörten, an das Kloster, das *Sindlezeisauua* heißt und dem derselbe Hatto vorsteht, für das Seelenheil meines Vaters zu beständigem Recht als Eigentum geschenkt haben, [nämlich das, was derselbe] Graf Adalbert am selben Ort als Lehen [unseres Rechts] innehatte mit Abgabepflichtigen und Zinsern, beackerten und unbeackerten Ländereien, Äckern, Wiesen, Feldern, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, hinein- und herausführenden Wegen und Pfaden, ausgesucht und vermessen, mit beweglichen und unbeweglichen Gütern. Wir haben auch von daher befohlen, diese vorliegende Urkunde unserer Großzügigkeit aufzuschreiben, vermöge der wir aufs festeste befehlen, dass diese unsere Schenkung fest und unverändert bestehen bleibt und der besagte Abt dieses Klosters und seine Nachfolger vom heutigen Tag an die sichere Verfügung über das Genannte haben, alles zu ordnen und einzurichten, wie es jenen gefällt. Und damit dies wahrer und sorgfältiger beachtet wird, haben wir dies mit eigener Hand befestigt und befohlen, dies mit unserem Siegel zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Arnulf (MF.), des unbesiegbaren Königs.

Ich, Kanzler Aspert, habe statt des Erzkaplans Theotmar rekognisiert und (SR.) (SI.)

Ge[geben] an den Nonen des Juni [5. Juni] im Jahr der Fleischwerdung [des Herrn 889], Indik[tion 7, im 2. Jahr des Königtums König Arnulfs]; verhandelt in Forchheim; im Namen Gottes glücklich und amen.

Edition: MGH DArn 48; Übersetzung: BUHLMANN.

<sup>43</sup> Grundherrschaft: BIKEL, Wirtschaftsverhältnisse, S. 75; RÖSENER, Strukturwandel, S. 174-177; RÖSENER, Wandel, S. 187ff.

<sup>44</sup> BINDER, D., Besitz und Grundherrschaft der Abtei Reichenau an der oberen Donau und in der Baar, Tl. 1, in: TutHbll NF 70 (2007), S. 142-170, Tl. 2, in: TutHbll NF 71 (2008), S. 29-78.

<sup>45</sup> Urkunde: DArn 48 ([889] Juni 5).



Der Reichenauer Mönch Gallus Öhem (†n.1511) nimmt dann noch in seiner „Chronick des gotzhuses Rychenowe“ mehrfach Bezug auf Besitz und Rechte des Bodenseeklosters auf der Baar und führt Reichenauer Güter in Aufen, Baldingen, Döggingen, Donaueschingen, Gosheim, Löffingen, Öfingen, Schura, Trossingen, Tuttlingen usw. auf.<sup>46</sup>

## St. Georgener Besitz auf der Baar

Das Privileg Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) vom 16. Juli 1112 für das Kloster St. Georgen verortet die Mönchsgemeinschaft „im Bistum Konstanz, im Gau mit Namen Baar, in der Grafschaft Aasen“.<sup>47</sup> Vom Kloster St. Georgen liegt zudem eine reichhaltige Überlieferung zur Grundherrschaft dieser geistlichen Kommunität vor, die auch die Baar betrifft. Schon bald nach seiner Gründung (1084) besaß das Schwarzwaldkloster Besitz auf der Baar.<sup>48</sup> Der St. Georgener Gründungsbericht, die ab den 1090er-Jahren verfassten *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, nennt Schenkungen von Gütern dort:<sup>49</sup>

### Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086, 1091, 1094, 1095, [n.1111?], 1121)

[1086:] 29. Ebenso übergab ein gewisser Ritter Lantfrid Gott und demselben Märtyrer sein Allod in dem Ort, der Auflingen heißt, [und zwar] ungefähr 2 Mansen.

30. Auch Sieghard und seine Mutter Ida von Hohenkarpfen übergaben Gott und demselben Märtyrer ein anderes Gut, das sie besaßen im Ort Tuningen, [und zwar] ungefähr 3 Mansen. [...]

56. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1091, Indiktion 14, an den 14. Kalenden des Februar [19.1.] übergab der junge Mann Gerhard Gott und dem heiligen Georg bei Tuningen ein Gut, das *Studeholz* genannt wird, und im Gebiet jenseits des Waldes ungefähr 18 Lehen, die gelegen sind an den Orten, die Sulzbach, Arnoldsbach und Schweinbach heißen, [und] die ihm zu Eigentum gegeben haben seine Brüder Otto und Friedrich von Wolfach. [...]

[1094:] 89. Im [selben] Jahr starb an den 14. Kalenden des Dezember [18.11.] ein freier Mann, der damals demselben Märtyrer ein Viertel einer Manse beim Ort Villingen gegeben hatte. [...]

[1095:] 103. In diesem Jahr an den 4. Iden des Februar [10.2.] übergaben die Ritter Luf und dessen Vater Egelolf Gott und dem heiligen Georg eine Manse im Ort Gunningen bei der Burg

<sup>46</sup> Quelle: BRANDI, K. (Bearb.), Die Chronik des Gallus Öhem (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. II), Heidelberg 1893, S. 16, 18ff.

<sup>47</sup> Urkunde: Generallandesarchiv Karlsruhe, GLAKa A 176 (1112 Juli 16).

<sup>48</sup> St. Georgen und die Baar: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen auf der Baar (= VA 47), St. Georgen 2009.

<sup>49</sup> St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae foundationis S. Georgii*, c. 29f, 56, 89, 103, 109f.

Hohenkarpfen.

[n.1111?:] 109. Der freie Mann Markward von Aasen gab uns eine halbe Manse an diesem Ort, Siegfried ein Viertel [*einer Manse*], Adelgoz ungefähr eine Manse, Adelbero ein Viertel [*einer Manse*], Eberhard ein Viertel, Engelbert ein kleines Gut, Liutprand und sein Bruder Burchard ihr Gut [*Lücke*].

110. Ich, Heinrich vom Ort Löffingen, der Notwendigkeit bewusst, dass ich mein Heimatland verlassen werde, habe in Gegenwart vieler an den 14. Kalenden des Juni [19.5.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1121 übergeben dem heiligen Georg unter dem Abt Werner ein Gut unter der Bedingung, dass es, wenn ich nicht zurückkehre, nach dem Tod meiner Mutter im Eigentum des Klosters sei, dass, wenn ich aber früher oder später irgendwann zurückkehre, ich mein Gut so frei wie zuvor innehaben kann.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgi*, c. 29f, 56, 89, 103, 109f; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Schenker (Tradenten) waren Adlige und Freie, Männer und Frauen der (Land) besitzenden Gesellschaftsschichten. Die Gründe für Schenkungen waren verschieden. Es ging zunächst um das Seelenheil der Tradenten und ihrer Familien, denn die Zuweisung von Gütern war eine Stiftung, die von den Mönchen in Form von Gebeten abgegolten werden sollte. Das Gebetsgedenken, die *memoria*, an die verstorbenen Wohltäter des Klosters war somit eine wichtige Aufgabe, die die Mönche mit der „Welt“ außerhalb des Klosters verband. Schließlich profitierten die Mönche von den an sie gemachten Schenkungen von Besitz und Rechten. Umgekehrt konnte sich der Tradent durch die Bindung an ein Kloster auch Mithilfe des Letzteren in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten erhoffen; an das Kloster verschenkter Besitz, der dem Tradenten wieder als Lehen (Landleihe, Prekarie) übereignet wurde, stand unter dem Schutz der Kirche und der Klostersvögte. Nicht von ungefähr heißt es in den *St. Georgener Notitiae*:<sup>50</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1094)**

81. Am selben Tag [23.4.1094] und am selben Ort übergab der Freie Alker von [Villingen-Schwenningen-] Weilersbach durch Urkunde das, was er besaß am selben Ort mit allem Zubehör, nämlich eine Manse. [...] Es empfingen aber später die zwei [nämlich Alker von Weilersbach und Anno von Villingen] diese vorgenannten Grundstücke als Lehen durch den Pfarrer unter der Bedingung, dass sie jährlich als Zins am Festtag des heiligen Georg [23.4.] jeweils einen Pfennig zu zahlen haben. Aber auch die Frau des Alker zahlt, wenn sie ihren Mann überlebt, den Pfennig als Zins. Sind beide tot, so fallen die genannten Grundstücke ganz und gar an die Kirche.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgi*, c. 81f; Übersetzung: BUHLMANN.

Die *Notitiae foundationis* lassen dann weit reichende Stifterfamilien erkennen, die das Kloster St. Georgen unterstützten. Diese stammten aus dem schwäbischen Reformadel der Zeit des Investiturstreits, waren u.a. verwandtschaftlich verbunden mit den Klostergründern Hezelo und Hesso, mit den welfischen Herzögen oder mit dem schwäbischen Herzog bzw. Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden (1057-1079 bzw. 1077-1080).

Zu den Gütern, die das Kloster St. Georgen auf der Baar erwarb, gehörten insgesamt: Besitz in Aulfingen (1086, 1094), Baldingen (1086, 1140), Villingen (1094), Dauchingen (1094), Klengen (1094, 1132), Ippingen (1095), Schwenningen (1095, 1139, 1140), Aufen, Amtenhausen und Hüfingen (1119/34), Bräunlingen und Überauchen (1132), Beckhofen (1132, 1138), Grüningen, Nordstetten und Weilersbach (1139). Vieles wurde dem Kloster von Wohltätern zu deren Seelenheil geschenkt, mancher Tradent trat sogar als Mönch in das Kloster St. Georgen ein, wie die *Notitiae* berichten:<sup>51</sup>

<sup>50</sup> St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae foundationis S. Georgi*, c. 81f; BUHLMANN, Kloster St. Georgen auf der Baar, S. 9.

<sup>51</sup> St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae foundationis S. Georgi*, c.112; BUHLMANN, Kloster St. Georgen auf der Baar, S. 10.

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1132)**

112. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1132 wurde ein gewisser Ritter mit Namen Heinrich von Staufenberg, freigeborn und adlig, am heiligen Pfingsttag [29.5.] Mönch im Kloster des heiligen Georg. Er übergab aber über dem Altar des vorgenannten Märtyrers seine Güter: in Owingen und in Ousingen 15 Mansen, in Bettighofen und Mimmenhausen 16, in Steingart und Bräunlingen 6, in Klengen und Überachen 4, was in der Summe insgesamt 41 Mansen macht. Dies sind die Zeugen: Arnold von Wolfach, Bruno und Konrad von Hornberg und viele andere.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgi, c. 112; Übersetzung: BUHLMANN.

Nicht alle Schenkungen verblieben indes bei der Mönchsgemeinschaft, manches wurde z.B. gegen andere Güter eingetauscht. Hinsichtlich Aufen (bei Donaueschingen) berichtet die St. Georgener Überlieferung über Abt Werner I. (1119-1134):<sup>52</sup>

**Quelle: Güterschenkung an das Kloster St. Georgen ([1119-1134])**

Es übergab auch der oben erwähnte Herr Abt W[erner] unserer Schwester Mathilde, der Witwe des Eberhard von Grüningen, ein gewisses Gut in Aufen und eine Manse in Hüfingen im Tausch gegen ein Gut in Harthausen [...] Derselbe Herr Abt W[erner] gab uns in Tuningen ein gewisses Gut und empfing umgekehrt von uns das, was wir hatten in Amtenhausen. Und er gab uns eine Mühle in Aufen, die bis dahin der freie Mann Berthold von Grüningen für seinen Lebensunterhalt innehatte; nach seinem Tod soll diese Mühle uns zufallen.

Edition: FUB V 91; Übersetzung: BUHLMANN.

Einen gewissen Schnittpunkt in den frühen Beziehungen zwischen den Mönchsgemeinschaften Reichenau und St. Georgen stellt schließlich eine Tauschurkunde vom 26. November 1123 dar. Abt Ulrich II. vom Bodenseekloster Reichenau (1088-1123) und Abt Werner I. von St. Georgen tauschten untereinander Güter in Friedenweiler (im südöstlichen Schwarzwald) bzw. in Löffingen und Döggingen (auf der Baar) aus. Als Vögte der beiden Klöster traten dabei der welfisch-bayerische Herzog Heinrich IX. der Schwarze (1120-1126) für die Reichenau und Herzog Konrad von Zähringen (1122-1152) für St. Georgen auf, die als Rechtsvertreter in Besitzangelegenheiten für die jeweilige Übergabe der Güter sorgten. Der durch St. Georgen vollzogene Erwerb von Friedenweiler bildete übrigens eine Voraussetzung für die Entstehung eines Frauenklosters dort, das in Mittelalter und früher Neuzeit St. Georgener Priorat gewesen war.<sup>53</sup>

**Quelle: Gütertausch zwischen den Klöstern Reichenau und St. Georgen (1123 November 26)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Es sei allen Getreuen der Kirche, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, angezeigt, dass Abt Ulrich von der Reichenauer Kirche und nicht zuletzt Abt Werner vom Kloster des heiligen Georg, das gelegen ist im Wald, der der schwarze heißt, zum Nutzen beider einen gewissen [Güter-] Tausch vollzogen haben. Es übergab nämlich der Abt des heiligen Georg durch die Hand seines Vogtes, des Konrad von Zähringen, an das Reichenauer Kloster das, was er besaß im Gau Albuinsbaar in der Grafschaft des Konrad, nämlich an den Orten Döggingen und Hausen, mit Äckern, Wiesen, Gebäuden, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, bebaut und unbebaut, Sterbfallabgaben und Erträgen, abgesteckt und vermessen, und mit allem, was zu diesen Besitzungen gehört. Er empfing aber vom Reichenauer Abt Ulrich und dessen Vogt, dem Herzog der Bayern Heinrich, als Erstattung für die oben genannten Dinge das, was er im vorgenannten Gau und in der Grafschaft des vorgenannten Grafen hatte im Ort, der Friedenweiler heißt, und in Löffingen mit den Ländereien, Wiesen, der Kirche, den Zehnten, Gebäuden, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, beweglich und unbeweglich, erschlossen und unwegsam, bebaut und unbebaut und mit allem, was zu diesen Gütern rechtmäßig gehört.

Geschehen zu Konstanz bei der großen Zusammenkunft im Jahr der Fleischwerdung des Herrn

<sup>52</sup> Urkunde: FUB V 91 ([1119-1134]); BUHLMANN, Kloster St. Georgen auf der Baar, S. 10.

<sup>53</sup> Friedenweiler: BUHLMANN, Abhängige Gemeinschaften, S. 17-20; BUHLMANN, Kloster St. Georgen auf der Baar, S. 21f. – Urkunde: Lateinische Originalurkunde; FUB V 85 (1123 November 26); BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen und der *mag-nus conventus* in Konstanz im Jahr 1123 (= VA 17), St. Georgen 2005, S. 16f.



1123, Indiktion 1, im 17. Regierungsjahr Kaiser Heinrichs IV. [V.], an den 6. Kalenden des Dezember [26.11.], Mond 5, an einem Montag, vor Herzog Friedrich und Herzog Heinrich und Herzog Konrad und den übrigen Nachstehenden: Graf Adalbert, Graf Markward, Graf Ludwig, Graf Rudolf, Graf Werner, Diethalm, Walther, Eberhart, Adalbero, Reginhart, Ruprecht, Heinrich, Berthold, Folkmar, Landolt, Reginger, Burchard, Dietrich, Arnold, Manegold, Wezel, Swigger.

[Urkunde als Chyrograf, zerschnitten.] + Ulrich, Abt von Reichenau +

Edition: FUB V 85; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Gütertausch zwischen den beiden Klöstern fand übrigens statt auf dem *magnus conventus*, der „großen Zusammenkunft“ geistlicher und weltlicher schwäbischer Großer in Konstanz.



Für das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit ist vielfach Besitz des Klosters St. Georgen auf der Baar nachweisbar, von Streubesitz und Einzelrechten bis hin zu Ortsherrschaften. Besitzschwerpunkte des Klosters St. Georgen auf der Baar lagen so in Gunningen und Schweningen. In Gunningen verfügte ab 1452 die Mönchsgemeinschaft über die Ortsherrschaft, Ab dem Ende des 11. Jahrhunderts lässt sich St. Georgener Besitz in Schweningen ausmachen, im 12. Jahrhundert soll das Kloster die Michaelskirche in Oberschweningen besessen haben; die Herren von (Schramberg-) Falkenstein waren im 14. Jahrhundert die Schutzhöfge über das Schwenninger Klostergut, bei dem der Münchhof, ein ehemaliger Fronhof, eine zentrale Stellung einnahm. Gemäß dem Haischbuch von 1360 besaßen 25 Bauernfamilien in Schweningen Klosterlehen der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft, wohl der Großteil der Einwohnerschaft. Auch Villingen kann als Besitzschwerpunkt des Klosters St. Georgen auf der Baar angesehen werden. An diesen Ort übersiedelte die katholische Mönchsgemeinschaft nach der Reformation im Herzogtum Württemberg (1534).<sup>54</sup>

<sup>54</sup> Gunningen, Schweningen, Villingen: BUHLMANN, Kloster St. Georgen auf der Baar, S. 37-50; BUHLMANN, M., Die Klöster Reichenau und St. Georgen, die Baar und Schweningen vom frühen zum hohen Mittelalter (= VA 64), Essen 2013.

## Siedlungsgeschichte und politische Raumgliederung

Die St. Galler Urkunden aus dem frühen Mittelalter bilden einen einzigartigen Überlieferungskomplex zur Geschichte des Klosters, aber auch zur alemannischen (und rätischen) Geschichte; sie sind das größte noch erhaltene Urkundenarchiv, eine wichtige personen- und sozialgeschichtliche Quelle des frühen Mittelalters. Mehr als 700 originale Traditionsurkunden stammen aus dem 8. bis 10. Jahrhundert, zu diesen Privaturkunden kommen noch 97 Königs- und Kaiserurkunden von Kaiser Karl dem Großen bis zu Kaiser Otto III. (984-1002), zum großen Teil original, sonst in frühen Abschriften erhalten. Rund 160 Urkunden stammen aus dem 8., ca. 560 aus dem 9., ca. 60 aus dem beginnenden 10. Jahrhundert. Danach sinkt die Urkundenzahl rapide, bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts herrscht eine ziemliche Überlieferungslücke. Allein für die Merowinger- und Karolingerzeit geben die Urkunden 22100 Personennamen und um die 900 Ortsnamen an.<sup>55</sup> Gegenüber den St. Galler Urkunden fällt die Überlieferung aus dem Umfeld des Klosters Reichenau zahlenmäßig kaum ins Gewicht, während eine Reihe von Diplomen ostfränkischer Herrscher – nicht nur für St. Gallen – die Rolle des Königtums auf der Baar und am oberen Neckar widerspiegelt.

Im Bereich der heutigen Baar geben dann – siehe den vorhergehenden Abschnitt – insgesamt 42 St. Galler Urkunden des 8. bis beginnenden 10. Jahrhunderts einen Einblick in die Verhältnisse an den einzelnen Orten. Die St. Galler Überlieferung bietet die frühesten schriftlichen Belege für Siedlungen auf der Baar, so finden sich in den Traditions- und Königsurkunden die folgenden Erstnennungen von Ortsnamen: Achdorf (*Ahadorf?*, 775?), Aldingen (*Aldingas*, 801/06), Aselfingen (*Asolvingas*, 802?), Aulfingen (*Auwolvinca*, 769/73), Bachheim (*Phacheim*, 838), (Ober-, Unter-) Baldingen (*Baldinga*, 769), Beckhofen (*Pettinchoua*, 793), Behla (*Pelaha*, 890), Biesingen (*Boasinheim*, 760/82), Deißlingen (*Tusilinga?*, 802?), Dürrheim (*Durroheim*, 889), Geisingen (*Chisincas?*, 764; *Gisinga*, 828/29), Göschweiler (*Cozceriswilare?*, Mitte 9. Jahrhundert), Gunningen (*Conninga*, 797), Hausen vor Wald (*Husun*, 890), Heidenhofen (*Heidinhova*, 760/82), Hondingen (*Huntingun*, 817), Ippingen (*Ippinga*, 880), Kirchen (-Hausen) (*Chiriheim*, 764), Kirchdorf (*Eiginhova?*, 793), Klengen (*Chneinga*, 764/68), Löffingen (*Leffinga*, 819), Mundelfingen (*Munolvingas*, 802?), Neudingen (*Nidinga*, 870), Nordstetten (*Nortstati*, 760/62), Pfohren (*Forrun*, 817), Rötenbach (*Rotinbah*, 819), Schura (*Scurheim?*, 851?), Schwenningen (*Swanningas*, 817), Seitingen (*Sytynga*, 785/89), Spaichingen (*Speichingas*, 791), Sumpfohren (*Sundphorrun*, 833), Tannheim (*Tanheim*, 817), Trossingen (*Trosinga*, 796/800), Tuningen (*Dainingas*, 796/800), Villingen (*Filingas*, 817), Weigheim (*Wigaheim*, 762/65), Weilersbach (*Wilarresbah*, 763/67), Wolterdingen (*Wuldartingas*, 771/75).<sup>56</sup>

Wie wir schon gesehen haben, können nicht alle Erstbelege von Ortsnamen mit absoluter Sicherheit einer bestimmten Siedlung zugewiesen werden. Auch die Zeitstellung der Belege ist auf Grund der Datierung von Urkunden nach Königsjahren nicht immer eindeutig.<sup>57</sup> Indes

<sup>55</sup> St. Galler Urkunden: UB StGallen I-III; BORGOLTE, M., Kommentar zu den Ausstellungsdaten, actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (Wartmann I und II mit Nachträgen in III und IV), in: SubsSang I, S. 323-475; BORGOLTE, M., GEUE-NICH, D., Register der Personennamen, in: SubsSang I, S. 477-734, hier: S. 477; MCKITTERICK, Schriftlichkeit, S. 70f.

<sup>56</sup> Ortsnamen-Erstbelege in den Urkunden: UB St. Gallen I 25 (760/82, nach 770?), 36 (760/62 August 18), 39 (762/65 November 22), 41 (763/67 April 24), 42 (764? September 9), 48 (764/68 Juni 12), 55 (769 Oktober 21), 57 (769/73 August 9), 63 (771/75 Mai 2), 73 (775? Januar 5), 107 (785/89 April 11), 130 (791 November 15), 136 (793 April 10), 143 (797 März 30), 147 (796/800 Juli 30), 166 (801/06 Juni 16), 170 (802? November 12), 226 (817 Juni 4), 240 (819 Januar 16), 376 (838 November 11), II 416 (851? Juni 24), 551 (870 April 10), 614 (880 Februar 8), 628 (883 Februar 14), 673 (889), 674 (890 Januar 10), II Anh. 14 (9. Jahrhundert, Mitte? September 16).

<sup>57</sup> St. Galler Urkunden: BORGOLTE, Kommentar, S. 323-329.

vermag die Ortsnamenkunde, die Wissenschaft von den Toponymen, einiges Licht in die Überlieferung der Siedlungsnamen zu bringen.

Ortsnamen unterliegen zeitlich sich verändernden Moden und lassen sich nach Ausweis eben der Namenkunde in vielen Fällen zumindest ungefähr chronologisch einordnen. Dabei gliedern sich (zweigliedrige) Ortsnamen in ein Bestimmungswort am Namensanfang und ein Grundwort am Ende. Das Grundwort bestimmt den Ortsnamentyp. So finden sich im Bereich der Baar – unter Berücksichtigung der gesamten mittelalterlichen Überlieferung –: 35 -ingen-, 16 -heim-, 3 -weiler-, 6 -hausen-, 4 -hofen-, 2 -dorf-, 1 -stetten-, 7 -aha- und -bach-, 9 -berg-, -burg-, -halden- und -stein-Orte. In der obigen Liste der Erstbelege fallen sofort die typischen Namen auf -ingen ins Auge, die zusammen mit den -heim-Namen im schwäbisch-alemannischen Raum die älteste mittelalterliche Namensschicht bilden und größtenteils in die fränkisch-merowingische Zeit, ins 6. bis 8. Jahrhundert zurückreichen. Eine weitere Namensschicht bilden für das 7. Jahrhundert die Toponyme auf -statt, -weil, -hausen und -dorf, spätmerowingisch sind überwiegend Namen, die auf -stetten, -bach, -hofen enden, frühkarolingisch Namen mit dem Grundwort -weiler. Doch waren die meisten der hier aufgeführten Ortsnamentypen noch bis ins hohe Mittelalter produktiv.

Bei den -ingen-Namen wurde der überwiegende Teil mit Personennamen als Bestimmungswort gebildet. Diese patronymische Ortsnamenbildung wird z.B. sichtbar bei: Aselfingen (Asulf, zusammengesetzt aus *ans* und *wulf*), Baldingen (Baldo), Hondingen (Hundo), Ippingen (Ippo), Klengen (Chnebi), Mundelfingen (Munolf), Neudingen (Nido), Schwenningen (Swano), Tuningen (Taino) und eben Villingen (Vilo). Eher fränkischen Einfluss sollen die mit Personennamen, Planung die schematisch mit Lagebezeichnungen gebildeten -heim-Namen verraten wie Weigheim (Wigo) oder Bachheim (Bach). Hinter Toponymen, deren Bestimmungswort eine Himmelsrichtung oder die räumliche Lage anzeigt, stehen Orte des Landesausbaus, der sich auch hinter den Orten der spätmerowingisch-frühkarolingischen Namensschichten verbirgt. (Römisch-?) lateinischen Ursprungs soll der Ortsname „Pfohren“ (und Sumpfohren?) sein, wofür *forum* als „Gerichtsort“ vorgeschlagen wurde.<sup>58</sup>

Die Ortsnamenschichten geben aber nur dann eine für die Siedlungsgeschichte der Baar richtige zeitliche Abfolge, wenn wir sie gewissermaßen mit Hilfe der archäologischen Quellen kalibrieren. Die Fundsituation weist nun für die Baar innerhalb des frühmittelalterlichen Zeitrahmens eine Vielzahl von Einzelfunden, Gräbern mit Beigaben und Gräberfeldern auf, doch fehlen meist Hinweise auf die dazugehörigen Siedlungen. Gerade die um die Mitte des 5. Jahrhunderts aufkommende Reihengräbersitte ließ größere, von mehreren Generationen benutzte Friedhöfe entstehen, für die wir jeweils eine (relativ) ortsfeste Ansiedlung annehmen können.<sup>59</sup>

Die Baar kann als eine von den Alemannen früh besiedelte Landschaft gelten. Zu den frühesten Funden gehört das Fragment einer Kerbschnittschnalle von der Villinger Altstadt, das in die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts datiert wird. Im Bereich der Villinger Altstadt, östlich der Brigach gelegen, konnte man darüber hinaus zwei Reihengräberfelder aus dem 6. und 7.

---

<sup>58</sup> Ortsnamen der Baar: BRÜSTLE, H., Ortsnamen der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg (unter besonderer Berücksichtigung der engeren Baar), in: SVGBaar 30 (1974), S. 94-138; HALL, E., Altes neu entschlüsselt: Die Siedlungsnamen im Schwarzwald-Baar-Kreis, in: Almanach 15 (1991), S. 105-111. - Pfohren: WIENERS, T.H.T., Forum zum Pfohrer Ortsnamen, in: WIENERS, T.H.T., BÄUMLE, S., ZIMMERMANN, E. (Hg.), 1150 Jahre Kirche in Pfohren. Olof, Priester in Pfohren, Pfohren [2005], S. 67-71.

<sup>59</sup> Gräber, Friedhöfe, Siedlungen: Die Alamannen, hg. v. Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg (= Ausstellungskatalog), Stuttgart 1997; BÜCKER, C., HOEPER, M., HÖNEISEN, M., SCHMAEDECKE, M., Ländliche Siedlungen im Südwesten, in: Die Alamannen, S. 311-322; KOCH, U., Ethnische Vielfalt im Südwesten. Beobachtungen in merowingerzeitlichen Gräberfeldern an Neckar und Donau, in: Die Alamannen, S. 219-232; QUAST, D., Vom Einzelgrab zum Friedhof. Beginn der Reihengräbersitte im 5. Jahrhundert, in: Die Alamannen, S. 171-190.

Jahrhundert ergraben. Sie müssen also zu (mindestens) einer Siedlung aus fränkisch-merowingischer Zeit gehört haben, die mit dem Name „Villingen“ bezeichnet wurde. Dieser Name erscheint dann erstmals in der St. Galler Urkunde vom 4. Juni 817.<sup>60</sup>

Bei Bräunlingen wurde in den Niederwiesen ein Kreisgraben erfasst, der Gräber verschiedener vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung enthielt. Unter diesen Gräbern befanden sich auch neun alemannenzeitliche, in einem wurde eine Goldgriffspatha, das „Prunkschwert“ wohl eines Angehörigen der alemannischen Oberschicht, aus der Zeit um 500 gefunden. Die Gräber der Nekropole, deren Belegung wahrscheinlich vor 536 endete, gehören damit in die auf der Baar bisher kaum fassbare frühe Merowingerzeit vor der Eingliederung Alemanniens in das Frankenreich. Vielleicht hat die in Bräunlingen lebende alemannische Familie, die über gewissen Reichtum und Macht verfügt haben wird, den Ort verlassen müssen, als auch der südalemannische Raum unter fränkische Herrschaft geriet.

Von diesen frühen Funden wenden wir uns nun den zahlreichen Friedhöfen des 6. und 7. Jahrhunderts zu. In Schweningen befindet sich nördlich des Stadtkerns ein größeres Reihengräberfeld mit zwei Zeithorizonten der Belegung (um 600 und 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts). Zum Trossinger Friedhof gehört aus dem Jahr 580/81 ein Grab, eine Holzkammer, in der man das Skelett eines Mannes aus der Oberschicht, eine Lanzenspitze, Textilien, Mobiliar, einen Leuchter aus Eichenholz und – als wichtigste Beigabe – eine Leier aus Ahornholz entdeckte. In Bad Dürkheim fand sich ein Gräberfeld aus 19 Gräbern grob des 7. Jahrhunderts. In und um Klengen ließen sich mehrere kleinere Gräberfelder ausmachen; Belegungszeitraum war hier die Zeit zwischen dem 6. und beginnenden 8. Jahrhundert. In Donaueschingen sind zwei Friedhöfe auszumachen, „Am Tafelkreuz“ und an der Sebastianskapelle. In und bei Deißlingen finden sich zwei große frühmittelalterliche Friedhöfe am Hockenbühl und am Scheibenbühl mit vermuteten 200 bzw. 130 Gräbern, u.a. ausgestattet mit Fibeln und Amuletten in Frauen- und Waffen und Gürtelgarnituren in Männergräbern. Die Grabbeigaben spiegeln wahrscheinlich z.T. fränkischen Einfluss wieder, so dass man in Deißlingen einen Stützpunkt des Königs an einem wichtigen Verkehrsweg, hier der alten Römerstraße zwischen Rottweil und Hochrhein, sieht. Dem würden auch die in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts einsetzende Belegung der Friedhöfe und die allgemeine Qualität der Grabausstattungen entsprechen. Die Gräber gehörten offensichtlich zu im Auftrag der Merowingerkönige stehenden, hoch gestellten Amtsträgern und deren Familien.

Ähnliches gilt für Hüfingen, dem römischen *Brigobanne*, das am Übergang wichtiger Römerstraßen über die Breg lag und auch in alemannischer Zeit wohl ein wichtiger Ort mit Herrschaftsfunktionen fiskalischer, administrativer und militärischer Art war. Darauf weisen zumindest die Gräber der Nekropole an der Gierhalde hin, insbesondere das aufwändige Kammergrab eines ca. 25-jährigen Mannes, der in festlicher Tracht mit Waffen, Pferdegeschirr, Mobiliar, Geschirr und Speisen im Jahr 606 beerdigt wurde. Daneben gibt es im Gewann „Auf Hohen“ ein großes Reihengräberfeld mit mindestens rund 400 Gräbern zumeist aus dem 5. und 6. Jahrhundert. In den Gräbern aufgefundene Fibeln und Glaswaren unterstreichen die Bedeutung Hüfingens. Ebenfalls sind Kreuze aus dünnem Goldblech entdeckt worden, ein Hinweis auf die Christianisierung der Bevölkerung auch im Bereich der Baar.<sup>61</sup>

<sup>60</sup> Frühmittelalterliche Besiedlung: JENISCH, Entstehung, S. 31-35.

<sup>61</sup> Übersicht über die Orte mit alemannischen Fundstellen: BUCHTA-HOHM, Donaueschingen, S. 108-123. – Bräunlingen: FINGERLIN, G., Bräunlingen, ein frühmerowingerzeitlicher Adelssitz an der Römerstraße durch den südlichen Schwarzwald, in: AABW 1997, S. 146ff; FINGERLIN, G., Ein alamannischer Adelshof im Tal der Breg, in: SVGBaar 44 (2001), S. 19-29; KLUG-TREPPE, J., Ein mehrperiodiger Bestattungsplatz mit außergewöhnlichen Grabfunden der frühen Merowingerzeit in Bräunlingen,

Es ist nun auffällig, dass gerade den -ingen-Orten die Reihengräberfriedhöfe zugeordnet werden können. Offensichtlich verweist die älteste mittelalterliche Ortsnamenschicht wirklich in die Merowingerzeit. Gerade die mit einem Personennamen gebildeten -ingen-Namen zeichnen sich durch ein hohes Alter aus, finden sich doch an den solcherart bezeichneten Orten vorzugsweise die Reihengräberfelder hauptsächlich des 6. und 7. Jahrhunderts. Für Villingen und den Villingen Kessel z.B. bedeutet dies: Zentralort der Besiedlung war seit dem 6. Jahrhundert Villingen (Villingen Altstadt), vielleicht der Nachfolgeort einer frühalemannischen Siedlung mindestens der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts. Auf das frühmittelalterliche Villingen bezogen sich Orte der ersten Phasen des Landesausbaus wie Nordstetten nördlich von Villingen, die Ausdehnung der Besiedlung im oberen Brigachtal hatte in Villingen seinen Ursprung, die Grenze zwischen Baar und Schwarzwald, zwischen Muschelkalk- und Buntsandsteingebiet wurde bald nach der Merowingerzeit überschritten. Weitere Siedlungen treten dann bis zum und im hohen Mittelalter in Erscheinung, der Schwarzwald wurde entlang der Seitenbäche der Brigach erschlossen. Die Siedlungsstrukturen änderten sich im Verlauf des 11./12. Jahrhunderts, als Burgen und Wehranlagen als Herrschaftsmittelpunkte hinzukamen. Im 13. Jahrhundert gerieten einige Orte im Umfeld Villingens in den Sog der sich ausbildenden Stadt, schrumpften oder verschwanden, wurden Teil der Villingen Gemarkung.<sup>62</sup>

Mit der Christianisierung, um wieder ins frühe Mittelalter zurückzukehren, entstand in Alemannien dort, wo gesiedelt wurde, ein zunächst wohl weitmaschiges Netz von Pfarrkirchen zur Seelsorge der nunmehr christlichen Bevölkerung. Da Kirchen seit jeher speziellen Schutzheiligen unterstellt waren, deren Auswahl Moden unterlag und auch politisch motiviert war, nimmt es nicht wunder, wenn wir auf der Baar Patrozinien finden, die ins frühe Mittelalter datiert werden können. In Klengen und Löffingen begegnen uns in den St. Galler Urkunden Gotteshäuser mit dem Martinspatrozinium. Die Kirche in Klengen lag auf Königsgut, war also eine Eigenkirche der Herrscher. Ähnliches muss für die Kirche in Hondingen gegolten haben, deren Martinspatrozinium aber erst für 1353 bezeugt ist. Für Löffingen ist Nähe zum Königsgut bezeugt, das Gotteshaus stand indes in der Verwaltung durch fünf dort lebende Familien, wie eine Urkunde von 888/89 ausweist, in der Dürnheim zum ersten Mal erwähnt wird. Die Martinskirchen stehen damit für den „Reichsheiligen“ der fränkischen Könige, die „königlichen“ Gotteshäuser waren also auch fränkische Stützpunkte auf der Baar. In Pfohren war die Kirche, über deren damaliges Patrozinium wir nichts wissen, dem Königshof benachbart.<sup>63</sup>

Mit der politischen Einbindung Alemanniens in das Frankenreich und der Christianisierung

---

Schwarzwald-Baar-Kreis, in: AABW 1996, S. 214ff. – Deißlingen: KÜHN, C., KÜHN, S., Zur jüngsten Untersuchung des alemannischen Gräberfeldes von Deißlingen, Kreis Rottweil, in: AABW 1991, S. 203-207; ADE-RADEMACHER, D., Alamannen und Franken in Deißlingen, in: BUMILLER, Deißlingen, S. 69-101. – Donaueschingen: BUCHTA-HOHN, Donaueschingen, passim; HUTH, V., Donaueschingen. Stadt am Ursprung der Donau. Ein Ort in seiner geschichtlichen Entwicklung, Sigmaringen 1989, S. 14ff. – (Bad) Dürnheim: PAPE, J., Eine Rettungsgrabung im frühmittelalterlichen Gräberfeld „Unter Lehr“ in Bad Dürnheim, Schwarzwald-Baar-Kreis, in: AABW 1996, S. 212f; WARRLE, Bad Dürnheim, S. 34ff. – Hüfingen: FINGERLIN, G., Der Reiter von Hüfingen. Notizen zu einem alamannischen Adelsgrab auf der Baar, in: SVGBaar 31 (1976), S. 53-66; FINGERLIN, G., Das frühgeschichtliche Hüfingen im Lichte neuer alamannischer Grabfunde 1975-1976, in: SVGBaar 32 (1978), S. 15-35. – Klengen: KLUG-TREPPE, J., Notbergung in einem merowingerzeitlichen Gräberfeld in Klengen, Gde. Brigachtal, Schwarzwald-Baar-Kreis, in: AABW 1999, S. 156ff. – Schweningen: OEHMICHEN, G., Zur Wiederaufnahme der Ausgrabung im frühmittelalterlichen Reihengräberfeld von Schweningen, Stadt Villingen-Swenningen, Schwarzwald-Baar-Kreis, in: AABW 1990, S. 190-194. – Trossingen: EBHARDT-BEINHORN, C., NOWAK, B., Untersuchungen an Textilresten aus Grab 58 von Trossingen, Kreis Tuttlingen, in: AABW 2002, S. 154-157; HÄFFNER u.a., Trossingen, S. 20ff; KLUG-TREPPE, J., Außergewöhnliche Funde und Einbauten aus Holz in Gräbern des merowingerzeitlichen Friedhofes von Trossingen, Kreis Tuttlingen, in: AABW 2002, S. 148-151; THEUNEGROBKOPF, B., Herausragende Holzobjekte aus Grab 58 von Trossingen, Kreis Tuttlingen, in: AABW 2002, S. 151-154.

<sup>62</sup> Villingen: JENISCH, Entstehung, S. 31-43.

<sup>63</sup> Kirchengeschichte: LAUER, H., Geschichte der katholischen Kirche in der Baar, Donaueschingen 1921, S. 1-91. – Patrozinien: GLUNK, Grundzüge, S. 131.

entstand auch eine Klosterlandschaft mit den zuvorderst auf die Baar einwirkenden Mönchsgemeinschaften Reichenau und St. Gallen. Als fränkische Stützpunkte im Baargebiet haben wir zudem Hüfingen und Deißlingen kennen gelernt, vielleicht gehörte auch die Warenburg bei Villingen (als „Burg des Warin“) dazu.<sup>64</sup> Wir können weiter festhalten, dass das fränkisch-karolingische Königtum im 8. und 9. Jahrhundert in der Baar über ansehnliche Besitzungen und Einflussmöglichkeiten verfügte. Königsgut und -rechte sind belegt durch die St. Galler Überlieferung in: Behla, Hausen vor Wald, Ippingen, Löffingen, Neudingen, Pfohren und Sunthausen, in Zusammenhang mit Grafschaftsgut in Hondingen, Klengen, Pfohren, Schwenningen, Tannheim, Tuningen, Villingen und Weilersbach, in Zusammenhang mit königlichen Kirchen in Hondingen und Klengen. Hinzuzählen mag man auch die Orte des Grafengerichts Dürrheim und Geisingen und den „öffentlichen Ort“ (*villa publica*) Spaichingen unter besonderer königlicher Beaufsichtigung. Eine karolingische Pfalz – oder besser: ein Königshof – in Neudingen, wo Kaiser Karl III. Anfang 888 starb, hat sicher nicht nur regionale Bedeutung gehabt. Königsgut in Donaueschingen ist in Zusammenhang mit einer 889 getätigten Schenkung König Arnulfs an das Kloster Reichenau bezeugt.<sup>65</sup>

Die politische Raum- und Binnengliederung (nicht nur) der Baar erlangte – wie oben gesehen – nach der erneuten, gegen Mitte des 8. Jahrhunderts erfolgten Einbeziehung Alemanniens in die Herrschaft der Karolinger mit der Entwicklung einer Grafschaftsorganisation eine neue Qualität. Nach Ausweis der Urkunden gehörten die Orte auf der Baar zur frühmittelalterlichen Landschaft der Bertholdsbaar. Der Gau ist ab der Mitte des 8. Jahrhunderts bis zum Ende der Karolingerzeit in den Schriftquellen bezeugt. Grafen als Stellvertreter der fränkischen Herrscher treten ab 760/62, ab Graf Warin in der Bertholdsbaar in Erscheinung, wo es zunächst darum ging, Positionen des Königturns auch vom Oberrhein her zu sichern. Die Grafen wandten sich u.a. gegen die Konkurrenz der Alaholfinger, die als Grafen eigenen Rechts über beträchtlichen Besitz in den Baaren verfügten. Bis 817/18 hatte sich aber die Grafschaftsverfassung nicht völlig durchgesetzt; es gab noch die nicht linear gegeneinander abgegrenzten, auf Königsgut basierenden „Streugrafschaften“ der Grafen Ruachar, Karamann und Frumold. Eine Straffung der Grafschaftsorganisation nicht nur im Bereich der Bertholdsbaar erfolgte dann unter Kaiser Ludwig dem Frommen, die Bertholdsbaar wurde in eine westliche und östliche Grafschaft geteilt (817/18), die Siedlungen der heutigen Baar lagen im westlichen Teil. In der Folge traten hier die königlichen Amtsträger Tiso (818, 825), Ato (831, 854?), Uto (854?, 857) und Adalbert (889) auf. In der in Neudingen ausgestellten St. Galler Urkunde vom 10. April 870 wird der spätere König Karl III., der seit 859 Herrschaftsfunktionen in Alemannien besaß, als *rector pagi* bezeichnet, zu 881 ist die „Grafschaft Neudingen“ belegt. Bis zum Ende der Karolingerzeit blieb die Grafschaftsorganisation im Wesentlichen unverändert erhalten, doch deutet ein stärkeres Gewicht des Adels schon auf das entstehende schwäbische Herzogtum des 10. Jahrhunderts.<sup>66</sup> Die Alaholfinger sind noch bis zu ihrem Aussterben (973) als Grafen

<sup>64</sup> Warenburg: STEIN, F., Die Warenburg bei Villingen. Die Franken am Ostrand des Mittleren Schwarzwaldes, in: SVGBaar 46 (2003), S. 163-177.

<sup>65</sup> St. Galler Königsurkunden: UB StGallen I 226 (817 Juni 4), II 614 (880 Februar 8), 615 (881 Mai 9), 628 (883 Februar 14), 663 (888 Januar 28), 674 (890 Januar 10). – Königliche Orte, Königsgut: BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 97-110; GLUNK, Grundzüge, S. 128-132. – Neudingen: BORGOLTE, M., Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, in: ZGO 125 (1977), S. 21-55, hier: S. 39-49. – Donaueschingen: HUTH, Donaueschingen, S. 23.

<sup>66</sup> Grafen, Grafschaften, politische Raumgliederung: BORGOLTE, Grafen, S. 21-28, 60ff, 246f, 273f; BORGOLTE, Grafschaften, S. 151-162, 246-258; JÄNICHEN, H., Baaren und Huntaren, in: MÜLLER, W. (Hg.), Villingen und die Westbaar (= VAI 32), Waldkirch 1972, S. 56-65. – Alaholfinger: Alaholfinger, bearb. v. W. STÖRMER, in: LexMA, Bd. 1, Sp. 263; BORGOLTE, M., Die Alaholfingerurkunden. Zeugnisse vom Selbstverständnis einer adeligen Verwandtengemeinschaft des frühen Mittelalters, in:

bezeugt. Im 11. und 12. Jahrhundert übten die Zähringergrafen bzw. -herzöge die Amtsgewalt in der Baargrafschaft (*comitatus Aseheim*) aus, im Verlauf des 13. Jahrhunderts erlangten die Fürstenberger die Kontrolle über die spätmittelalterliche Landgrafschaft der Baar.<sup>67</sup>

## F. Baldingen im frühen und hohen Mittelalter

Wie für viele andere Orte auf der Baar ist auch für das frühmittelalterliche (Bad Dür rheim-Unter-, -Ober-) Baldingen zunächst die Urkundenüberlieferung des Klosters St. Gallen maßgeblich. Sie wird zeitlich abgelöst durch ein Zeugnis des Klosters Reichenau und die schon hochmittelalterliche Überlieferung der St. Georgener Mönchsgemeinschaft. Bevor wir aber näher auf die Bedeutung der drei Klöster für die Geschichte Baldingens eingehen, beschäftigen wir uns mit einigen geografischen und geschichtlichen Voraussetzungen.<sup>68</sup>

Baldingen, d.h. die unmittelbar benachbarten Dörfer Unter- und Oberbaldingen liegen auf einer Höhe von rund 700 Metern über NN im (nördlichen) Baaralbvorland, einer weitgehend ebenen Fläche, die nach Süden und Südosten hin von den Höhenzügen der Baaralb mit der Blatthalde und dem Wartenberg begrenzt wird. Westlich der beiden Baldingen durchfließt in nord-südlicher Richtung die Kötach die Baar. Unterbaldingen liegt rund zehn Meter tiefer als das sich davon rund einen Kilometer in nordnordwestlicher Richtung befindende Oberbaldingen.<sup>69</sup>

Im Baldinger Raum geht die Besiedlung durch Menschen bis in die Jungsteinzeit (4000-1800 v.Chr.) zurück; auch keltische Bewohner (4.-1. Jahrhundert v.Chr.) sind vielleicht anzunehmen (Wallgraben auf der Blatthalde?). Das -ingen-Toponym „Baldingen“ verweist schließlich auf die hier spätestens im 6./7. Jahrhundert siedelnden Alemannen.<sup>70</sup>

Der Ortsname „Baldingen“ ist mittelalterlich überliefert als: *Baldinga* (769), *Paldinga* (854, 887), *Baldingen* (973, 1086, 1292, 1295, 1307, 1316, 1321, 1351, 1359, 1372, 1409, 1433), *Baldingen* (14. Jahrhundert, Anfang). Im 14. Jahrhundert treten zudem die Dörfer Unter- und Oberbaldingen in den schriftlichen Geschichtsquellen in Erscheinung: *zu<sup>o</sup> dem nideren Bal-*

---

SubsSang I, S. 287-322; BORGOLTE, M., Grafen, S. 71-75. – Liste der Grafen im Westen der Bertholdsbaar: Warin (760/62), Adalhart (762/65, 775?), Erchanbert (I) (777), Pirihtilo (769/70, 786), Gerold (I)/(II) (779/83, 790?), Ratolf (789?, 796/800), Berthold (II) (785/89, 803?), Thiotrich (816), Ruachar (I)/(II) (802?, 817), Frumold (817), Karamann (I)/(II) (797, 834), Tiso (818, 825), Ato (I) (831, 854?), Uto (854?, 857), (König) Karl (III.) (als *rector*, 870), Adalbert (II) (889), Burchard (888/89); BORGOLTE, Grafschaften, S. 236f.

<sup>67</sup> Politische Entwicklung: Baar, bearb. v. H. MAURER, in: LexMA, Bd. 1, Sp. 1319; BUHLMANN, Überlieferung, S. 73-77; KÄLBLE, M., Villingen, die Zähringer und die Zähringerstädte. Zu den herrschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadtentstehung im 12. Jahrhundert, in: MAULHARDT u.a., Villingen, S. 143-166; LEIBER, G., Das Landgericht der Baar. Verfassung und Verfahren zwischen Reichs- und Landesrecht (= Veröffentlichungen aus dem Fürstlich-Fürstenbergischen Archiv, H.18), Donaueschingen 1964; MAULHARDT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Villingen 999-1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich (= VAI 70), Waldkirch 2003; WEBER, K., Stadtgründung und Pfarrei in Villingen, in: MAULHARDT u.a., Villingen, S. 167-198.

<sup>68</sup> Baldingen: 1250 Jahre Baldingen. Festschrift anlässlich des 1250-jährigen Dorffubiläums, hg. v. H. SCHWÖRER, Baldingen 2019; GÖTZ, F., Festschrift zur 1200-Jahrfeier der beiden Gemeinden Oberbaldingen und Unterbaldingen im Landkreis Donaueschingen (= Schriften des Landkreises Donaueschingen, Bd. 38), Donaueschingen 1970; GREES, H., Die historische Entwicklung der Dörfer auf der Baar, in: Alemannisches Jahrbuch 1997/98, S. 79-136, hier: S. 121-126; ROTH, E., Bad Dür rheim-Unterbaldingen. Spuren der Geschichte im heutigen Ortsbild. Historische Ortsanalyse, Freiburg 2004. – Quellen: Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH. Scriptorum (in Folio), Bd. 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 1), 1932-1934, Ndr München 1980; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863, Tl. II: 840-920, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1866.

<sup>69</sup> Topographische Karte 1:25.000: 8017 Geisingen, hg. v. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2008, r 3471, h 5315; REICHEL, G., Die Baar. Wanderungen durch Landschaft und Kultur, Villingen [1972], S. 14f, 21.

<sup>70</sup> 1250 Jahre Baldingen, S. 16; ROTH, Unterbaldingen, S. 3.

dingen (1316), *Nyder Baldingen* (1409), *Underbalddingen* (1491); *von dem oberen Baldingen* (1351), *Oberbaldingen* (1491); *Baldingen superior et inferior* („Ober- und Unterbaldingen“, 1360/70). Das Toponym ist zusammengesetzt aus dem Personennamen „Baldo“ und dem -ingen-Grundwort; es hat die Bedeutung „bei den Leuten des Baldo“.<sup>71</sup>

Baldingen wird erstmals in der Überlieferung des Klosters St. Gallen erwähnt. Eine *cartula*, datiert auf den 21. Oktober 769, beinhaltet den Rechtsakt der (prekarischen) Landleihe von Gütern in Baldingen an das Ehepaar Chrodhoch und Raginswanda, das zuvor diese Güter der Mönchsgemeinschaft geschenkt hatte.<sup>72</sup>

#### **Quelle: Landleihe von Gütern in Baldingen (769 Oktober 21)**

Im Namen Gottes ich, Johannes, Bischof und Abt des Klosters des heiligen Gallus. Es kommt uns zusammen mit unseren Brüdern, den Mönchen dieses Klosters, zu, dass wir jene Güter, die uns im Ort, der Baldingen genannt wird, im Gau, der Adalbertsbaar heißt, Chrodhoch und seine Ehefrau Raginswanda übertragen haben, diesen durch diese Urkunde in Landleihe zurückgeben wollen. Und dies ist, was sie uns übertragen haben in diesem Ort Baldingen und in dieser Gemarkung: alles, was sie dort offensichtlich besessen haben außer ihrer Magd Waldila. Und dies ist der Zins, den sie uns von nun an jedes Jahr zu zahlen schulden: 20 Maß Bier und ein Malter Brot und ein Frischling im Wert von einem Pfennig. Und wenn sie einen Sohn zeugen, zahle er dasselbe; wenn aber nicht, fallen jene Güter nach dem Tod dieser beiden bei keiner weiteren Verheiratung [*der jeweils überlebenden Person*] an dieses Kloster zurück; und sie dürfen [*die Güter*] mit keinem Menschen vertauschen oder [keinem] verkaufen oder geben. Aber dieses Kloster möge diese Güter zu aller Zeit fest und dauerhaft besitzen. Und wenn irgendwer sie [*Chrodhoch und Raginswanda*] überlebt, wird der Zins erhöht auf 30 Maß Bier und einen Malter Brot und einen Frischling im Wert von 4 Pfennigen. Und wenn irgendwer dies verletzen will, zahle er, durch den unerbittlichen Fiskus gezwungen, zwei Unzen Gold und 4 Pfund Silber.

Zeichen des Zeugen Wolf. Zeichen des Zeugen Aato. Zeichen des Zeugen Intto. Zeichen des Zeugen Hugibert. Zeichen des Zeugen Hribert. Zeichen des Zeugen Walto. Zeichen des Zeugen Liuto. Zeichen des Zeugen Maorinzan. Zeichen des Zeugen Amulfrid. Zeichen des Zeugen Wachar.

Geschehen ist dies in diesem Kloster [*St. Gallen*] am Tag der 12. Kalenden des November [21.10.] im zweiten Jahr, als der König Karlmann regierte [769]. Deshalb habe ich, der Diakon Ato, darum von den Brüdern gebeten, [dies] geschrieben und unterschrieben.

Edition: UB StGallen I 55; Übersetzung: BUHLMANN.

Das nachstehende Diplom König Ludwigs des Deutschen (833/40-876) vom 22. Juli 854 ist – wie oben erwähnt – die „Magna Charta“ des St. Galler Klosters. Damit erreichten die Mönchsgemeinschaft und deren Abt Grimald (841-872) gegen Übergabe von Besitz u.a. in Baldingen die Lösung vom Konstanzer Bistum und dessen Bischof Salomon I. (839-871):<sup>73</sup>

#### **Quelle: Urkunde König Ludwigs des Deutschen für das Kloster St. Gallen (854 Juli 22)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit Ludwig, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir für Gott geweihte Orte sorgen und den Bitten der ehrwürdigen Männer nachkommen, tun wir dies nicht allein aus königlicher Wohltätigkeit heraus, sondern wir vertrauen auch darauf, dadurch die ewige Glückseligkeit zu verdienen. Daher mögen das Wohl und der Dienstester aller unserer Getreuen, der gegenwärtigen gleichwie der zukünftigen, erfahren, dass die ehrwürdigen Männer, unser Erzkaplan Grimald, Abt des Klosters des heiligen Bekenner Gallus, und Bischof Salomon der Konstanzer Kirche, unsere Milde informiert haben, dass zwischen den Bischöfen der besagten Stadt und den Äbten des besagten Klosters zu Zeiten unseres Urgroßvaters König Pippin, unseres Großvaters Karl und nicht zuletzt unseres Vaters und heitersten Augustus Ludwig seligen Angedenkens immer Streit und Zwietracht herrschte, weil die Bischöfe der besagten Stadt das besagte Kloster zu einem Teil des Bistums machen wollten, die Mönche mit ihren Äbten diesem Ansinnen widerstanden und sich bei unserem Großvater und Va-

<sup>71</sup> Ortsname: BRÜSTLE, H., Ortsnamen der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg (unter besonderer Berücksichtigung der engen Baar), in: SVGBaar 30 (1974), S. 94-138, hier: S. 99; KRIEGER, A., Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Badens, 2 Bde., Heidelberg 1904-1905, Bd. 1, Sp. 118f.

<sup>72</sup> Urkunde: UB StGallen I 55 (769 Oktober 21); GÖTZ, Festschrift, S. 13-16.

<sup>73</sup> Urkunde: UB StGallen II 433; DLD 69 (854 Juli 22).



ter beschwerten. Daher entschieden unser Großvater Karl heiligen Angedenkens und unser Vater, der ausgezeichnetste Kaiser Ludwig, mit ihren Getreuen in Anbetracht zu erwartenden zukünftigen Streits, für jene eine Bestätigungsurkunde aufzusetzen, so dass die Äbte dieses Klosters des heiligen Gallus jedes Jahr an den [Bischofs-] Sitz eine Unze Gold und ein Pferd im Wert von einem Pfund zahlen, sie die Kirche des heiligen Stephan, die außerhalb der Mauern der Stadt errichtet wurde, auf eigene Kosten unterhalten, wenn Notwendigkeit es erfordert, und darüber hinaus die Bischöfe dieser Stadt nichts von den Gütern des schon genannten Klosters fordern, dass aber die Mönche sicher leben ohne Behinderung durch irgendjemanden und ohne Verminderung ihres Besitzes. Wenn wir aber auch die Beschlüsse unserer Vorgänger durch unsere Befehlsgewalt bestätigen, so erfahren wir dennoch von unseren genannten Getreuen, dass zwischen jenen Streit und Zwietracht anhalten. Den Bitten des Erzkaplans und Abtes Grimald haben seine Mönche mit diesem Ersuchen zugestimmt und nicht zuletzt der Bischof des besagten [Bischof-] Sitzes und seine ihm untergebenen Kanoniker dem beieigepflichtet, um diesen bösen Streit für zukünftige Zeiten aus der Welt zu schaffen gemäß dem Wunsch beider Parteien. Uns und unseren getreuen Bischöfen, Äbten und Grafen gefällt es daher, von den Gütern des besagten Klosters etwas an das Bistum zu übertragen, und zwar: in der Grafschaft des Grafen Chazo im Gau Swerzenhunte im Ort Mundingen eine Kapelle und das, was ihr an diesem Ort gehört, das ist der Ort selbst, [Besitz] in Stetten, [Alt-] Steußlingen und Hayingen und Wilzingen mit einhundertsechsfünfzig Hörigen beiderlei Geschlechts; und in der Grafschaft des Pfalzgrafen Ruadolt im Affagau im Ort Andelfingen das, was sie [die Mönche] besitzen mit fünfundvierzig Hörigen beiderlei Geschlechts; und in der Grafschaft des Grafen Ulrich im Gau Goldinesbaar im Ort Herbertingen eine Hufe mit den dort wohnenden Hörigen; und in der Grafschaft des Grafen Uto im Gau Bertholdsbaar im Ort Baldingen [Paldinga] eine Kapelle mit Salland und fünf verliehenen Hufen mit den dazu gehörenden Hörigen. Diese oben bezeichneten Güter mit den Kirchen, Häusern und übrigen darauf befindlichen Gebäuden, Hörigen, beackerten und unbeackerten Ländereien, Wiesen, Wäldern, Weiden, Gewässern und Gewässerläufen, Zubehör, Wegen, Erträgen und Einnahmen, ausgesucht und vermessen, und mit dem, was sonst zu den oben genannten Orten gehört, ganz und unversehrt an den schon genannten [Bischofs-] Sitz zu übertragen und zu geben, gefällt allen unseren Getreuen, deren Bitten wir wegen der Liebe zu Gott gern zugestimmt haben, damit wegen dieser Schenkung das oben genannte Kloster von jenem Bischofssitz und vom ganzen Zins und Dienst befreit sei und zu keiner Zeit von nun an und in Zukunft irgendeine Belästigung oder Beunruhigung vom Bischof oder dessen Nachfolgern ertragen muss, außer das es wie die übrigen Klöster durch die kanonische Befehlsgewalt den Bischöfen unterworfen ist. Außerdem bestimmen wir, dass an diesen Orten aus der Zeit, als Bistum und Kloster vereinigt waren, die Zinsleute [Präkaristen] hinsichtlich der Ländereien, die sie auf ihren Wunsch hin an das besagte Kloster übertragen hatten, mit dem Zins dem Bistum dienen sollen, gab es doch deswegen großen Streit und Zwietracht zwischen jenen. Um aber diese Zwietracht ein für alle Mal zu beenden, gaben der besagte Abt und die Brüder das, was sie haben in der Bischöfshöri aus der Schenkung des Priesters Reginfrid, und im Arbongau im Ort Buch eine Hufe, die dort Boso übertragen hat, so dass von nun an jenes Kloster das, was es jetzt in seiner Gewalt und zur Verleihung hat, ohne jegliche Belästigung und Beeinträchtigung sicher besitzen mag. In keiner späteren Zeit dürfen sie [die Bischöfe] es wagen, einen Teil des Klosters oder etwas von jenem Gut, das jenem Bischofssitz zinst, sich einzuverleiben, damit auf beiden Seiten ohne Widerspruch immer Frieden und Eintracht herrscht. Wir entscheiden dies alles für die Gemeinschaften [Kloster und Bistum] durch die Autorität unserer Versicherung und befehlen, dass, wie es beiden Teilen und unseren Getreuen gefällt, sie [die Urkunde] voll in der ganzen Zeit ohne die Einwirkung oder den Widerspruch irgendeiner [Person] durch den begünstigenden Gott auf ewig unverändert bestehen bleibt. Aber es möge dem besagten Bischof und seinen Nachfolgern erlaubt sein, die ihm vom besagten Kloster übergebenen Güter mit allem Zubehör sicher innezuhaben. Ähnlich steht es dem genannten Abt und den ihm unterworfenen Brüdern und deren Nachfolgern frei, die Güter ihres Kloster ohne irgendeine Beunruhigung frei und in ruhiger Ordnung zu besitzen, um für uns, unsere Ehefrau und Nachkommenschaft, für die Festigkeit unseres gesamten von Gott übergebenen Königtums die göttliche Gnade zu erleben. Damit aber diese Urkunde in den langen Zeiten unverletzliche Festigkeit erlangt, haben wir sie unten mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, sie durch den Eindruck unseres Siegelrings zu kennzeichnen. (NT.: Herr König Ludwig hat befohlen, [die Urkunde] anzufertigen, und Abt Grimald hat angeordnet, [sie] zu schreiben.)

Zeichen (MF.) des Herrn Ludwig, des heitersten Königs.

Ich, der Schreiber Comeatus, habe statt Grimald rekognisiert und (SR.) (NT.: Ich, der Schreiber Comeatus, habe statt Grimald rekognisiert und unterschrieben.) (SI.)

Gegeben an den 11. Kalenden des August [22.7.] im 21. Jahr des Christus gewogenen Königtums des Herrn Ludwig, des ruhmreichsten Königs der Ostfranken, Indiktion 2. Verhandelt im königlichen Palast Ulm. Im Namen Gottes selig. Amen.

Edition: UB StGallen I 433; Übersetzung: BUHLMANN.

Übergeben wurde an das Bistum Konstanz in Baldingen eine Kapelle sowie eigenbewirtschaftetes Salland mit fünf abhängigen Hufen auf Leiheland, d.h. doch wohl eine grundherrschaftliche Villikation mit einer Eigenkirche. Die Baldinger Kapelle gehört damit zu den früh nachweisbaren Gotteshäusern auf der Baar.

Zum 8. April 887 schenkte in Baldingen eine gewisse Ratsind dem Kloster St. Gallen ihr Erbgut in Pfohren gegen Freilassung ihrer Kinder aus der Unfreiheit, gegen Landleihe und Dienstleistung bzw. jährlichen Zins:<sup>74</sup>

**Quelle: Güterschenkung an das Kloster St. Gallen (887 April 8)**

Es sei allen Getreuen der heiligen Kirche Gottes bekannt, den gegenwärtigen wie auch den zukünftigen, dass ich, Ratsind, durch die Hand meines Sachwalters Otachar Erbgut an das Kloster des heiligen Gallus in die Hände Dietrichs, des Vogtes des Abtes Bernhard und aller Brüder, übergebe, das ist, was ich habe in der Mark Pfohren, unter der Bedingung, dass meine Söhne [das Erbgut] bis an ihr Lebensende innehaben und dass dies vergeben wird, wie [Besitz] dem Adalgiso zugestanden wurde von seinen [Land-] Leihegebern, und nach dem Lebensende jener an das besagte Kloster zurückfällt. Und wenn irgendeiner von jenen das Zimmerhandwerk lernt, so sollen von ihnen jedes Jahr zwei Kisten gefertigt werden für die Herrschaft. Wenn sie aber dies nicht können, so sollen sie jedes Jahr an den am Ort bestehenden [St. Galler] Hof 5 Malter zahlen, davon 4 [Malter] Hafer, den fünften aber Spelt. Wenn aber irgendeine Person es wagt, diese Übereinkunft umzustoßen, und die Söhne oder Töchter der besagten Frau zum früheren Joch der Dienstbarkeit wegziehen will, dann gehört es sich für die nächsten Verwandten, dass sie diesen Besitz an sich nehmen.

Öffentlich geschehen im Ort, der Baldingen heißt, vor diesen Anwesenden, deren Zeichen hier aufgeführt sind. Zeichen des Ruadbrecht. Reginboto. Iso. Odalbrecht. Kerbrecht. Otachar. Engilker. Isanbret. Thietker. Dietrich. Waldher. Waldhart. Roholf. Ein zweiter Reginbert. Herbrecht. Walther. Ratbrecht. Willbrecht. Wolfho. Waldker. Wibrecht. Reginbrecht. Nandbrecht. Ich, der unwürdige Priester Friedhelm, habe daher, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben. Ich habe vermerkt den Tag Samstag an den 6. Iden des April [8.4.] im 6. Regierungsjahr des Kaisers Karl [III., 876-887/88] unter dem Stellvertreter Ruodbert.

Edition: UB StGallen III 657; Übersetzung: BUHLMANN.

Damit endet die St. Galler Überlieferung zu Baldingen. Für das 10. Jahrhundert findet sich in der „Chronick des gotzhuses Rychenowe“ des oben schon erwähnten Mönchs Gallus Öhem (†n.1511) ein Eintrag zu Reichenauer Besitz in Baldingen, der mit einer Schenkung des Alaholfingergrafen („Herzog“) Berthold (†973) in Verbindung zu bringen ist:<sup>75</sup>

**Quelle: Chronik des Reichenauer Mönchs Gallus Öhem**

HIENACH WERDEN GESCHRIBEN, WAS VON STÄTTLIN, DÖRFFER UND HÖFEN VON ANFENGLICHER STIFTUNG DES GOTZHUS OW, IM VON KÜNGEN, FÜRSTEN UND HERREN ZU GOTZGAUBEN GEGEBEN SYEN. [...]

Geroldus, graff oder hertzog: Tuttelingen, Nendingen, Stettin by Kaltenmark, Mülhaim, Vrindorff, Trossingen, Dietfurt, Nortstettin, Buoch, Jatinsen, Susterin, Buchilsberch, Eigoltingen, Tillinhusin, Wile, Wolstein, Burchingen oder Burladingen uff der Schär, Ringingen uff der Schär, Wangen, Anzimwilare, Fischina, Hiltechingen, Algadorff. [...]

Hertog Berchtolt, ain sun hertzog Albrechts: Tusslingen by Rottwil, Tochingen, Pagneheintz, Dryastus, Wisbach, Theinwinchil, Wulteringen by Brülingen, Gumuttingen, Baldingen, Gebiten oder Ewingen – Usin, Heidinhwin by Sumpthusin, Evingen oder Efigen, Eringen, Yppingin, Schaffhusen, Sunthusin, Timbirna an der Tonow – under Amptenhusen, Emingen uff der Egg, Surtheim, Linwion, Thalthusen – Talhan ob Meringen, Erlicheim, Etingen; und im Ellsess: Wilare, Rodisheim, Gisingin. [...]

Arnolffus kung: Eschingen, Suntheim, Usheim, Bachenach, Wigaltingen. [...]

Berchtolt, hertzog zu Swaben, begraben in der Ow, in der capel sant Erasmy, anno 973: Bussen, Offingen – darby, Steinlingen – by Ulm, Emerchingen an der Lutter, Wilrechingen, Grezzingen,

<sup>74</sup> Urkunde: UB StGallen II 657 (887 April 8).

<sup>75</sup> Quelle: BRANDI, K. (Bearb.), Die Chronik des Gallus Öhem (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. II), Heidelberg 1893, S. 16, 18ff.

Gamswang, Riedin, Töttingen, Wolstettin – uff der Alb, Graneheim, Essindorff, Winedenhusen, Wachingen, Mülheim, Tatdorff, Marchtil, Paredorff, Suarza, Andelfingen, Plumare – by Rüdingen, Grüningen, Meringen, Geffingen, Mergisingen, Chotingen, Togindorff, Aseheim, Erphstettin – uff der Alb, Tussin. [...]

Edition: BRANDI, Chronik des Gallus Öhem, S.16, 18ff.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts, im hohen Mittelalter, setzt die Überlieferung des Klosters St. Georgen für Baldingen ein. Die schon erwähnten *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva* berichten von der Übertragung von Gütern in Baldingen durch den Stifter des Schwarzwaldklosters Hezelo (†1088) im Rahmen von Maßnahmen, die die Gründung der St. Georgener Mönchsgemeinschaft (1083/86) begleitet haben<sup>76</sup>

#### **Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1085, 1086)**

14. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1085, Indiktion 8, an den 8. Kalenden des Juli [24.6.], Wochentag drei, Mond 27 wurde die Kapelle in Anwesenheit des oben genannten Herrn Abtes geweiht von dem ehrwürdigen Gebhard [III. von Zähringen, 1084-1110], dem Bischof der Konstanzer Kirche, zu Ehren des heiligen Märtyrers Georg; und der Herr Bischof bestimmte und gab dem heiligen Märtyrer alle zukünftigen Zehnten an benachbarten Orten, die nicht anderswo hingehörten.

15. Daraufhin, um die Iden des Januar [13.1.1086], kam der schon beschriebene Herr Hezelo mit seinem Sohn [Hermann], dem vorgenannten Grafen Manegold [von Altshausen], gewissen anderen Freunden und mit seinen vielen Rittern zur Klosterzelle und machte in Anwesenheit des Herrn Bischofs Gebhard und des Herrn Abtes Wilhelm voll und ganz die Übertragung des Klosters bekannt, nämlich dass gemäß der apostolischen Erlaubnis das Kloster von Königseggwald verlegt worden sei, dass die ganze vormalige Übertragung und Vergabe, d.h. von Königseggwald und von den anderen Gütern, die wir oben genannt haben, der Verlegung folge und dass gemäß Forderung und Beschluss das Kloster durch den Grafen unter den Schutz der römischen Kirche gestellt werde.

16. Dieses verkündete er, und das Ganze billigte er mit seinem Sohn, stimmte dem zu und bekräftigte dies; und darüber hinaus fügten am selben Tag beide, Vater und Sohn, das halbe Landstück hinzu, auf dem die Kapelle gegründet und das Kloster erbaut war, weiter das, was sie in Stockburg besaßen, im Ort Baldingen ungefähr vier Mansen, einige bewaldete Teile, sieben Teile eines Weinbergs in Endingen und zwei Stücke Land und einen genügend großen Acker zur Versorgung des Arbeiters der Weingärten, in Gottenheim auch zwei Stücke Land und ungefähr eine Manse Ackerlandes und drei Teile eines Weinberges.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgi*, c. 14ff; Übersetzung: BUHLMANN.

Etwas später fasst der St. Georgener Gründungsbericht noch zusammen:<sup>77</sup>

#### **Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1132)**

22. Wir geben nun namentlich die zuerst zur oben erwähnten Zelle gehörenden Güter an, damit auch die Zuweisungen von den anderen Gläubigen sich übersichtlicher daran anschließen: Königseggwald mit allem Zubehör, 4 Mansen in Baldingen und einige Stücke Wald, in Stockburg ein kleines Gut mit besetzten Mansen, in Endingen zwei Landstücke und 7 Teile eines Weinberges und eine ausreichend große Ackerflur zur Versorgung des Weinbauern, in Gottenheim eine Manse und zwei Landstücke und 3 Teile eines Weinbergs. Dies alles ist das, was die große Freigebigkeit des Herrn Hezelo und seines Sohnes Hermann, wie auch oben dargelegt, geschenkt hat.

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgi*, c. 22; Übersetzung: BUHLMANN.

Vor dem Hintergrund, dass auch das Kloster Reichenau in Baldingen begütert war, ist zu fragen, ob der St. Georgener Klostergründer und -vogt Hezelo als Reichenauer Klostervogt nicht Güter des Bodenseeklosters zu Gunsten der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft „zweckentfremdet“ hatte.

Für das 12. Jahrhundert finden sich im St. Georgener Gründungsbericht vielleicht Angehöri-

<sup>76</sup> St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae foundationis S. Georgi*, c. 14ff.

<sup>77</sup> St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae foundationis S. Georgi*, c. 22.

ge eines Baldinger Ortsadels (Gerhard, Hugo, Arnold von Baldingen) im Zusammenhang mit Güterschenkungen an die Mönchsgemeinschaft.<sup>78</sup>

**Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1138, 1140)**

114. Im Jahr des Herrn 1138. Der freie Mann Hugo von Baldingen schenkte Gott und dem heiligen Georg für das Heil seiner Seele und der Gerhards, seines verstorbenen Bruders, das, was sie an Besitz hatten in Beckhofen. Die Zeugen dieser Sache sind: Konrad von Wartenberg, Berthold von Gutmadingen, Arnold, Bernhard, Folkmar und viele andere. [...]

117. Daraufhin gab nach drei Wochen, nämlich am Tag des heiligen Osterfests – dies waren die 9. Kalenden des Mai [23.4.] –, der freie Mann Dietrich uns in Leidringen ungefähr eine Manse vermittelt des Zeugnisses des genannten Markward von Ramstein und seines Sohnes Ruom und nicht zuletzt dieser Freien: Egilward von Kappel, Richard, Arnold von Sittingen, Arnold von Baldingen, Markward von Bachzimmern. [...]

120. In diesem Jahr [1140] trug Hug Gott und dem heiligen Georg zu Eigentum auf das, was er hatte bei [Lücke]. Und er erhielt dies zurück als Lehen mit einem jährlich am Festtag des heiligen Georg zu zahlenden Geldzins. Nach seinem Tod aber wird dieser Besitz für uns frei sein, wenn auch nach ihm Nachkommen übrig sind. Er übergab auch zur selben Stunde dem besagten Märtyrer das, was er hatte in Bronnhaupten und eine Manse in Baldingen, darüber hinaus auch die gesamte Hofgemeinschaft seiner Hörigen; und er empfing dies für den zu zahlenden Geldzins, aber unter der Bedingung, dass, wenn nach seinem Tod Nachkommen übrig sind, diese dies mit ganzer Freiheit erhalten. Und es ist wichtig zu wissen, dass er will, dass dies alles unseren Leuten in rechtmäßiger Verfügung unterworfen sei und drei Tage besessen werde. Die Zeugen dieser Schenkungen sind: Konrad von Wartenberg, Markward von Ramstein, Arnold von Baldingen, Dietrich von Leidringen, Gozbert von Waldhausen.

Edition: Notitiae foundationis S. Georgi, c. 114, 117, 120; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Baldinger Ortsadel ist wahrscheinlich noch im 14. und 15. Jahrhundert bezeugt (Verkauf von Baldinger Besitz eines Johannes von Baldingen 1307, Beziehungen nach Freiburg i.Br.), sein Wappen enthält einen aufgerichteten Löwen und zeigt damit eine Verbindung zu den Herren von Wartenberg an. Möglicherweise gehen die (Flur-) Bezeichnungen „Auf der Burg“ (bei Unterbaldingen) und „Altes Schloss“ (in Oberbaldingen) auf den Ortsadel zurück.<sup>79</sup>

Für das spätere Mittelalter lassen sich dann folgende geschichtliche Entwicklungen für Baldingen ausmachen. Die historische Forschung nimmt an, dass der Ort im 12. Jahrhundert zum Herrschaftsbereich der Herren von Wartenberg, Gefolgsleuten der Zähringerherzöge im Bereich der östlichen Baar, gehört hat. Ab Beginn des 14. Jahrhunderts werden – wohl auf Grund ausgedehnter hochmittelalterlicher Siedlungsaktivitäten – die Dörfer Unter- und Oberbaldingen in den Geschichtsquellen unterschieden. Unterbaldingen gelangte 1321 nach dem Aussterben der Wartenberger an die Grafen von Fürstenberg, Oberbaldingen nach einem Zwischenspiel der Grafen von Sulz 1372 an die von Württemberg (v.1377). Neben den Fürstenbergern und Württembergern als Ortsherren besaßen die vom Schwarzwaldkloster St. Georgen abhängigen Frauengemeinschaften Amtenhausen und Friedenweiler in Unterbaldingen, teilweise auch in Oberbaldingen Besitz. Oberbaldingen war (neben Öfingen) 1363 ein Lehen des Klosters Reichenau, zeitweise war der Ort (zusammen mit Tuttlingen und Öfingen) von den Grafen von Württemberg an die Herren von Zimmern verpfändet worden (1434/44). In beiden Dörfern gab es im Spätmittelalter Kapellen, die Filialen (Tochterkirchen) der Pfarrkirche in Öfingen waren. Die 1534 im Herzogtum Württemberg eingeführte evangelisch-lutherische Reformation trennte Unter- und Oberbaldingen nicht nur der Herrschaft nach, sondern auch konfessionell.<sup>80</sup>

<sup>78</sup> St. Georgener Gründungsbericht: Notitiae foundationis S. Georgi, c. 114, 117, 120.

<sup>79</sup> GÖTZ, Festschrift, S. 18f.

<sup>80</sup> GÖTZ, Festschrift, S. 19f.

# G. Anhang

## Regententabelle: Fränkisch-ostfränkisch-deutsche Könige und Kaiser (frühes, hohes Mittelalter)

### *Merowinger*

-(461)	Meroweich (König)
(461)-482	Childerich I. (Tournai)
482-511	Chlodwig I.
511-533	Theuderich I. (Reims)
511-524	Chlodomer (Orléans)
511-558	Childebert I. (Paris)
511-561	Chlothar I. (Soissons)
533-548	Theudebert I. (Reims)
548-555	Theudebald (Reims)
561-575	Sigibert I. (Reims)
561-592	Gunthramn (Orléans)
561-567	Charibert I. (Paris)
561-584	Chilperich I. (Soissons)
575-613	Brunichild (Regentin für Childebert II., Theudebert II., Theuderich II., Sigibert II.)
575-596	Childebert II. (Reims)
584-596/97	Fredegund (Regentin für Chlothar II.)
584-629	Chlothar II. (Soissons)
596-612	Theudebert II. (Reims)
596-612	Theuderich II. (Burgund)
612-613	Sigibert II. (Burgund)
623/29-639	Dagobert I. (Austrien)
630-632	Charibert II. (Südwestgallien)
633/39-656	Sigibert III. (Austrien)
639-642	Nanthild (Regentin für Chlodwig II.)
639-657	Chlodwig II. (Neustroburgund)
656-662	<i>Childebertus adoptivus</i> (Austrien)
657-(665)	Balthild (Regentin für Chlothar III.)
657-673	Chlothar III. (Neustroburgund)
662-675	Childerich II. (Austrien)
673-690	Theuderich III. (Neustroburgund)
676-679	Dagobert II. (Austrien)
690-694	Chlodwig III.
694-711	Childebert III.
711-715/16	Dagobert III.
715/16-721	Chilperich II. (Neustroburgund)
717-719	Chlothar IV. (Austrien)
721-737	Theuderich IV.
737-751	Childerich III.

### *Karolinger*

627-640	Pippin der Ältere (Hausmeier)
643-661	Grimoald
678/80-714	Pippin der Mittlere (princeps)
714/16-741	Karl Martell

**Abkürzungen:** AABW = Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg; AG = Archäologie und Geschichte; Almanach = Almanach Schwarzwald-Baar-Kreis; (C.) = Chrismon; FBAMBW = Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg; FBVFGBW = Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg; FMSt = Frühmittelalterliche Studien; FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch; GHV = Geschichts- und Heimatverein Villingen. Villingen im Wandel der Zeit; HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte; JSG = Jahrbuch für schweizerische Geschichte; LexMA = Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., 1980-1998; (M.), (MF.) = Monogramm; Ndr Stuttgart-Weimar 1999; MGH = Monumenta Germaniae Historica; DArn = Die Urkunden Arnolds, DKIII = Die Urkunden Karls III., DLD = Die Urkunden Ludwigs des Deutschen; MPIG = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; MVG = Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte; NF = Neue Folge; (NT.) = tironische Noten; RhVjbl = Rheinische Vierteljahresblätter; (Sl.) = aufgedrucktes Siegel; (SR.) = Rekognitionszeichen; SubsSang I = Subsidia Sangallensia I; SVGBaar = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar; TutHbl = Tuttlinger Heimatblätter; UB StGallen = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VAI = Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br.; VKGLBW A = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen; VuF = Vorträge und Forschungen; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

741-747	Karlmann
741-768	Pippin der Jüngere (König 751)
768-771	Karlmann
768-814	Karl der Große (Kaiser 800)
814-840	Ludwig der Fromme (Kaiser 813)
840/43-876	Ludwig der Deutsche (Ostfranken)
840/43-855	Lothar I. (Kaiser 817, Mittelreich)
855-875	Ludwig II. (Kaiser 850, Italien)
855-869	Lothar II. (Lothringen)
876-882	Ludwig der Jüngere (Franken, Sachsen)
876-880	Karlmann (Bayern)
876-887	Karl III. der Dicke (Kaiser 881, Schwaben, Gesamtreich)
888-899	Arnulf von Kärnten (Ostfranken)
900-911	Ludwig IV. das Kind (Ostfranken)

*Sachsen (Ottonen)*

919-936	Heinrich I.
936-973	Otto I. (Kaiser 962)
973-983	Otto II. (Kaiser 967)
991-994	Adelheid (Regentin für Otto III.)
983-1002	Otto III. (Kaiser 996)
1002-1024	Heinrich II. (Kaiser 1014)

*Salier*

1024-1039	Konrad II. (Kaiser 1027)
1039-1056	Heinrich III. (Kaiser 1046)
1056-1106	Heinrich IV. (Kaiser 1084)
1077-1080	Rudolf von Rheinfelden (Gegenkönig)
1081-1088	Hermann von Salm (Gegenkönig)
1087-1101	Konrad (Mitkönig, Gegenkönig 1093)
1106-1125	Heinrich V. (Gegenkönig 1105, Kaiser 1111)
1125-1137	Lothar III. von Supplinburg (Kaiser 1133)

*Staufer (Ältere Staufer)*

1138-1152	Konrad III. (Gegenkönig 1127)
1147-1150	Heinrich (VI.) (Mitkönig)
1152-1190	Friedrich I. Barbarossa (Kaiser 1155)
1190-1197	Heinrich VI. (Kaiser 1191)
1198-1208	Philipp von Schwaben

*Welfen*

1198-1218	Otto IV. (Kaiser 1209)
-----------	------------------------

*Staufer (Jüngere Staufer)*

1212/15-1250	Friedrich II. (Kaiser 1220)
1220-1235	Heinrich (VII.) (Mitkönig)
1237/50-1254	Konrad IV. (Mitkönig)
1246-1247	Heinrich Raspe (Gegenkönig)
1247-1256	Wilhelm von Holland (Gegenkönig) [...]

**Regententabelle: Alemannisch-schwäbische Herzöge (frühes, hohes Mittelalter)**

(536-554)	Leuthari (Herzog)
(536-554)	Buccelin
(539)	Haming
v.570-587	Leutfrid
588-607	Uncilen
(615, 639)	Chrodebert
(630er)	Gunzo
(640-673/95)	Liuthar
(700/09)	Gotfrid
(712)	Willehari
(720)-730	Lantfrid I.
v.737-744	Theutbald
746-749	Lantfrid II.
915	Erchangar (Herzog)
917-926	Burchard I.
926-948/49	Hermann I.

949-954	Liudolf von Sachsen
954-973	Burchard II.
973-982	Otto I.
982-997	Konrad
997-1003	Hermann II.
1003-1012	Hermann III.
1003-1010	Heinrich (II., König 1002)
1012-1015	Ernst I.
1015-1027	Ernst II.
1028-1030	Ernst II. (2. Mal)
1030-1038	Hermann IV.
1038-1045	Heinrich (III., König 1039)
1045-1047	Otto II.
1048-1057	Otto III. von Schweinfurt
1057-1079	Rudolf von Rheinfelden (Gegenkönig 1077)
1079-1090	Berthold von Rheinfelden

#### *Staufer*

1079-1105	Friedrich I.
1105-1147	Friedrich II. der Einäugige
1147-1152	Friedrich III. (I., König 1152)
1152-1167	Friedrich IV. von Rothenburg
1167-1191	Friedrich V.
1191-1196	Konrad
1196-1208	Philipp von Schwaben (König 1198)
1208-1216	Friedrich VI. (II., König 1212)
1216-1235	Heinrich ((VII.), König 1220)
1235-1237	Friedrich VI. (II., 2. Mal)
1237-1254	Konrad (IV., König)
1254-1268	Konradin

#### **Regententabelle: Äbte von St. Gallen (frühes, hohes Mittelalter)**

612-(650)	Gallus (Mönch, Eremit?)
719-759	Otmar (Abt)
760-782	Johannes
782	Ratpert
782-784	Waldo
784-812	Werdo
812-816	Wolfleoz
816-837	Cozbert
837-840/41	Bernwig
840/41	Engilbert (I.)
841-872	Grimald
872-883	Hartmut
883-890	Bernhard
890-919	Salomon
922-925	Hartmann
925-933	Engilbert (II.)
933-942	Thieto
942-958	Craloh
958-971	Purchart I.
971-975	Notker
976-984	Ymmo
984-990	Ulrich I.
990-1001	Gerhard
1001-1022	Purchart II.
1022-1034	Thietpold
1034-1072	Nortpert
1072-1076	Ulrich II.
1077-(1083)	Lutold
1077-1121	Ulrich III.(Gegenabt)
1083-1086	Werinher (Gegenabt)
1121-n.1122	Heinrich I. von Twiel
1121-1133	Manegold von Mammern (Gegenabt)
1133-1167	Werinher

1167-1199	Ulrich IV. von Tegerfeld
1199-1200	Ulrich von v. Veringen
1200-1204	Heinrich II. von Klingingen
1204-1220	Ulrich VI. von Sax
1220-1226	Rudolf I. von Güttingen [...]

#### **Regententabelle: Äbte der Reichenau (frühes, hohes Mittelalter)**

724-727	Pirmin (Abt)
727-734	Eddo
734-736	Keba
736-746	Arnefrid (Bischof von Konstanz)
746-760	Sidonius (Bischof von Konstanz)
760-782	Johannes (Bischof von Konstanz, Abt von St. Gallen)
782-786	Petrus
786-806	Waldo
806-823	Hatto I.
823-838	Erlebald
838?-842	Ruadhelm
838, 842-849	Walahfrid Strabo
849-858	Folkwin
858-864	Walter
871-888	Ruodho
888-913	Hatto III. (Erzbischof von Mainz)
913	Hugo
913-916	Thieting
916-926	Heribrecht
926-934	Liuthard
934-958	Alawich I.
958-972	Ekkehard I.
972-985	Ruodmann
985-997	Witigowo
997-1000	Alawich II.
1000-1006	Werinher
1006-1008	Immo
1008-1048	Berno
1048-1069	Ulrich I.
1069-1070	Meginwart
1071	Ruopert
1071-1088	Ekkehard II. von Nellenburg
1088-1123	Ulrich II. von Dapfen
1123-1131	Rudolf von Böttstein
1131-1135	Ludwig von Pfullendorf
1135-1136	Ulrich III. von Zollern
1136-1139	Otto von Böttstein
1139-1159	Frideloh von Heidegg
1159-1169	Ulrich IV. von Heidegg
1169-1206	Diethelm von Krenkingen
1206	Hermann von Spaichingen
1206-1234	Heinrich von Karpfen
1234-1253?	Konrad von Zimmern [...]

#### **Regententabelle: Äbte von St. Georgen im Schwarzwald (hohes Mittelalter)**

1084/6-1087	Heinrich I. (Prior, Abt 1086)
1087-1088	Konrad
1088-1119	Theoger
1119-1134	Werner I. von Zimmern
1134-1138	Friedrich
1138-1145	Johann von Falkenstein
1145-1154	Friedrich (2. Mal)
1154-1168	Guntram (= Sintram)
1168-1169	Werner II.
1169-1187	Manegold von Berg
o. -n.1193/94	
1187-1191?	Albert



-n.1193/94	Manegold von Berg (2. Mal?)
n.1193-1209	Dietrich
1209, 1221	Burchard
1220-1259	Heinrich II. [...]

---

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 113, Essen 2019; [www.michael-buhlmann.de](http://www.michael-buhlmann.de) > Geschichte > Texte, Publikationen